

Stadt Viersen



Haushalt 2020

Inhaltsübersicht

	Seite		
Haushaltssatzung	1	-	6
Statistische Angaben	7	-	8
Vorbericht mit Anlagen	9	-	52
Einführung			9
1. NKF - Haushalt			10
1.1 Allgemeines			10
1.2 Struktur des städtischen Haushalts	10	-	11
1.3 Produktinformation und Kennzahlen			11
2. Ziele und Strategien			12
3. Haushalt 2020			12
3.1 Gesamtergebnisplan 2020	12	-	13
3.1.1 Wesentliche Veränderungen bei den Erträgen	13	-	15
3.1.2 Wesentliche Veränderungen bei den Aufwendungen	15	-	16
3.1.3 Weitere Erläuterungen (Personal, Abschreibungen, Jahresabschlüsse)	16	-	18
3.1.4 Volumen und Struktur des Gesamtergebnisplanes			19
3.1.5 Darstellung einzelner Positionen der Ergebnisplanung			20
3.2 Gesamtfinanzplan 2020			21
3.2.1 Finanzplan lfd. Verwaltungstätigkeit			21
3.2.2 Finanzplan investiv	22	-	29
3.2.3 Entwicklung der Liquidität			30
3.2.4 Volumen und Struktur des Gesamtfinanzplanes	31	-	32
3.2.5 Darstellung der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	33	-	34
3.2.6 Investitionen ab 50.000 € gem. § 9 Abs. 5 der Haushaltssatzung	34	-	36
Anlage 1 Produktrahmen	37	-	42
Anlage 2 NKF - Kennzahlen zum Haushalt 2020	43	-	50
Anlage 3 Übersicht wesentlicher Finanzdaten gem. § 7 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO NRW	51	-	52
Haushaltsrechtliche Vermerke / Budgets	53	-	64
Sparkonzept	65	-	106

Haushaltsplan

Gesamtergebnisplan	109	-	112
Gesamtfinanzplan	113	-	116

Inhaltsübersicht

Teilpläne (mit Erläuterungen auf Produktebene)

Produktbereich 01 Innere Verwaltung	117	-	130
Produktgruppe 0101 Verwaltungssteuerung	131	-	148
Produktgruppe 0102 Rechnungsprüfung und Recht	149	-	160
Produktgruppe 0103 Zentrale Dienste	161	-	190
Produktgruppe 0104 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	191	-	202
Produktgruppe 0105 Personalmanagement	203	-	222
Produktgruppe 0106 Finanzmanagement und Rechnungswesen	223	-	250
Produktgruppe 0107 Organisationsangelegenheiten und IT	251	-	264
Produktgruppe 0108 Immobilienmanagement	265	-	296
Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung	297	-	306
Produktgruppe 0201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung	307	-	318
Produktgruppe 0202 Gewerbewesen	319	-	326
Produktgruppe 0203 Einwohner-, Personenstands- und Ausländerwesen	327	-	338
Produktgruppe 0204 Statistik und Wahlen	339	-	342
Produktgruppe 0205 Gefahrenabwehr- und vorbeugung, Rettungsdienst	343	-	372
Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben	373	-	382
Produktgruppe 0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen	383	-	466
Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft	467	-	474
Produktgruppe 0401 Veranstaltungen/ Kulturförderung	475	-	494
Produktgruppe 0402 Bibliothek, bildende Kunst, Archiv	495	-	518
Produktbereich 05 Soziale Leistungen	519	-	530
Produktgruppe 0501 Soziale Leistungen	531	-	584
Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	585	-	594
Produktgruppe 0601 Förderung von Kindern in der Tagesbetreuung	595	-	616
Produktgruppe 0602 Kinder-, Jugend- und Familienförderung	617	-	650
Produktgruppe 0603 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	651	-	672
Produktbereich 08 Sportförderung	673	-	678
Produktgruppe 0801 Bereitstellung und Betrieb von Sportstätten	679	-	698
Produktgruppe 0802 Sportförderung	699	-	706
Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	707	-	714
Produktgruppe 0901 Räumliche Planung und Entwicklung	715	-	760
Produktgruppe 0902 Vermessung und Geodatenmanagement	761	-	768
Produktgruppe 0903 Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Maßnahmen	769	-	780
Produktbereich 10 Bauen und Wohnen	781	-	786
Produktgruppe 1001 Maßnahmen der Bauaufsicht	787	-	794
Produktgruppe 1002 Denkmalschutz und Denkmalpflege	795	-	802
Produktgruppe 1003 Allgemeine Wohnraumförderung	803	-	814

I n h a l t s ü b e r s i c h t

Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung	815	-	822
Produktgruppe 1101 Ver- und Entsorgung	823	-	838
Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen	839	-	848
Produktgruppe 1201 Öffentliche Verkehrsflächen, ÖPNV	849	-	898
Produktgruppe 1202 Verkehrsanlagen	899	-	916
Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege, Friedhöfe	917	-	924
Produktgruppe 1301 Natur- und Landschaftspflege	925	-	946
Produktgruppe 1302 Friedhöfe	947	-	954
Produktbereich 14 Umweltschutz	955	-	960
Produktgruppe 1401 Umwelt- und Klimaschutz	961	-	972
Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus	973	-	978
Produktgruppe 1501 Wirtschaft und Tourismus	979	-	994
Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft	995	-	1000
Produktgruppe 1601 Allgemeine Finanzwirtschaft	1001	-	1012
Produktbereich 17 Stiftungen	1013	-	1016
Produktgruppe 1701 Stiftungen	1017	-	1024

Anlagen

Stellenplan	1025	-	1044
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	1045	-	1048
Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen	1049	-	1058
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	1059	-	1062
Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	1063	-	1064
Übersicht über den Haushaltsquerschnitt	1065	-	1072
Übersicht erheblicher Aufwendungen / Auszahlungen zur Erfüllung von Verträgen gem. § 19 KomHVO NRW	1073	-	1074
Übersichten gem. § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO NRW (Bilanz, Gesamtergebnis- u. Gesamtfinanzrechnung 2018)	1075	-	1082
Jahresabschluss der Viersener Aktienbau-Gesellschaft AG	1083	-	1096
Jahresabschluss der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	1097	-	1122
Jahresabschluss der Entwicklungsgesellschaft der Stadt Viersen mbH	1123	-	1144
Übersicht über die Beiträge an Vereine und Verbände	1145	-	1148
Nachweisung der Dienstwohnungen	1149	-	1150

**Haushaltssatzung
der
Stadt Viersen
für das
Haushaltsjahr 2020**

Haushaltssatzung

der Stadt Viersen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), hat der Rat der Stadt Viersen mit Beschluss vom 17.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Kommune voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit dem	
Gesamtbetrag der Erträge auf	244.609.513 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	243.340.876 €
im Finanzplan mit dem	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	230.599.105 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	223.200.837 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	8.526.014 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	16.156.331 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	8.452.078 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	9.824.850 €

festgesetzt.

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist,

wird auf	8.452.078 €
festgesetzt. Davon entfallen auf das Förderprojekt „Gute Schule 2020“	2.460.344 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist,

wird auf	20.594.310 €
----------	--------------

festgesetzt.

§ 4 Allgemeine Rücklage

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5 Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 30.000.000 € festgesetzt.

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	330 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	480 v. H.
2.	Gewerbsteuer auf	460 v. H.

§ 7 Haushaltssicherungskonzept

entfällt

§ 8 Stellenplan

- (1) Die im Stellenplan mit dem Vermerk „kw“ (künftig wegfallend) vorgesehenen Stellen dürfen beim Ausscheiden der jetzigen Stelleninhaber nicht wieder besetzt werden.
- (2) Die übrigen im Stellenplan mit dem Vermerk „ku“ vorgesehenen Stellen sind aufgrund ihrer Bewertung nach dem Ausscheiden der jetzigen Stelleninhaber umzuwandeln.

§ 9 Haushaltsbewirtschaftung

Zur flexiblen Ausführung des Haushaltsplans wird Folgendes bestimmt:

- (1) Ein Jahresfehlbetrag im Sinne des § 81 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW (Nachtragssatzung) ist erheblich, wenn er 3 v. H. des in § 1 dieser Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der Aufwendungen übersteigt.
- (2) Nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen nach § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW (Nachtragssatzung) haben einen im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen/-auszahlungen erheblichen Umfang, wenn sie 1,5 v. H. des in § 1 dieser Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der Aufwendungen übersteigen.
- (3) Investitionen und Instandsetzungen an Bauten im Sinne des § 81 Abs. 3 Nr. 1 GO NRW (Nachtragssatzung) sind geringfügig bis zu einem Betrag von 100.000 €.
- (4) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW sind erheblich ab einem Betrag von mehr als 100.000 €. Diese Grenze gilt auch für Verpflichtungsermächtigungen im Sinne des § 83 Abs. 4 GO NRW über die der Stadtkämmerer bis zu einem Betrag von 100.000 € entscheidet. Als nicht erheblich gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund von Umschichtungen zwischen konsumtiven Maßnahmen und investiven Maßnahmen und umgekehrt.

- (5) Nach § 4 Abs. 4 KomHVO NRW sind im Rahmen des NKF im Teilfinanzplan Investitionen als Einzelmaßnahmen oberhalb einer vom Rat festgelegten Wertgrenze auszuweisen. Die Abgrenzung wird wie folgt festgelegt:

Als Einzelmaßnahmen sind auszuweisen

investive Auszahlungen

- für Baumaßnahmen

ab 50.000 € Gesamtkosten

Die zu dem Projekt gehörenden Auszahlungen für Grunderwerb, Außenanlagen, Einrichtungskosten – soweit nicht im Festwert – und Fördermittel sind ebenfalls einzeln darzustellen, auch wenn diese Grenze unterschritten wird.

- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, aktivierbare Zuwendungen, Erwerb von Finanzanlagen

ab 50.000 € jährlich

investive Einzahlungen

- aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen – soweit nicht einem Projekt zugeordnet – sowie pauschalen Zuwendungen für Investitionen

ab 50.000 € Gesamtzuwendung

- aus der Veräußerung von Sachanlagen, von Beiträgen und Entgelten

ab 50.000 € jährlich

Viersen, 17.12.2019

Viersen, 17.12.2019

gez.
Anemüller
Bürgermeisterin

gez.
Sillekens
Ratsmitglied

1. Einwohnerzahl

Statistische Angaben

Nach der Fortschreibung des Landesbetriebes Information und Technik NRW am:

31.12.1985	78.489
31.12.1986	78.124
31.12.1987	76.314
31.12.1988	76.163
31.12.1989	76.669
31.12.1990	77.453
31.12.1991	77.658
31.12.1992	77.558
31.12.1993	77.204
31.12.1994	77.339
31.12.1995	77.338
31.12.1996	77.023
31.12.1997	77.098
31.12.1998	77.490
31.12.1999	77.169
31.12.2000	77.130
31.12.2001	77.259
31.12.2002	77.083
31.12.2003	76.603
31.12.2004	76.485
31.12.2005	76.330
31.12.2006	75.975
31.12.2007	75.774
31.12.2008	75.700
31.12.2009	75.475
31.12.2010	75.360
31.12.2011	74.974
31.12.2012	74.952
31.12.2013	74.907
31.12.2014	75.058
31.12.2015	75.931
31.12.2016	76.384
31.12.2017	76.586
31.12.2018	76.905

2. Gemeindegebiet

Das Gebiet der Stadt Viersen umfasste am 31.12.2018 einen Flächenraum von 9.110,32 ha.

Hiervon entfallen auf:

Nutzungsartgruppe	ha
a) landwirtschaftliche Flächen	3.888,84
b) Gartenland	80,49
c) Grünland (Wiesen, Weiden)	1.011,99
d) Waldflächen	990,56
e) Wasserflächen	91,70
f) Abbauland	16,69
g) ungenutzte Flächen	0,00
h) bebaute Flächen	1.948,35
i) öffentliche Straßen, Wege, Plätze	620,74
j) Restliche Nutzungsarten	460,96
Gesamtflächen	<u>9.110,32</u>

Vorbericht zum Haushalt 2020 der Stadt Viersen

Einführung

- I. Mit dem **Haushalt für das Jahr 2020** kann der erste Haushalt nach Verlassen der Haushaltssicherung vorgelegt werden. Der Stadt Viersen ist es damit aus eigener Kraft gelungen, ihre vollständige finanzpolitische Handlungsfähigkeit nach rund 25 Jahren wiederherzustellen.

Der langjährige Konsolidierungskurs, bei dem Aufwendungen reduziert und Erträge erhöht wurden, hat zugleich die Leistungsfähigkeit der Stadt erhalten. Das Ziel, Viersen als Wohn- und Zuzugsort mit einer lebendigen öffentlichen Infrastruktur trotz Haushaltssicherung attraktiv zu halten, wurde damit erreicht. Insoweit unterscheidet sich der Konsolidierungskurs der Stadt Viersen deutlich von dem anderer Kommunen in der Haushaltssicherung. Dies zeigt sich auch darin, dass eine Erhöhung der Gemeindesteuern in 2019 erst nach über 16 Jahren und in einem deutlich geringeren Umfang, als es in anderen Kommunen nötig war, erfolgte.

- II. Der **Haushaltsplan 2020** baut im Wesentlichen auf einer Fortschreibung der Ansätze aus 2019 auf. Die Bildung der Haushaltsansätze erfolgte unter Zugrundelegung von Vorjahresergebnissen, Erfahrungswerten, gesetzlichen Rahmenbedingungen und den Orientierungsdaten 2020-2023 des Landes.
- III. Auch wenn es mit dem Haushalt 2019 gelungen ist, die Haushaltssicherung vorzeitig zu verlassen, ist die Fortführung und ggfs. auch Ausweitung von Konsolidierungsmaßnahmen **unabdingbar**, um auch in den Folgejahren einen Haushaltsausgleich darstellen zu können. Der Ausstieg aus der Haushaltssicherung führt nämlich an sich nicht zu mehr Geld, wenn auch die Flexibilität, insbesondere im Hinblick auf die freiwilligen Leistungen, gesteigert werden kann. Es bleibt aber dabei, dass ein stringenter Konsolidierungskurs beibehalten werden muss, um einen Rückfall in die erneute Haushaltssicherung und die hiermit verbundenen Restriktionen dauerhaft zu vermeiden.

1. NKF - Haushalt

1.1 Allgemeines

Die städtische Finanzwirtschaft richtet sich nach dem konkreten Ressourcenverbrauch auf Grundlage eines doppelten kaufmännischen Buchführungssystems.

Der Vorbericht soll gemäß § 7 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO) einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Außerdem sind die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung zu erläutern.

1.2 Struktur des städtischen Haushaltes

Der Haushalt der Stadt Viersen besteht im Wesentlichen aus den Elementen **Ergebnisplan** und **Finanzplan**.

Der Ergebnisplan erfasst periodengerecht alle Aufwendungen und Erträge und bildet damit den Ressourcenverbrauch und -zuwachs ab (er ist im Wesentlichen vergleichbar mit der „Gewinn- und Verlustrechnung“ in der kaufmännischen Buchführung). Der Finanzplan enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen und stellt insbesondere ein wichtiges Element für die Planung der Investitionen im Haushalt dar.

Im Haushaltsplan gibt es grundsätzlich zwei Betrachtungsebenen, und zwar den Gesamthaushalt auf der örtlichen Gesamtebene und die produktorientierten Haushaltsteile auf der Grundlage des Produktrahmens mit den entsprechenden Teilergebnis- und Teilfinanzplänen.

Der Haushaltsplan strukturiert sich aufgabenbezogen anhand der gesetzlich vorgeschriebenen **Produktbereiche**:

Produktbereich 01	-	Innere Verwaltung
Produktbereich 02	-	Sicherheit und Ordnung
Produktbereich 03	-	Schulträgeraufgaben
Produktbereich 04	-	Kultur und Wissenschaft
Produktbereich 05	-	Soziale Leistungen
Produktbereich 06	-	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktbereich 07	-	Gesundheitsdienste (entfällt für die Stadt Viersen)
Produktbereich 08	-	Sportförderung
Produktbereich 09	-	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Produktbereich 10	-	Bauen und Wohnen
Produktbereich 11	-	Ver- und Entsorgung
Produktbereich 12	-	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktbereich 13	-	Natur- und Landschaftspflege
Produktbereich 14	-	Umweltschutz
Produktbereich 15	-	Wirtschaft und Tourismus
Produktbereich 16	-	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktbereich 17	-	Stiftungen

Im Haushaltsplan sind der Gesamtergebnis- und der Gesamtfinanzplan vorangestellt. Im Folgenden gliedert sich der Haushaltsplan nach den o.g. Produktbereichen (zweistellige Kennziffer) und innerhalb dieser nach den jeweils zugeordneten Produktgruppen (insgesamt 37, vierstellige Kennziffer) und Produkten (insgesamt 113, fünf- bzw. sechsstellige Kennziffer). Hierzu wird auch auf den beigefügten Produktrahmen (**siehe Anlage 1**) verwiesen.

Teilergebnis- und -finanzpläne werden auf der Produktbereichs- und Produktebene dargestellt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird auf eine Darstellung der Teilpläne auf Produktgruppenebene verzichtet.

1.3 Produktinformationen und Kennzahlen

Nähere Erläuterungen zu den Produkten können den beigefügten Produktbeschreibungen entnommen werden. Diese enthalten neben einer Kurzbeschreibung des Produktes Angaben zu den Auftragsgrundlagen, den verantwortlichen Organisationseinheiten, den Produktverantwortlichen, der Zielgruppe, den Leistungsbeschreibungen und dem Umfang des benötigten Personaleinsatzes.

Im Frühjahr 2017 konnte in Zusammenarbeit mit dem Rechenzentrum ein Einführungsprojekt für den notwendigen Softwareeinsatz zur Ermittlung von produktbezogenen Zielen und Kennzahlen erfolgreich durchgeführt werden. In einem ersten Schritt wurden die bestehenden Produktbeschreibungen mit den bereits vorhandenen Daten in die neue Software übernommen. Hierbei erfolgte eine Umstellung des abgebildeten Personaleinsatzes von durchschnittlichen Arbeitsstunden je Woche auf Vollzeitäquivalente (40 Stunden pro Woche). Seit Einbringung des Haushalts 2018 wird nicht mehr nach Entgelt- bzw. Besoldungsgruppen, sondern nach Beschäftigungsverhältnissen unterschieden. In einem zweiten Schritt wurden erste Grunddaten zur Berechnung von Finanzkennzahlen in Abstimmung mit den jeweiligen produktverantwortlichen Fachbereichen ermittelt und in das neue EDV-System eingepflegt. Zur Berechnung der einwohnerbezogenen Kennzahlen wurde die letzte von der IT.NRW veröffentlichte Einwohnerzahl herangezogen. Diese betrug zum Stand 31.12.2018: 76.905. Zeitlich war es noch nicht möglich, alle Produkte mit Grunddaten und Finanzkennzahlen auszustatten; dies wird jedoch kontinuierlich weiterverfolgt.

Zum Haushalt 2020 werden in den nachstehenden Bereichen Grunddaten und Finanzkennzahlen dargestellt:

- 01.01. Verwaltungssteuerung
- 01.06. Finanzmanagement und Rechnungswesen
- 02.01. Allgemeine Sicherheit und Ordnung
- 02.02. Gewerbewesen
- 02.03. Einwohner-, Personenstands- und Ausländerwesen
- 02.05. Gefahrenabwehr, -vorbeugung und Rettungsdienst
- 03.01. Bereitstellung schulischer Einrichtungen
- 04.01. Veranstaltungen / Kulturförderung
- 04.02. Bibliothek, bildende Kunst, Archiv
- 05.01. Soziale Leistungen
- 12.02. Verkehrsanlagen
- 15.01. Wirtschaft und Tourismus
- 16.01. Allgemeine Finanzwirtschaft

In den nächsten Jahren sollen nach und nach alle Produkte um Grund- und Kennzahlen erweitert werden, wie dies zur Analyse sinnvoll ist. Hierbei wird Wert auf die Steuerungsrelevanz der Daten gelegt. Das so entstehende Kennzahlensystem wird künftig im Rahmen eines dynamischen Prozesses aufgebaut und weiterentwickelt werden.

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ist darüber hinaus bereits vor Jahren zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein sog. NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden. Das NKF-Kennzahlenset ist dem Vorbericht als **Anlage 2** beigefügt.

2. Ziele und Strategien

Ziel ist es, die Stadt Viersen als Wohn- und Zuzugsort mit ihrer lebendigen öffentlichen Infrastruktur weiterhin attraktiv zu gestalten sowie die Standortfaktoren als Einkaufs- und Wirtschaftsstandort im Kreis Viersen zu stabilisieren und zu verbessern. Zur Versorgung der heimischen Wirtschaft mit geeigneten Gewerbeflächen und zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Viersen soll daher ein Gewerbeflächenkonzept entwickelt werden. Zielsetzung ist zudem auch, neue Betriebe und Branchen im Stadtgebiet anzusiedeln.

Weiterhin werden erhebliche Investitionen in die Schulinfrastruktur fließen (Stichwort: Ausbau digitaler Medien und Errichtung moderner Gebäudestrukturen). Der selbst auferlegte Kreditdeckel im Bereich der Investitionen soll auch künftig bei der Haushaltsplanung als Strategie zur weiteren Entschuldung beachtet werden, wenngleich hier mittelfristig eine Modifizierung – insbesondere zur Substanzerhaltung des Vermögens, notwendig sein wird. Erste Gespräche im politischen Arbeitskreis wurden bereits in 2019 begonnen.

3. Haushalt 2020

Auch wenn die Stadt mit dem Haushalt 2019 offiziell die Haushaltssicherungspflicht verlassen konnte, gilt es mit dem Haushalt 2020 den Konsolidierungskurs unbedingt fortzuführen, um eine erneute Haushaltssicherungspflicht zu vermeiden („Haushaltssicherung weiterhin leben, um Haushaltssicherung zukünftig zu vermeiden“). Es ist beabsichtigt, das bisherige Haushaltssicherungskonzept als freiwilliges Sparkonzept weiterzuführen und als internes "Konsolidierungskonzept" weiterzuentwickeln. Für nähere Einzelheiten wird auf das beigefügte Sparkonzept zum Haushalt 2020 als freiwillige Fortsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes verwiesen.

3.1 Gesamtergebnisplan 2020

Der Gesamtergebnisplan schließt für 2020 mit einem Ergebnis von

rd. 1,3 Mio. € (2021 = 0,9 Mio. €, 2022 = 0,1 Mio. € und 2023 = 2,1 Mio. €) ab, das entspricht einem Überschuss von lediglich rd. 0,52 %!!!!

Für die Haushaltsjahre 2020 ff. kann somit dauerhaft ein originärer Haushaltsausgleich gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW aufgezeigt werden. Ersichtlich ist aber, dass der Haushalt „auf Kante genäht“ ist.

Trotz der Berücksichtigung höherer Personalaufwendungen durch den Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst, neuer Stellen und Rückstellungsbildungen sowie höhere Transferaufwendungen für den Ausbau der Betreuungsangebote in den Kindertagesstätten und einer höheren Kreisumlage kann der Haushalt 2020 mit einem Überschuss im Planergebnis von rd. 1,3 Mio. € aufgestellt werden. Dazu beigetragen haben insbesondere höhere Erwartungen an Gewerbesteuererträge von rd. 3,5 Mio. € und um rd. 3,2 Mio. € höhere Schlüsselzuweisungen des Landes (Modellrechnung GFG 2020 vom 06.11.2019).

Des Weiteren zeichnet sich bereits jetzt ab, dass dieser und zukünftige Haushalte immer stärker auch durch notwendige Maßnahmen, ausgelöst durch den sich abzeichnenden Klimawandel, belastet werden. Die Sturmereignisse sowie die Heißwetterphasen der letzten Jahre und die daraus entstandenen Schäden belasten bereits den aktuellen Haushalt (z. B. durch notwendige Wiederaufforstungen und erhöhte Verkehrssicherungspflichten an Stadtbäumen).

Im Rahmen der allgemeinen Bauunterhaltung sind insbesondere drei größere Unterhaltungsmaßnahmen geplant. Es handelt sich um die Duschsanierung in der Turnhalle der Johannes-Kepler-Schule (rd. 700 T€), die Flachdachsanieierung an der Turnhalle des Clara-Schumann-Gymnasiums (rd. 130 T€) und die Betonpfeilersanieierung ebenfalls am Clara-Schumann-Gymnasium (rd. 100 T€). Hinzu kommt eine Vielzahl kleinerer Maßnahmen. Für geplante Bauunterhaltungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden stehen insgesamt rd. 1,2 Mio. € aus dem Budget des Gebäudemanagements zur Verfügung.

Die derzeit absehbare Entwicklung in den Finanzplanungsjahren mit nur geringen Überschüssen im Ergebnisplan machen die Weiterverfolgung von etatisierten Konsolidierungs- und Sparmaßnahmen auch nach der offiziellen Entlassung aus der Haushaltssicherung erforderlich (Stichwort: „freiwilliges „Sparkonzept“).

Bei Konsolidierungsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rd. 12,2 Mio. € schließt der Ergebnisplan 2020 mit einem Überschuss in Höhe von rd. 1,3 Mio. € ab. Das geplante Ergebnis für 2020 liegt damit um rd. 1,1 Mio. € über dem für das Vorjahr geplanten Ergebnis.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich folgende Veränderungen ergeben.

Ursächlich für diese Verbesserung im Saldo um **rd. 1,1 Mio. €** sind neben den ergriffenen Konsolidierungsmaßnahmen **im Wesentlichen** die Veränderungen auf der Ertragsseite bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (rd. 4,9 Mio. €) und den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (rd. 4,1 Mio. €).

Auf der Aufwandsseite sind insbesondere höhere Personal- u. Versorgungsaufwendungen (rd. 2,1 Mio. €) sowie höhere Transferaufwendungen (rd. 3,6 Mio. €, darin enthalten eine um rd. 1,6 Mio. € höhere Kreisumlage (berechnet mit den gestiegenen Umlagegrundlagen Arbeitskreisrechnung zum GFG 2020 und unverändertem Hebesatz von 35,7 v. H., rd. 1,7 Mio. € mehr für den Ausbau der Kinderbetreuung in Kindertagesstätten und rd. 0,4 Mio. € mehr für die Hilfen zur Erziehung, denen der Wegfall des „Fonds Deutsche Einheit“ mit rd. 2,4 Mio. € gegenübersteht). Der Abschreibungsaufwand erhöht sich um rd. 0,5 Mio. €.

Darüber hinaus ergeben insbesondere die sonstigen ordentlichen Erträge und sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Saldo eine Verschlechterung von rd. 1,6 Mio. €.

Im Folgenden werden die Veränderungen detailliert dargestellt:

3.1.1 Wesentliche Veränderungen bei den Erträgen

Veränderungen bei den ordentlichen Erträgen:

Steuern und ähnliche Abgaben	rd. + 4,9 Mio. €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	rd. + 4,1 Mio. €
Sonstige Transfererträge	rd. – 0,1 Mio. €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	rd. + 1,6 Mio. €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	rd. + 0,2 Mio. €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	rd. + 0,1 Mio. €
Sonstige ordentliche Erträge	rd. – 2,3 Mio. €
Insgesamt ist im Saldo bei den ordentlichen Erträgen mit Mehrerträgen in Höhe von zu rechnen.	rd. + 8,5 Mio. €

Bei den Finanzerträgen ist im Haushaltsjahr 2020 von Verbesserungen in Höhe von auszugehen, so dass sich insgesamt Mehrerträge von gegenüber der Planung für das Jahr 2019 ergeben.

rd. + 0,2 Mio. €
rd. + 8,7 Mio. €

Steuern und ähnliche Abgaben

Im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben ist mit Mehrerträgen bei der Grundsteuer B (**rd. +0,1 Mio. €** und bei der Gewerbesteuer (**rd. +3,5 Mio. €**) zu rechnen. Die Ansätze wurden -wie immer- unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten ermittelt. Der Ansatz für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (**rd. +0,7 Mio. €**), der Ansatz für den Anteil an der Umsatzsteuer (**rd. +0,5 Mio. €**) sowie der Ansatz für die Kompensationsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (**rd. +0,1 Mio. €**) wurden unter Berücksichtigung der Ergebnisse

des Arbeitskreises Steuerschätzung von November 2019 sowie der Orientierungsdaten 2020-2023 des Landes vom 02.08.2019 gebildet.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Ansätze zum Finanzausgleich wurden unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten 2020-2023 des Landes vom 02.08.2019, der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2020 vom 06.11.2019 sowie der Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung von November 2019 gebildet. Es ergeben sich Mindererträge bei den allgemeinen Umlagen vom Land (ELAG) von **rd. -0,3 Mio. €** bei einer Steigerung der Schlüsselzuweisungen um **rd. +3,2 Mio. €**. Bei den Zuweisungen - insbesondere vom Bund (+0,5 Mio. €) - u. a. Bereichen für lfd. Zwecke ist ein Anstieg von insgesamt **rd. +0,7 Mio. €** (darin enthalten sind auch rd. 0,1 Mio. € zu erwartende Zuschüsse Dritter für die Jubiläumsveranstaltung „50 Jahre Viersen“) zu verzeichnen. Im Bereich der weiteren Zuweisungen und Sonderposten ergibt sich im Saldo eine positive Veränderung von **rd. +0,5 Mio. €**.

Sonstige Transfererträge

Bei den sonstigen Transfererträgen ergeben sich niedrigere Erträge insbesondere beim Ersatz von sozialen Leistungen im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes (**rd. -0,1 Mio. €**).

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Ausschlaggebend für die insgesamt positive Entwicklung im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind insbesondere Mehrerträge im Bereich der Benutzungsgebühren (insbesondere kostenrechnende Einrichtungen u. Kindergärten) sowie der Auflösung der Sonderposten für den Gebührenaussgleich der kostenrechnenden Einrichtungen (**rd. +1,6 Mio. €**).

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten ergeben sich höhere Mieten und Pachten aus der Vermietung städt. Gebäude (**rd. +0,1 Mio. €**) und höhere Erträge insbesondere bei der Abgabe von Verpflegung im Zusammenhang mit dem Ausbau der Kinderbetreuung in den Kindertageseinrichtungen (**rd. +0,1 Mio. €**).

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Kostenerstattungen im Rahmen der Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes steigen um **rd. 0,1 Mio. €**. Durch die zeitliche Verzögerung des Neubaus der Kreisförderschule verzögert sich auch der Umbau der Overbergschule zum zweiten Standort für die Primusschule. Die Erweiterung der Primusschule kann daher vorerst nur durch eine Containerlösung (im Mietmodell) erreicht werden. Der Kreis hat eine 75 % -ige Kostenerstattung zugesagt (**rd. 0,1 Mio. €**). Darüber hinaus ist mit geringeren Kostenerstattungen sonstiger Träger der Jugendhilfe zu rechnen (**rd. -0,1 Mio. €**).

Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen ergibt sich eine Senkung der zu erwartenden Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen (**rd. -0,7 Mio. €**) und bei den Buchwertgewinnen aus Grundstücksgeschäften (**rd. -1,9 Mio. €**; davon rd. -1,4 Mio. €, weil ab dem Jahr 2020 nicht mehr mit einer Vermarktung von Grundstücken im Entwicklungsgebiet der EGV zu rechnen ist und rd. -0,5 Mio. € bei der Vermarktung städt. Grundstücke durch den Wegfall eines Einmaleffektes). Dagegen sind Mehrerträge bei der Auflösung von Versorgungsaufwendungen bei Dienstherrenwechsel von Beamten und den Tod von Versorgungsempfängern (**rd. +0,9 Mio. €**) eingeplant. Durch die Verrechnung von Erträgen beim Abgang von Sachanlagevermögen mit der allgemeinen Rücklage entsteht ein weiterer Minderertrag von **rd. -0,7 Mio. €**. Hinzu kommt ein erwarteter Zuwachs bei den Bußgeldern für Verkehrsdelikte **rd. +0,1 Mio. €**.

Veränderungen bei den Finanzerträgen:

Ursächlich für die Verbesserung der Finanzerträge um **rd. +0,2 Mio. €** sind insbesondere höhere Gewinnausschüttungen von städt. Gesellschaften.

Im Saldo ergeben sich bei den ordentlichen Erträgen und den Finanzerträgen Mehrerträge von insgesamt **rd. +8,7 Mio. €**, dem die nachstehenden wesentlichen Veränderungen auf der Aufwandsseite gegenüberstehen.

3.1.2 Wesentliche Veränderungen bei den Aufwendungen

Veränderungen bei den ordentlichen Aufwendungen:

Personal- u. Versorgungsaufwendungen	rd. + 2,1 Mio. €
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	rd. + 2,6 Mio. €
Bilanzielle Abschreibungen	rd. + 0,5 Mio. €
Transferaufwendungen	rd. + 3,6 Mio. €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	rd. – 0,7 Mio. €
Insgesamt ist bei den ordentlichen Aufwendungen mit Mehraufwendungen in Höhe von zu rechnen.	rd. + 8,1 Mio. €
Darüber hinaus ist bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen von Minderaufwendungen in Höhe von auszugehen, so dass sich insgesamt Mehraufwendungen von gegenüber der Planung für das Jahr 2019 ergeben.	rd. - 0,5 Mio. € rd. + 7,6 Mio. €

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- (**rd. +2,4 Mio. €**) und Versorgungsaufwendungen (**rd. -0,3 Mio. €**) wurden auf Basis des Personalbestands gemäß dem Stellenplan für das Jahr 2020 ermittelt. Der Stellenplan enthält 49,5 neue Stellen. Der geforderte Personalmehrbedarf fällt insbesondere bei der Ausweitung der Betreuungsangebote im Bereich der OGS (3 Stellen) und in den Kindertageseinrichtungen (20,0 Stellen, einschließlich 3 Springerstellen) sowie Großtagespflegestellen (2,5 Stellen) an. Des Weiteren werden beim Gebäudemanagement 3 und bei den städt. Betrieben ebenfalls 3 zusätzliche Stellen als Bedarf angemeldet. Darüber hinaus werden 18,0 weitere Stellen in verschiedenen Verwaltungsbereichen benötigt. Bei den Personalaufwendungen wurde zudem die beschlossene tarifliche Erhöhung für 2020 ab dem 01.01. um 1,06 % und ab dem 01.09. um 3,2 % für die tariflich Beschäftigten und ab dem 01.01. um 3,2 % für die Beamten berücksichtigt. Für 2021 ff. wurden die Ansätze mit einer Steigerung von 2 % fortgeschrieben; dies ist -im Gegensatz zu den Orientierungsdaten des Landes, dort ist rd. 1% vorgesehen- der realistischere Ansatz. Die Versorgungsaufwendungen wurden entsprechend der Entwicklung der Personalaufwendungen angepasst.

Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen

Die Erhöhung der Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen (**rd. +2,6 Mio. €**) ist insbesondere auf folgende Ansatzveränderungen zurückzuführen:

- Mehrbedarf beim Selbstkostenfest- u. Selbstkostenrichtpreis für den Bereich der Abwasserbeseitigung (**rd. +1,4 Mio. €**),
- Mehrbedarf für die Maßnahmen im Rahmen des Jubiläums „50 Jahre Viersen“ (**rd. +0,2 Mio. €**),
- Mehrbedarf für den Aufbau und die Inbetriebnahme der neuen IT-Struktur u. den IT-Support an städt. Schulen (**rd. +0,2 Mio. €**),
- Mehrbedarf für Kostenersatz an andere Träger der Jugendhilfe im Bereich der Hilfen zur Erziehung (**rd. +0,2 Mio. €**),
- Mehrbedarf für Leistungen des KRZN (gestiegene Paketentgelte, **rd. +0,1 Mio. €**),
- Mehrbedarf an Unternehmerleistungen im Bereich „Stadtgrün und Forsten“ (**rd. +0,1 Mio. €**),
- Mehrbedarf für die Abgabe von Verpflegung im Rahmen des Ausbaus der Kinderbetreuung (**rd. +0,1 Mio. €**) und
- Mehrbedarf bei der allgemeinen Bauunterhaltung sowie dem Wartungs- und Prüfmanagement des Gebäudemanagements (**rd. +0,3 Mio. €**).

Bilanzielle Abschreibungen

Bei den bilanziellen Abschreibungen kommt es im Bereich des Gebäudevermögens, des Infrastrukturvermögens, der Maschinen u. technischen Anlagen, der Fahrzeuge und dem Betriebs- und Geschäftsaufwand jeweils zu rd. +0,1 Mio. € höheren Abschreibungen (**insgesamt rd. +0,5 Mio. €**). Durch die zeitnahe Vornahme der Jahresabschlussbuchungen für das Jahr 2018 konnten erstmalig vollständig verarbeitete Daten aus der Anlagenbuchhaltung der Planung zugrunde gelegt werden.

Transferaufwendungen

Die Mehraufwendungen bei den Transferaufwendungen von **rd. +3,6 Mio. €** ergeben sich den aus folgenden Veränderungen:

- Weiterleitung der erhaltenen Bundesmittel (siehe Steigerung im Bereich der Zuwendungen vom Bund) zur Umsetzung des Bundesprogramms „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ 4“ (**rd. +0,4 Mio. €**),
- im Bereich Asyl ist mit Mehraufwendungen von **rd. +0,1 Mio. €** für Hilfen zur Gesundheit innerhalb von Einrichtungen zu rechnen,
- höhere sonstige soziale Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (**rd. +0,2 Mio. €**)
- Mehraufwendungen für Zuschüsse für Maßnahmen des Stadterneuerungsprojektes Perspektivenplanung Süchteln (InSek Süchteln) **rd. +0,2 Mio. €**,
- für den Ausbau der Kinderbetreuung in Kindertagesstätten entstehen Mehraufwendungen von **rd. +1,7 Mio. €**,
- bei der Kreisumlage entstehen Mehraufwendungen von **rd. +1,6 Mio. €**; bei einem Hebesatz von 35,7 v. H.,
- im Bereich der Hilfen zur Erziehung kommt es zu Mehraufwendungen von **rd. +0,7 Mio. €**.
- Mehraufwand bei der Umlage zum Verkehrsverbund VRR **rd. +0,2 Mio. €**,
- Mehraufwand für die Zweckverbandsumlage im Bereich Abwasserbeseitigung **rd. +1,0 Mio. €** sowie Minderaufwand beim Fonds Deutsche Einheit von **rd. -2,4 Mio. €** und
- Minderaufwand bei den Zuschüssen an Jugendfreizeiteinrichtungen durch die Übernahme der Einrichtung „Horizont“ in eine direkte städt. Trägerschaft (**rd. -0,1 Mio. €**)

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Durch die Verrechnung von Aufwendungen beim Abgang von Sachanlagevermögen mit der allgemeinen Rücklage entsteht ein Minderaufwand von **rd. -1,4 Mio. €**. Hinzu kommen Mehraufwendungen für Porto (**rd. +0,1 Mio. €**), Mehraufwendungen für ein Klimafolgenanpassungskonzept (**rd. +0,1 Mio. €**), Mehraufwendungen für Prüfungs-, Beratungs- u. Gutachterkosten insbesondere für die Sanierung von Schultoiletten u. Klimaschutzmaßnahmen (**rd. +0,2 Mio. €**), Mehraufwand für Mieten und Pachten (**rd. +0,1 Mio. €**), Mehraufwand für Kapitalertragsteuern aufgrund erhöhter Gewinnausschüttungen städt. Gesellschaften (**rd. +0,1 Mio. €**) und Mehraufwendungen für Ersatzbeschaffungen (überwiegend Mobiliar und Einrichtungsgegenstände) im Rahmen von Festwerten (**rd. +0,1 Mio. €**).

Veränderungen bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen:

Insbesondere die Zinsaufwendungen im Bereich der allgemeinen Investitionskredite konnten durch Optimierungen um insgesamt **rd. -0,5 Mio. €** gesenkt werden.

Im Saldo ergeben sich bei den ordentlichen Aufwendungen und den Finanzaufwendungen Mehraufwendungen von insgesamt **rd. +7,6 Mio. €**. Dem stehen Mehrerträge von **rd. 8,7 Mio. €** auf der Ertragsseite gegenüber, so dass sich das geplante Ergebnis für den Haushalt 2020 gegenüber dem geplanten Ergebnis für das Haushaltsjahr 2019 um rd. 1,1 Mio. € verbessert.

3.1.3 Weitere Erläuterungen (Personal, Abschreibungen, Jahresabschlüsse)

- In Zeile 11 des Gesamtergebnisplans werden die Personalaufwendungen für die aktiv Beschäftigten, in Zeile 12 solche für Versorgungsempfänger ausgewiesen.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2021	2022	2023
	€			
Zeile 11 - Gesamtergebnisplan: Personalaufwendungen	67.600.970	70.134.460	71.146.410	72.388.400
darin bereits enthaltene Einsparungen } in 2020 insg. }	(-508.780)	(-135.290)	(-135.290)	(-135.290)
Pauschale Kürzung } 1,8 Mio. €	-1.291.220	-1.864.710	-2.064.710	-2.264.7100
Bezüge Beamte	13.496.420	13.941.030	14.238.780	14.529.630
Vergütungen tariflich Beschäftigte	35.028.650	37.248.560	37.951.810	38.718.320
Vergütungen sonstige Beschäftigte	1.078.100	1.269.070	1.299.740	1.317.800
Beschäftigungsentgelte	122.890	131.400	114.900	131.400
Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	2.806.140	2.987.330	3.043.740	3.105.210
Beiträge Versorgungskassen sonstige Beschäftigte	56.320	65.960	67.540	68.490
Beiträge gesetzliche Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	7.297.810	7.760.840	7.907.370	8.067.020
Beiträge gesetzliche Sozialversicherung sonstige Beschäftigte	231.960	271.570	278.050	281.980
Beihilfen und Unterstützungsleistungen Beschäftigte	715.000	729.300	743.890	758.760
Zuführung Pensionsrückstellungen aktive Bedienstete	6.226.000	6.000.000	6.031.000	6.105.000
Zuführung Beihilferückstellungen aktive Bedienstete	1.347.300	1.279.000	1.269.300	1.304.500
Zuführung Altersteilzeitrückstellungen	220.600	50.110	0	0
Zuführung Urlaubs- u. Überstundenrückstellung	265.000	265.000	265.000	265.000
Zeile 12 - Gesamtergebnisplan: Versorgungsaufwendungen	6.839.000	7.627.900	6.795.800	6.908.000
Zuführung Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	5.539.000	6.298.000	5.621.000	5.748.000
Zuführung Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	1.300.000	1.329.900	1.174.800	1.160.000
Gesamtaufwand:	74.439.970	77.762.360	77.942.210	79.296.400

- In Zeile 14 werden die bilanziellen Abschreibungen insbesondere für das immaterielle Vermögen, das Infrastrukturvermögen, Gebäude, Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen sowie die Betriebs- u. Geschäftsausstattung dargestellt. Den Abschreibungen stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse bzw. Beiträge für Investitionen) gegenüber, so dass sich die Netto-Belastung wie folgt ermittelt:

	2020	2021	2022	2023
	€			
Zeile 14 - Gesamtergebnisplan: Bilanzielle Abschreibungen	13.820.758	13.354.737	13.157.171	12.541.395
(Immaterielle Vermögensgegenstände, Gebäude, Infrastruktur, Sportflächen, Friedhöfe, Maschinen / Techn. Anlagen, Fahrzeuge, einschließlich Bereich Abwasser)				
Summe Sonderposten	6.394.802	5.939.792	5.826.558	5.512.773
Netto – Belastung	7.425.956	7.414.945	7.330.613	7.028.622

Die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 wurden zwischenzeitlich festgestellt. Die Jahresabschlussergebnisse für 2017 und 2018 fallen wie folgt aus:

	2017	2018
	in Mio. €	
Geplantes Ergebnis	-12,9	+0,3
Ergebnis	-14,3	+3,0
Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)	-1,4	+2,7

Damit fallen die Rechnungsergebnisse in den Jahren 2017 und 2018 um insgesamt **rd. 1,3 Mio. €** positiver aus. Erstmals seit der Umstellung auf das jetzige Rechnungswesen kann mit dem Jahresabschluss 2018 ein positives Jahresabschlussergebnis vorgelegt und der Eigenkapitalverzehr gestoppt werden.

Hierzu beigetragen hat insbesondere die stringente Haushaltsführung der letzten Jahre und dass grundsätzlich zusätzliche Mittelbereitstellungen nur im Rahmen der vorhandenen Fachbereichsbudgets bewilligt wurden. Gemäß der mittelfristigen Finanzplanung ist in den nächsten Jahren ebenfalls mit positiven Ergebnissen zu rechnen. Diese positive Haushaltsentwicklung wird auch durch die zurzeit gute Liquiditätslage bestätigt.

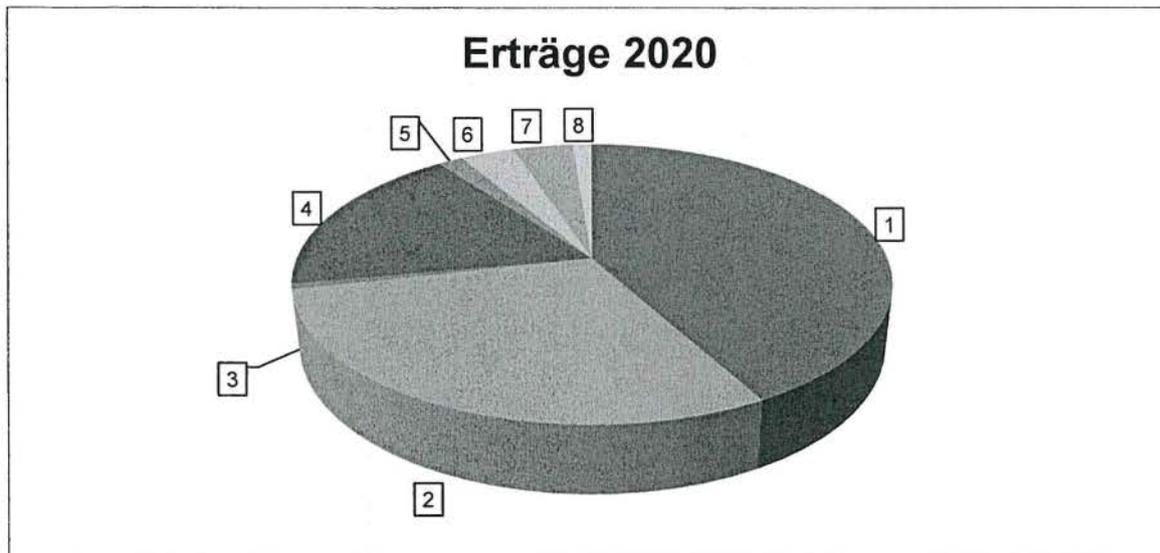
Mit dem Beschluss über die Verwendung des positiven Jahresergebnisses für 2018 wurde eine Ausgleichsrücklage von rd. 3,0 Mio. € gebildet und so Eigenkapital aufgebaut. Die wieder aufgefüllte Ausgleichsrücklage wird damit in zukünftigen Jahren helfen, weiterhin zumindest fiktiv ausgeglichene Haushalte aufzustellen (es bestünde weiterhin nur eine Anzeigepflicht bei der Aufsicht und keine Genehmigungspflicht). Das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz bestimmt, dass nach der Zuführung zur Ausgleichsrücklage in den beiden Folgejahren Überschüsse wieder der Allgemeinen Rücklage zu zuführen sind und damit für einen fiktiven Haushaltsausgleich nicht herangezogen werden dürften.

Daher ist es aus städtischer Sicht unbedingt geboten, mit einer wiederaufgefüllten Ausgleichsrücklage „sparsam“ umzugehen.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu den einzelnen Produkten verwiesen.

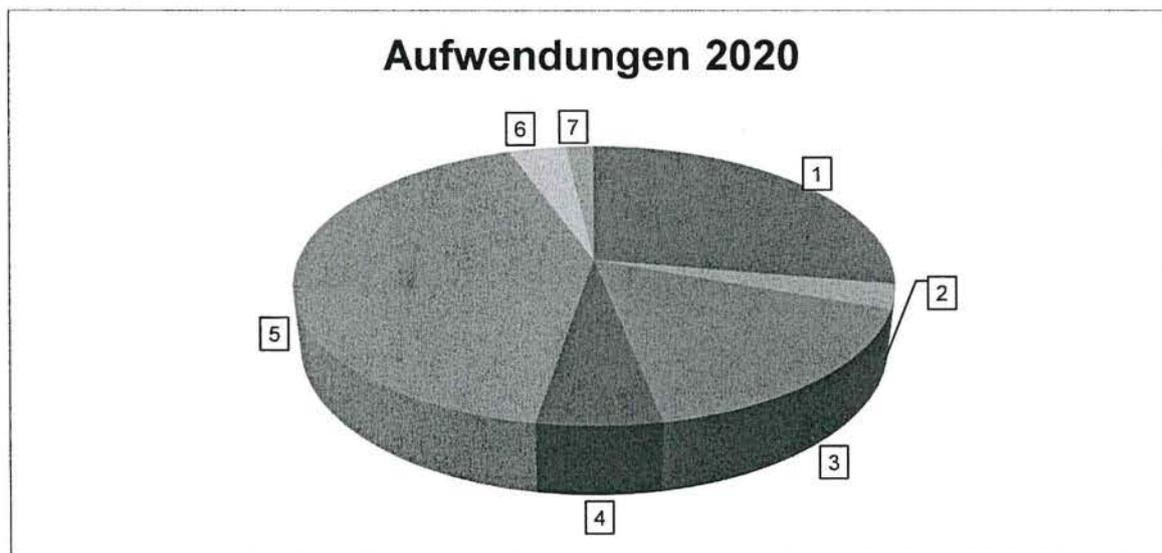
Eine Übersicht der wesentlichen Finanzdaten gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO ist dem Vorbericht als **Anlage 3** beigefügt. Eine Übersicht über die erheblichen Aufwendungen / Auszahlungen zur Erfüllung von Verträgen gemäß § 19 KomHVO ist bei den Anlagen zum Haushaltsplan zu finden.

3.1.4 Volumen und Struktur des Gesamtergebnisplanes



1	Steuern und ähnliche Abgaben	102.720.000 €	41,99	%
2	Zuwendungen und allgem. Umlagen	72.104.451 €	29,48	%
3	Sonstige Transfererträge	1.512.800 €	0,62	%
4	Öffentl. rechtl. Leistungsentgelte	43.495.363 €	17,78	%
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.915.660 €	1,60	%
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.428.370 €	3,45	%
7	Sonstige ordentl. Erträge	9.502.239 €	3,88	%
Zwischensumme ordentliche Erträge		241.678.883 €		
8	Finanzerträge	2.930.630 €	1,20	%
SUMME		244.609.513 €	100,00	%

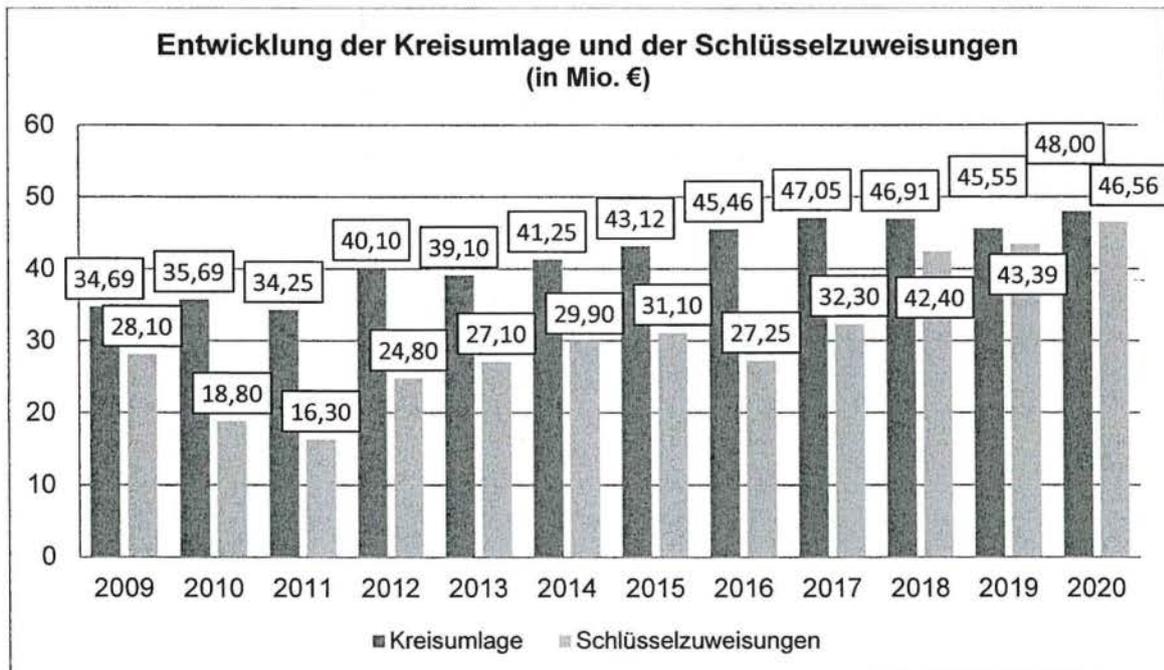
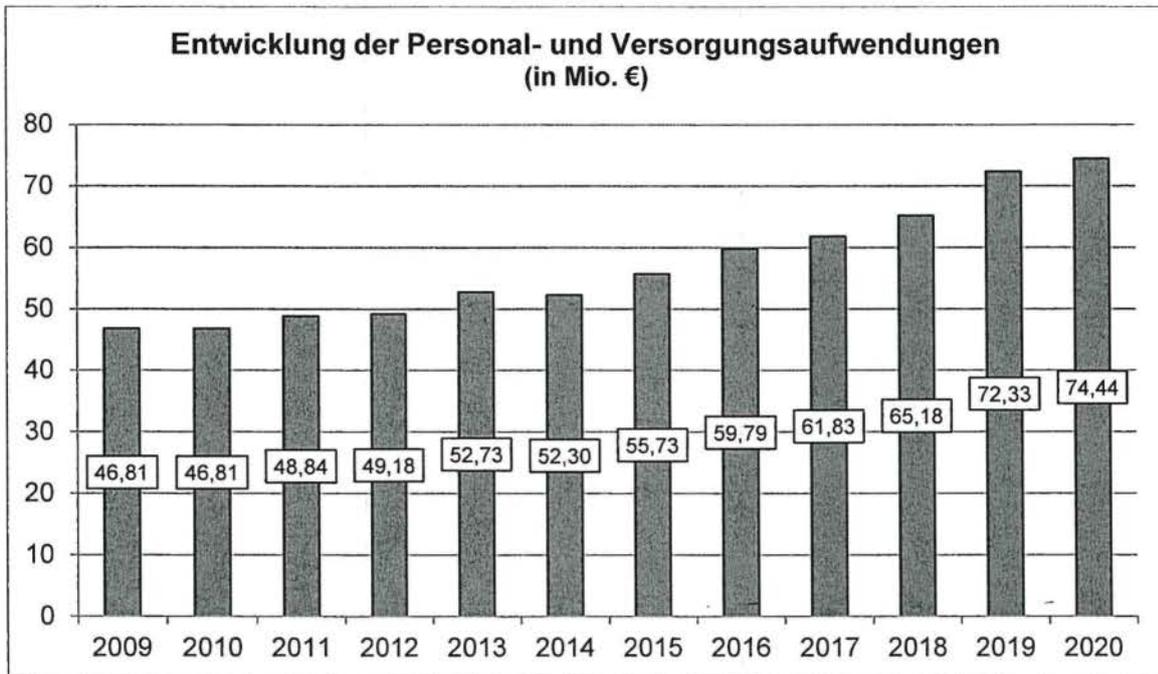
Summenabweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen!



1	Personalaufwendungen	67.600.970 €	27,78	%
2	Versorgungsaufwendungen	6.839.000 €	2,81	%
3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.786.918 €	16,35	%
4	Bilanzielle Abschreibungen	13.820.758 €	5,68	%
5	Transferaufwendungen	102.100.085 €	41,96	%
6	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.846.425 €	3,64	%
Zwischensumme ordentliche Aufwendungen		238.994.156 €		
7	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.346.720 €	1,79	%
SUMME		243.340.876 €	100,00	%

Summenabweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen!

3.1.5 Darstellung einzelner Positionen der Ergebnisplanung



3.2 Gesamtfinananzplan 2020

Der Gesamtfinananzplan schließt in 2020 mit einem Ergebnis von rd. -1,6 Mio. € ab (2021 = rd.- 5,4 Mio. €, 2022 = rd. - 4,5 Mio. € und 2023 = rd. 7,7 Mio. €).

3.2.1 Finanzplan lfd. Verwaltungstätigkeit

Darstellung der Personal- und Versorgungsauszahlungen

- In Zeile 10 des Gesamtfinananzplans werden die Personalauszahlungen für die aktiv Beschäftigten, in Zeile 11 solche für Versorgungsempfänger ausgewiesen.

Die Personal- und Versorgungsauszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2021	2022	2023
	€			
Zeile 10 - Gesamtfinananzplan: Personalauszahlungen	59.997.180	62.964.770	63.866.080	64.828.430
darin bereits enthaltene Einsparungen in 2020 insg.	(- 508.780)	(- 135.290)	(- 135.290)	(- 135.290)
Pauschale Kürzung 1,8 Mio. €	- 1.291.220	- 1.864.710	- 2.064.710	- 2.264.710
Bezüge Beamte	13.589.350	14.016.420	14.326.210	14.599.280
Vergütungen tariflich Beschäftigte	35.311.620	37.520.340	38.105.680	38.753.390
Vergütungen sonstige Beschäftigte	1.078.100	1.269.070	1.299.740	1.317.800
Beschäftigungsentgelte	122.890	131.400	114.900	131.400
Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	2.828.490	3.009.130	3.056.080	3.108.020
Beiträge Versorgungskassen sonstige Beschäftigte	56.320	65.960	67.540	68.490
Beiträge gesetzliche Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	7.354.670	7.816.290	7.938.700	8.074.020
Beiträge gesetzliche Sozialversicherung sonstige Beschäftigte	231.960	271.570	278.050	281.980
Beihilfen und Unterstützungsleistungen Beschäftigte	715.000	729.300	743.890	758.760
Zeile 11 - Gesamtfinananzplan: Versorgungsauszahlungen	7.108.510	7.250.680	7.395.700	7.543.610
Inanspruchnahme Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	5.744.200	5.859.080	5.976.270	6.095.790
Inanspruchnahme Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	1.364.310	1.391.600	1.419.430	1.447.820
Gesamtauszahlungen:	67.105.690	70.215.450	71.261.780	72.372.040

3.2.2 Finanzplan investiv

Zur Konsolidierung des Haushaltes hat sich der Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung in seiner Sitzung am 11.09.2012 einstimmig dafür ausgesprochen, die teil- und unrentierliche Kreditermächtigung (Kreditbedarf) ab dem Haushaltsjahr 2013 auf 50 % des teil- und unrentierlichen Kreditaufnahmerahmens, der gemäß der Maßgaben des aufgehobenen Leitfadens des Innenministeriums NRW vom 06.03.2009 einzuhalten gewesen wäre, zu beschränken (**Festlegung eines freiwilligen Kreditdeckels**). Ziel des Kreditdeckels ist es, durch eine reduzierte Investitionstätigkeit die Abschreibungsbelastung in den Ergebnisplänen der Folgejahre zu minimieren. Zudem entsteht ein Entschuldungseffekt, da die (unrentierliche) Kreditaufnahme geringer ist als die städtischen Tilgungsleistungen.

Der „freiwillige Kreditdeckel“ wurde mit Beschluss des Rates vom 27.11.2012 als Maßnahme in das Haushaltssicherungskonzept aufgenommen.

Wie in der *Einführung* bereits dargestellt, bedarf es auch nach dem formalen Austritt aus der Haushaltssicherung der Fortführung der bisherigen Konsolidierungsmaßnahmen. Insoweit wurde auch im Haushaltsplan 2020 an dem Ziel einer gedeckelten Kreditaufnahme für den investiven Bereich festgehalten.

Der Kreditdeckel für das Haushaltsjahr 2020 stellt sich demnach wie folgt dar:

	<u>2020</u>
Tilgungsleistungen im Haushaltsjahr	5.883.610 €
davon 2/3	3.922.407 €
abzgl. Eigenanteil Investitionskosten Neubau Kita Dülken / FGH Boisheim*	-197.500 €
unrentierlicher Kreditaufnahmerahmen (KAR) gem. Leitfaden vom 06.03.2009	3.724.907 €
davon 50 % = teil-/unrentierl. Kreditdeckel	1.862.453 €
zzgl. rentierlicher Maßnahmen	4.129.281 €
Eigener Kreditdeckel gesamt	5.991.734 €

* Gem. den Maßgaben des Leitfadens vom 06.03.2009 sind bei Investitionen im Wege alternativer Finanzierungsmodelle (Investorenmodelle oder ÖPP / PPP) die ermittelten Investitionsleistungen auf den Kreditaufnahmerahmen anzurechnen und zwar jährlich mit einem Zehntel ab Eintritt der Zahlungsverpflichtung der Gemeinde. Die Neubauten der Kindertageseinrichtung (Kita) Dülken sowie des Feuerwehrgerätehauses Boisheim wurden im Wege alternativer Finanzierungsmodelle errichtet und sind entsprechend zu berücksichtigen.

Dies bedeutet, dass der durch die Investitionstätigkeit hervorgerufene **Kreditbedarf** nicht über 5.991.734 € liegen darf, soweit der Kreditdeckel eingehalten werden soll.

Nachrichtlich sei darauf hingewiesen, dass sich der Kreditdeckel gem. den Maßgaben des aufgehobenen Leitfadens des Innenministeriums NRW vom 06.03.2009 auf 7.854.188 € belaufen würde (3.724.907 € unrentierlicher Kreditaufnahmerahmen + 4.129.281 € rentierliche Maßnahmen).

Übersicht Investitionstätigkeit 2020:

2020	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit lt. Gesamtfinanzplan Zeile 30	16.156.331 €
abzgl. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit lt. Gesamtfinanzplan Zeile 23	-8.526.014 €
Saldo Investitionstätigkeit lt. Gesamtfinanzplan Zeile 31	7.630.317 €
Kreditdeckel gesamt	5.991.734 €
Saldo / Deckungslücke	- 1.638.583 €

Die städtischen Investitionen 2020 in Höhe von rd. 16,16 Mio. € können durch korrespondierende, investive Einzahlungen (insbesondere Landeszuweisungen) von rd. 8,53 Mio. € gegenfinanziert werden. In Höhe des Saldos von rd. 7,63 Mio. € ist eine andere Finanzierung von Nöten. Auf Grundlage des § 86 Abs. 1 GO NRW können Investitionsmaßnahmen durch korrespondierende Kredite finanziert werden. Die Kreditaufnahme der Stadt Viersen ist jedoch durch die Konsolidierungsmaßnahme des Kreditdeckels nur eingeschränkt möglich; es ergibt sich demnach eine Deckungslücke von rd. 1,6 Mio. €. Diese kann jedoch aus vorhandenen, liquiden Mitteln kompensiert werden, **so dass einerseits eine Finanzierung der städtischen Investitionsmaßnahmen 2020 gesichert und andererseits keine Überschreitung des Kreditdeckels erforderlich ist.** Für genauere Ausführungen zur Entwicklung der städtischen Liquidität wird auf Kapitel 3.2.3 verwiesen.

Aufgrund der Tatsache, dass die Investitionstätigkeit oberhalb des Kreditdeckels liegt, würden sich in den Ergebnisplänen der Folgejahre höhere Abschreibungen ergeben. Diese können jedoch durch Ansparungen der Allgemeinen Investitionspauschale aus Vorjahren neutralisiert werden.

Hinweis zum Förderprojekt „Gute Schule 2020“

Die Stadt Viersen erhält im Rahmen des Förderprogramms "Gute Schule 2020" in den Jahren 2017-2020 insgesamt Zuschüsse in Höhe von rd. 6,646 Mio. € (rd. 1,661 Mio. € p.a.) in Form von Krediten bei der NRW.BANK. Diese sollen für Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen auf kommunalen Schulgeländen inklusive der Verbesserung der digitalen Infrastruktur in den Schulen verwendet werden. Grundlage für den Abruf der Kredite ist eine Gesamtkonzeption, die der Rat zu beschließen hat. Die Zins- und Tilgungsleistungen für die Kredite werden vom Land NRW übernommen; ein kommunaler Eigenanteil bei den einzelnen Maßnahmen ist nicht erforderlich.

Nicht in Anspruch genommene Kreditkontingente eines Jahres können einmalig in das Folgejahr übertragen werden; danach verfallen sie. Allerdings gilt dies nicht für das Kreditkontingent des Jahres 2020, dieses muss bis zum 31.12.2020 abgerufen werden.

Da sich aus den Krediten der NRW.BANK für den städtischen Haushalt keine Belastungen in Form von Eigenanteilen oder Zins- und Tilgungsleistungen ergeben, **werden sie auch nicht auf den Kreditdeckel angerechnet.** Gleichwohl sind sie – wie auch die rentierlichen Maßnahmen – bei der Bemessung der Ermächtigung für Investitionskredite in der Haushaltssatzung zu berücksichtigen.

Nach der derzeitigen Umsetzungsplanung ist davon auszugehen, dass im Jahr 2020 keine neuen Maßnahmen mit Gegenfinanzierung aus dem Projekt „Gute Schule 2020“ umgesetzt werden, da in Vorjahren bereits Maßnahmen oberhalb der dort zur Verfügung stehenden Kontingente geplant sind. Die Stadt Viersen geht in Höhe des Differenzbetrages zunächst in Vorleistung und erhält diesen über die Kreditkontingente bis 2020 zurück. Diese Vorgehensweise ist zulässig und gewährleistet, dass die Maßnahmen zeitnah und aus bautechnischer Sicht

effektiv umgesetzt werden können. Gleichzeitig wird eine vollständige, zweckentsprechende Verwendung der Förderkredite sichergestellt.

Nähere Ausführungen zu den Maßnahmen, die im Rahmen des Förderprojektes „Gute Schule 2020“ umgesetzt werden, finden sich weiter im Text unter dem Punkt „Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen - a) Hochbaumaßnahmen“ sowie den Erläuterungen zu den Teilfinanzplänen des Produktbereiches 03.

Im Folgenden werden die Schwerpunkte der städtischen Investitionen im Haushaltsjahr 2020 dargestellt:

Investive Einzahlungen 2020:

Zeile 18: Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	rd.	6,55 Mio. €
<i>davon projektbezogene Zuweisungen</i>	<i>rd. 2,69 Mio. €</i>	
<i>davon pauschale Zuweisungen</i>	<i>rd. 3,86 Mio. €</i>	
Zeile 19: Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	rd.	1,52 Mio. €
Zeile 21: Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten (BauGB, KAG)	rd.	0,40 Mio. €
Zeile 22: Sonstige Investitionseinzahlungen	rd.	0,05 Mio. €
	rd.	8,52 Mio. €

Die pauschalen Zuweisungen i. H. v. rd. 3.859.000 € setzen sich zusammen aus der **Allgemeinen Investitionspauschale** mit 3.495.000 €, der **Sportpauschale** mit 230.000 € sowie der **Feuerschutzpauschale** mit 134.000 €.

Investive Auszahlungen 2020:

Zeile 24: Auszahlungen für den Erwerb v. Grundstücken/Gebäuden	rd.	0,61 Mio. €
Zeile 25: Auszahlungen für Baumaßnahmen	rd.	7,12 Mio. €
<i>davon Hochbaumaßnahmen</i>	<i>rd. 3,84 Mio. €</i>	
<i>davon Tiefbaumaßnahmen</i>	<i>rd. 3,23 Mio. €</i>	
<i>davon sonstige Baumaßnahmen</i>	<i>rd. 0,05 Mio. €</i>	
Zeile 26: Auszahlungen für den Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	rd.	6,57 Mio. €
Zeile 28: Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	rd.	1,86 Mio. €
	rd.	16,16 Mio. €

Auszahlungen für den Erwerb v. Grundstücken/Gebäuden (rd. 0,61 Mio. €)

Es handelt sich um die Ansätze für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (inkl. Leibrentenverträge), die an den voraussichtlichen Bedarf durch notwendige Grunderwerbe ausgerichtet sind. Die Grunderwerbe werden durch entsprechende Veräußerungserlöse anderer Grundstücke gegenfinanziert (vgl. Zeile 19 des Gesamtfinanzplans).

Auszahlungen für Baumaßnahmen (rd. 7,12 Mio. €)

a) Hochbaumaßnahmen (rd. 3,84 Mio. €)

Der überwiegende Teil der Hochbautätigkeiten im Jahr 2020 entfällt mit einem Volumen von rd. **2,55 Mio. €** auf die Vorbereitung und Umsetzung von **Baumaßnahmen an den städtischen Schulgebäuden**.

Ein Teil der Kosten entfällt hierbei auf die Fortsetzung des städtischen „Schulsanierungsprogramms“, welches der Rat zur Verwendung der Fördermittel aus den Krediten des Programms „Gute Schule 2020“ sowie aus dem „Kommunalinvestitionsförderungsgesetz“ (KInvFG) Kapitel 1 + 2 in 2017 beschlossen hat (2017/1412/FB50/I).

Mit dieser Vorlage hat die Verwaltung einen Entwurf für eine Gesamtkonzeption zur Umsetzung von umfangreichen Sanierungsmaßnahmen an den städtischen Schulen vorgestellt, die vom Rat so beschlossen wurde. In dieser Konzeption wurden sowohl die Fördermittel aus „Gute Schule 2020“ und „KInvFG II“, als auch die noch nicht verwendeten Fördermittel aus dem „KInvFG I“ berücksichtigt. Das Maßnahmenprogramm basiert auf Bedarfsmeldungen der Schulen, politischen Anträgen sowie verwaltungsseitig für notwendig erachtete Maßnahmen und umfasst neben (energetischen) Sanierungsmaßnahmen insbesondere auch den Ausbau der IT-Infrastruktur an den städtischen Schulgebäuden. Die Ertüchtigung der Netzwerkverkabelung in den Schulen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur erfolgt entweder im Zusammenhang mit größeren Sanierungsmaßnahmen oder aber dezidiert an den übrigen Schulstandorten - solche Maßnahmen sollen durch den „Digitalpakt“, ein zusätzliches Förderprogramm zur Verbesserung der Digitalisierung an Schulen, gefördert werden. Insgesamt sollen alle Schulstandorte mit einer breitbandfähigen IT-Infrastruktur ausgestattet werden. In 2020 sind Maßnahmen mit einem Umfang von **850.000 €** vorgesehen.

Eine ausführliche Gesamtdarstellung ist der Erläuterung zum Teilfinanzplan für den Produktbereich 03 beigelegt.

Es handelt sich hierbei nicht um die Beschaffung von zusätzlichen Endgeräten (Laptops, Tablets, digitale Tafeln etc.) – für solche Maßnahmen vgl. Erläuterungen zu Zeile 9 – Auszahlungen für den Erwerb v. beweglichem Anlagevermögen.

In o.g. Maßnahmenprogramm nicht erfasst, jedoch auch im Schulbereich angesiedelt, ist die Fortsetzung der Arbeiten an der **Anne-Frank-Gesamtschule**, Standort Lindenstraße. Es handelt sich um die umfassende energetische Sanierung des Schulgebäudes sowie dessen Umgestaltung zur barrierefreien Nutzung, die im Rahmen des Förderprojektes „Soziale Stadt – Südstadt“ gefördert wird. Die Maßnahme wurde in den Jahren 2015/2016 begonnen und sollte zum Ende des Jahres 2019 fertiggestellt werden. Mit dem Haushaltsplan 2019 wurden dabei auch zusätzliche Finanzmittel gem. der damaligen Kostenkalkulation eingeplant. Wie in Vorlage 2019/2167/FB25/I dargestellt, führten zusätzlich notwendige Arbeiten (z.B. zusätzliche Fassadenarbeiten beim Dämmen des Schulgebäudes) oder mehrfach erfolglose Ausschreibungen von Gewerken (was derzeit flächendeckend viele kommunale Bauvorhaben landesweit verzögert und verteuert) zu weiteren Verzögerungen im Bauablauf. Die durch die Verzögerungen länger benötigten Miet-Container am Ausweichstandort Pestalozziweg sowie höhere Ausschreibungsergebnisse führen zu weiteren Mehrkosten.

Daher wurde der Haushaltsansatz 2020 gegenüber der bisherigen Finanzplanung abermals an die gestiegenen Gesamtkosten angepasst. Es wurden für das Jahr 2020 Mittel von rd. **1,42 Mio. €** vorgesehen, die Gesamtkosten belaufen sich auf voraussichtlich **rd. 13,5 Mio. €** (inkl. Ausweichstandort Pestalozziweg).

Neben den Sanierungsmaßnahmen an Schulen werden absehbar jedoch auch Neubauten erforderlich, da die steigenden Schülerzahlen nicht mehr innerhalb der vorhandenen Raumkapazitäten aufgefangen werden können. So sieht der Haushaltsplan 2020 Mittel für den **Neubau von 2 OGS-Gebäuden an städtischen Grundschulen** vor, wobei im Jahr 2020 zunächst Planungsleistungen von rd. **200.000 €** veranschlagt sind. Die Standortfrage muss dabei noch durch die Verwaltung unter Abwägung diverser Fragen geklärt werden. Die Baukosten sind im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung mit je rd. 2,65 Mio. € je Standort angesetzt. Zudem sind in 2021/2022 für die Baumaßnahme an der GGS Rahser, Standort Regentenstraße, weitere 2,6 Mio. € berücksichtigt, da auch hier ein Neubau zur Sicherstellung notwendiger Raumkapazitäten benötigt wird.

Am Standort der ehemaligen Overbergschule soll ferner ein **zweiter Standort für die Primus-schule** errichtet werden, da die anlaufende Sekundarstufe nicht am derzeitigen Standort untergebracht werden kann. Im Jahr 2020 sind entsprechende Planungsleistungen zur Vorbereitung der Maßnahme i.H.v. rd. **75.000 €** eingepreist.

Eine weitere Hochbaumaßnahme ist die Fortsetzung der **Sanierung des Feuerwehrgerätehauses Süchteln**. Hier soll es neben einer energetischen Sanierung auch eine funktionale Verbesserung der Räumlichkeiten im Hinblick auf die gestiegenen Anforderungen an den feuerwehrtechnischen Dienst geben (u.a. andere Raumaufteilungen, Nutzungsänderungen sowie

Erweiterung der Fahrzeughalle). Ferner soll die Gestaltung der Außenfassade die städtebaulichen Entwicklungen (InSeK Süchteln) berücksichtigen. Der Ausschuss für Bauen, Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner Sitzung am 14.02.2019 einen Baubeschluss gefasst (vgl. Vorlage 2019/2014/FB25). Die Gesamtkosten belaufen sich auf rd. 1,42 Mio. € verteilt auf die Jahre 2018 (60.000 €), 2019 (580.000 €) und **2020 (780.000 €)**.

Aus der Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans ergibt sich die Notwendigkeit, im Stadtteil Dülken einen **weiteren Standort für den Rettungsdienst** einzurichten. Die Planungen sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen; u.a. konnte auch die Standortfrage noch nicht abschließend geklärt werden. Mit dem Kreis Viersen sind vor Start in die Planungen zunächst alle offenen Fragen zu klären. Aus diesem Grunde konnte die bisherige Planung einer Maßnahmenumsetzung in 2019/2020 nicht erfolgen und die Maßnahme wurde im Haushaltsplan 2020 neu veranschlagt. Für die Fortsetzung der Planungen unter Zuhilfenahme externer Ingenieure und den Beginn erster baulicher Maßnahmen wurden für das **Jahr 2020 Mittel i.H.v. 500.000 €** berücksichtigt, die überwiegende Umsetzung erfolgt in den Jahren 2021/2022. Insgesamt werden die Gesamtkosten für den Neubau derzeit auf rd. 8,0 Mio. € geschätzt.

b) Tiefbaumaßnahmen (rd. 3,23 Mio. €)

Neben jährlich wiederkehrenden Ansätzen für kleinere Straßenbaumaßnahmen, Hochwasserschutzmaßnahmen, die jeweils für kurzfristige Handlungsbedarfe benötigt werden, und der Erneuerung von Hydranten zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung im gesamten Stadtgebiet werden mit den zur Verfügung gestellten Mitteln bauliche Tiefbaumaßnahmen an städtischen Verkehrsflächen fortgesetzt oder neu begonnen.

Die „**Bauliche Umgestaltung der Unteren Schulhoffläche Brüder-Grimm-Schule**“ soll im zweiten Bauabschnitt mit einem Volumen von **100.000 €** fertiggestellt werden, nachdem der I. Bauabschnitt im Haushaltsplan 2019 auf Antrag der Fraktionen CDU und SPD aufgenommen wurde. Es soll dabei die Aufenthaltsqualität und Nutzbarkeit für die Schülerinnen und Schüler im Sinne pädagogischer Konzepte erheblich verbessern und gleichzeitig die Verkehrssicherheit des Schulhofes langfristig sicherstellen.

Der Ausschuss für Bauen, Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner Sitzung am 11.07.2019 einen entsprechenden Baubeschluss gefasst.

Durch die entsprechenden Hochbaumaßnahmen in Vorjahren müssen auch weitere schulische Außengelände umgestaltet werden. So sind auch für die Herrichtung des Außengeländes an der **Anne-Frank-Gesamtschule**, Standort Lindenstraße, mit Kosten von rd. **487.000 €** und der **Albert-Schweitzer-Schule** mit Kosten von rd. **255.000 €** entsprechende Mittel im Haushaltsplan 2020 enthalten. Während die Maßnahme an der Anne-Frank-Gesamtschule mit Fördermitteln gefördert werden kann, sind die Kosten für das Außengelände an der Albert-Schweitzer-Schule aus städtischen Mitteln zu finanzieren.

Wichtiger Bestandteil der städtischen Investitionstätigkeit war zuletzt auch die **Erneuerung von Stadtstraßen**. Im Gegensatz zur normalen Straßenunterhaltung wird dabei nicht nur die reine Fahrbahndecke, sondern auch darunter liegende Tragschichten erneuert. In 2020 wird eine solche Erneuerung an der **Weierstraße** baulich begonnen, damit diese dauerhaft die verkehrlichen Belastungen tragen und die dortige Entwässerungssituation verbessert werden kann. Hierfür sind Mittel von 1.280.000 €, verteilt auf die Jahre **2020 = 400.000 €** und **2021 = 880.000 €**, vorgesehen.

Ebenfalls erneuert und ausgebaut wird die **Karlstraße**, nachdem die dortigen Hochbauaktivitäten abgeschlossen sind. Für die Planung und die straßenbaulichen Maßnahmen berücksichtigt der Haushaltsplan 2020 Mittel i.H.v. **480.000 €**.

Fortgesetzt werden soll der **barrierefreie Ausbau von Bushaltestellen** im Stadtgebiet. Grundlage ist eine rechtliche Vorgabe im Personenbeförderungsgesetz, die die grundsätzliche

Barrierefreiheit des ÖPNV bis 2022 vorsieht. Nach Umbau der Haltestellen „Alter Markt Dülken“ und „AKH Viersen“ sollen in den Jahren 2020-2023 insgesamt 11 weitere Haltestellen barrierefrei ausgebaut werden. Das Finanzvolumen wurde auf rd. 900.000 € inkl. Planungskosten beziffert, die mit rd. 740.000 € vom VRR gefördert werden (städt. Eigenanteil = 160.000 €). Auf das Haushaltsjahr 2020 entfällt dabei ein Volumen von **272.120 €**.

Im Jahr 2020 sollen im Rahmen der Förderprojekte „Historischer Stadtkern Dülken“ und „Soziale Stadt – Südstadt“ neue Investitionsmaßnahmen umgesetzt bzw. begonnen werden.

Mit dem **Umbau der Fußgängerzone „Lange Straße“** soll ein weiterer, wichtiger Impuls für die Dülkener Innenstadt gesetzt werden. Die Maßnahme wurde mit einem Auszahlungsvolumen von rd. 965.000 € etatisiert, davon **534.000 € in 2020** und 423.540 € in 2021 zzgl. Entwicklungspflege in den Folgejahren.

Darüber hinaus soll das **„Archäologische Fenster“** am Westwall zum Schutz vor Vandalismus an einen anderen Standort verlegt werden. Die Kosten belaufen sich auf rd. **15.000 €**.

Im Rahmen der Errichtung eines Vollsortimenters an der Melcherstiege in Dülken wurde mit dem Investor vertraglich vereinbart, dass die dortigen, städtischen Parkplatzflächen durch diesen erweitert werden. Im Gegenzug beteiligt sich die Stadt mit rd. **90.000 €** an den Kosten nach erfolgter Schlussabnahme. Die Zahlungsfälligkeit wird in 2020 erwartet.

Zudem werden im Jahr 2020 auch weitere Planungen für Investitionen innerhalb des neu eingerichteten Förderprojektes für den Stadtteil Süchteln (Perspektivenplanung Süchteln / Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept Süchteln) vorgenommen, und zwar für die **Optimierung der Parkplatzsituation am Sportpark Süchteln (10.000 €)** und die **Fußgängerzone in Süchteln (20.000 €)**.

Zur Verbesserung der verkehrlichen Situation an den **Süchtelner Höhen** soll ein umfassendes **Leitsystem** sowie die Neugestaltung des Waldparkplatzes erstellt werden. Der Haushaltsplan 2020 sieht hier Mittel i.H.v. insges. **95.000 €** vor.

Auch auf den städtischen Friedhofsanlagen sind Investitionen notwendig, um die teilweise baufälligen Friedhofswege verkehrssicher zu erhalten. Neben dem regelmäßig wiederkehrenden Ansatz für die Erweiterung von Grabreihenfeldern und Wegebeziehungen (**70.000 €**) wurden daher **60.000 € zusätzlich im Haushaltsplan 2020** berücksichtigt.

Der immer wachsenden Bedeutung von ausreichenden **Grünflächen** in Zeiten des Klimawandels wird im Haushaltsjahr 2020 dadurch Rechnung getragen, dass sowohl am Ransberg (**45.000 €**) als auch im Gewerbegebiet Mackenstein (**142.000 €**) neue Grünanlagen durch die Stadt errichtet werden.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (rd. 6,57 Mio. €)

Diese Position wird zum einen maßgeblich durch die Ersatzbeschaffungen von **Dienstfahrzeugen für Feuerwehr/Rettungsdienst und die Städtischen Betriebe** sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung (insbesondere Maschinen und Geräte) dieser Bereiche bestimmt. Die Fahrzeugbeschaffungen basieren auf bestehenden Fahrzeugkonzeptionen und orientieren sich eng an den Fahrzeugzuständen sowie dienstlichen Einsatzbedarfen. Aus Gründen der Haushaltskonsolidierung werden die Beschaffungen auf das nötigste Maß begrenzt, erreichen dennoch in 2020 ein Volumen von rd. **2,31 Mio. €**.

Der Haushaltsplan 2020 sieht zudem die aus Arbeitsschutzgründen erforderliche Beschaffung von **Abgasabsauganlagen an den Feuerwehrgerätekäusern** vor, dabei werden Mittel von rd. **120.000 €** bereitgestellt.

Neben den bereits erwähnten baulichen Maßnahmen an Gebäuden (vgl. die Ausführungen zu – Auszahlungen f. Baumaßnahmen) werden im schulischen Bereich auch Mittel für die regulären **Ersatzbeschaffungen von Unterrichtsmaterial (inkl. Ausstattung mit „neuen Medien“)** für eine moderne Unterrichtsgestaltung bereitgestellt. Hierzu zählt insbesondere eine

den heutigen pädagogischen Anforderungen entsprechende Ausstattung der Schulräumlichkeiten. Erfasst werden hier insbesondere Schulmobiliar, Ausstattungsgegenstände und notwendige Unterrichtsmaterialien, die keine Verbrauchsgüter darstellen. Die Auszahlungsansätze in den einzelnen Schulformen summieren sich auf **840.700 €**.

Hierin enthalten ist ein Sonderbedarf von 500.000 € für Investitionen in die IT-Ausstattung (Server, Switches, WLAN-Access-Points, PCs, Laptops, Drucker, Monitore, Software-Lizenzen), der erforderlich ist, um einen datenschutzkonformen und ausfallsicheren Betrieb der IT an Schulen gem. § 79 Schulgesetz NRW gewährleisten zu können.

Weitere **396.000 €** werden für die **Ausstattung der Kindertagesstätten** (Einrichtungsgegenstände und Spielmaterialien) zzgl. **20.000 €** für Spielgeräte in den Außenanlagen bereitgestellt. 380.000 € stehen dabei für die Erstausrüstung der für das Jahr 2020 neu vorgesehenen Kindertagesstätte und einer Großtagespflegestelle, jeweils in städtischer Trägerschaft, bereit. Zusätzliche **10.000 €** werden für die Einrichtung der in 2019 übernommenen **Jugendfreizeiteinrichtung „HORIZONT“** benötigt.

Für die Erneuerung der Spielgeräte auf **städtischen Spielplatzflächen** sind für das Jahr 2020 – wie in Vorjahren – Mittel in Höhe von **100.000 €** vorgesehen.

Darüber hinaus soll der **Bolzplatz Boisheim** umgestaltet werden, um künftig als Veranstaltungsfläche für Festivitäten wie Schützenfeste etc. genutzt werden zu können. Die Kosten belaufen sich auf rd. **70.000 €**, wobei eine Förderung i.H.v. 45.500 € erwartet wird.

Auch für die Aktualisierung des **Medienbestandes in der Stadtbibliothek** zur Aufrechterhaltung eines attraktiven Angebots an Büchern (Sach- und Fachbücher, Romane, Bestseller), DVDs/Blu-Rays, Musik-CDs sowie Konsolenspielen werden weiter entsprechende Mittel im Haushaltsplan ausgewiesen, für 2020 beläuft sich das Volumen auf **124.500 €**.

In den Kulturbereich fließen **5.000 €** für Investitionen mit einem Nettoeinzelwert > 800,- € in die Ausstattung der Festhalle (insbesondere technisches Equipment und Ausstattungsgegenstände) als Veranstaltungsort von Konzerten etc.

Das Übergangsheim an der Schmiedestraße ist baulich zu ertüchtigen, da die dortigen Containeranlagen abgängig sind. Es ist vorgesehen, auch beim Neubau auf eine flexible Containerbauweise zu setzen. Hierbei sind die Vorgaben der Energieeinsparverordnung (EnEV) hinsichtlich Wärmeschutz und Anlagentechnik umzusetzen. Eine entsprechende Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich durch den Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 05.11.2019, den Ausschuss für Bauen, Umwelt- und Klimaschutz am 07.11.2019 sowie den Haupt- und Finanzausschuss am 02.12.2019. Unter Berücksichtigung der im Haushaltsplan 2019 zur Verfügung stehenden Mittel (600 T€) wird für die Gesamtfinanzierung ein weiterer Betrag von **1,4 Mio. €** im Jahr 2020 benötigt.

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Wirtschaftsförderung soll über die Jahre 2019 bis 2021 das **Projekt „Kinderinseln“** umgesetzt werden. Hierzu soll die „Löhstraße“ durch Installation von Gestaltungs- und Spielelementen attraktiver gestaltet werden, um so ihre Verknüpfungsfunktion zu stärken. Es wird hierbei in verschiedenen Ausbaustufen vorgegangen, wobei sich die Gesamtkosten auf rd. 113.000 € belaufen (davon 2020 = **41.300 €**). Durch eine beantragte Förderung bei der Sparkassenstiftung soll der städtische Eigenanteil hierbei auf rd. 22.500 € begrenzt werden.

Um durch Vandalismus zerstörtes Straßenmobiliar (Sitzbänke) in ÖPNV-Bereichen ersetzen zu können, werden **15.500 €** zusätzlich zu regulären Ansatz = 6.500 € bereitgestellt.

Aufgrund der hohen Einspareffekte von in Vorjahren bereits installierten Photovoltaikanlagen hat sich der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 02.12. dafür ausgesprochen, dem Antrag der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN zu folgen und **190.000 €** im Haushalt 2020 für die Errichtung weiterer Photovoltaikanlagen bereitzustellen, um den Energieverbrauch weiter zu senken und somit einen zusätzlichen Beitrag zu den Klimaschutzbemühungen leisten zu können.

Die weiteren Investitionsauszahlungen in diesem Bereich entfallen auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung der allg. Verwaltung inkl. der Hard- und Software für das Verwaltungsnetzwerk sowie für die **Erneuerung von Straßenbeleuchtung (259.200 € inkl. Sonderbedarf 229.200 € für die Erneuerung diverser Straßenbeleuchtungsstandorte) und Verkehrszeichen (rd. 50.000 €)**.

Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen (rd. 1,86 Mio. €)

Unter dieser Position werden die städtischen Investitionszuschüsse an Dritte ausgewiesen.

Die **Erweiterung der Betriebsstelle Süchteln** ist ein Gemeinschaftsvorhaben mit dem Niersverband, bei dem die Stadt einen Kostenanteil zu tragen hat (siehe Vorlage FB 80/I/021/12). Die Erweiterung der Betriebsstelle ist für die weitere Entwässerung des Stadtteils Süchteln zwingend erforderlich. Ursprünglich für den Zeitraum 2013-2015 vorgesehen, hat sich die Maßnahme zeitlich erheblich verzögert, so dass der Maßnahmenabschluss nunmehr für das Jahr 2021 vorgesehen ist. Zur Erbringung des ausstehenden Stadtanteils wurden rd. **1,32 Mio. €** in 2020 sowie weitere 1,03 Mio. € in 2021 eingeplant.

Im Haushaltsjahr 2020 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt ist ein weiterer Investitionskostenzuschuss an den 1. FC Viersen für die **Errichtung eines Naturrasenfußballplatzes sowie einer neuen Kunststoff-Leichtathletikanlage im Stadion Hoher Busch** gem. Beschluss des Rates vom 11.06.2018 (Vorlage 2018/1745/FB50/I). Die Rate für das Jahr 2020 beläuft sich dabei auf rd. **212.500 €** gem. des Zuschussbescheides.

Insgesamt beläuft sich der Gesamtbetrag für die zu erwartende Sportpauschale 2020 auf rd. 230.000 €. Über die Verwendung des Differenzbetrags von rd. 17.500 € ist im Laufe der politischen Beratungsverfahren zu entscheiden, sofern er nicht angespart werden soll.

Im Bereich der Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen stand in den vergangenen Jahren der Ausbau von U3-Betreuungsplätzen im Zentrum der Investitionstätigkeit. Dies erfolgte durch den U3-gerechten Umbau bestehender Einrichtungen als auch den kompletten Neubau von Kindertagesstätten. In 2020 ist ein **Investitionskostenzuschuss an einen freien Träger** i.H.v. **330.000 €** für die Erstausrüstung einer neuen Kindertagesstätte eingeplant. Durch die Neuerrichtung können zusätzliche Kapazitäten zur Deckung der Nachfrage geschaffen werden.

Im Übrigen wird auf die Einzelerläuterungen zu den Projekten verwiesen.

Eine Übersicht über erhebliche Investitionen ist unter Ziff. 3.2.6 „Investitionen ab 50.000 € gemäß § 9 Abs. 5 der Haushaltssatzung“ dargestellt.

3.2.3 Entwicklung der Liquidität

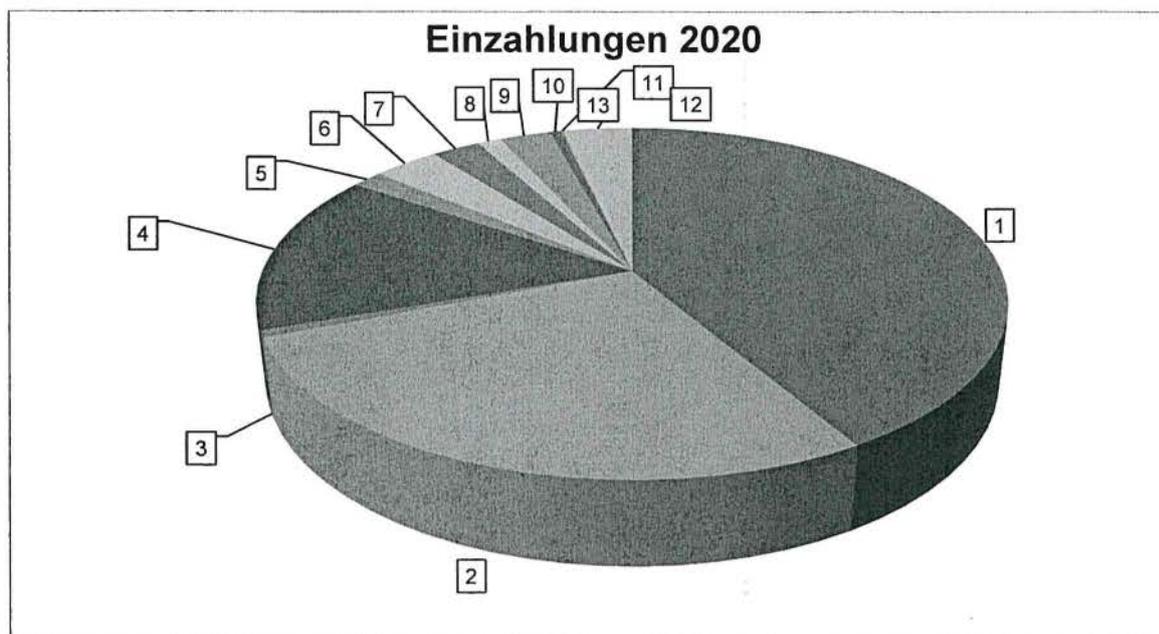
Die Kassenliquidität entwickelt sich unter Zugrundelegung der Finanzplanung wie folgt:

	2020	2021	2022	2023
Ein- und Auszahlungsarten	€			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	230.599.105	237.464.105	244.810.005	249.252.385
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	223.200.837	228.175.447	232.813.637	234.785.647
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.398.268	9.288.658	11.996.368	14.466.738
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.526.014	6.367.269	6.884.567	6.811.592
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.156.331	15.115.783	17.243.955	7.445.290
Saldo aus Investitionstätigkeit	7.630.317	-8.748.514	-10.359.388	-633.698
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.452.078	0	0	0
<i>davon Kredite „Gute Schule 2020“</i>	<i>2.460.344</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon Kredite Kreditmarkt</i>	<i>5.991.734</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon Umschuldung</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.824.850	5.970.840	6.148.980	6.149.010
<i>davon Tilgung</i>	<i>5.883.610</i>	<i>5.970.840</i>	<i>6.148.980</i>	<i>6.149.010</i>
<i>davon Umschuldung</i>	<i>3.941.240</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.372.772	-5.970.840	-6.148.980	-6.149.010
Liquiditätssaldo	1.604.821	5.430.696	4.512.000	7.684.030
Anfangsbestand an Finanzmitteln	11.571.666	9.966.845	4.536.149	24.149
Liquide Mittel	9.966.845	4.536.149	24.149	7.708.179

Wenngleich der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit deutlich positiv ausfällt, ist für das Jahr 2020 eine (zinsgünstige) Kreditaufnahme in Höhe des Kreditdeckels für städtische Investitionen vorgesehen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Überschuss aus der lfd. Verwaltungstätigkeit vollständig für Tilgungsleistungen eingesetzt wird. So kann u.a. ein auslaufendes Altdarlehen von rd. 3,94 Mio. € abgelöst werden, ohne dass eine Neuaufnahme eines korrespondierenden Darlehens (Umschuldung) erforderlich wäre. Eine tatsächliche Kreditaufnahme zur Finanzierung investiver Maßnahmen erfolgt dabei nur, wenn es die städtische Liquiditätsslage auch erfordert. Der sich ergebende, negative Liquiditätssaldo in 2020 kann durch vorhandene liquide Mittel aufgefangen werden. Beim Anfangsbestand an Finanzmitteln wird gemäß des Vorsichtsprinzips davon ausgegangen, dass der Stand zum 31.12.2018 auch zum 01.01.2020 dargestellt werden kann und insofern die liquiden Mittel im Verlauf des Jahres 2019 nicht reduziert werden. Insgesamt können die städtischen Verbindlichkeiten somit in einem nennenswerten Umfang zurückgeführt werden.

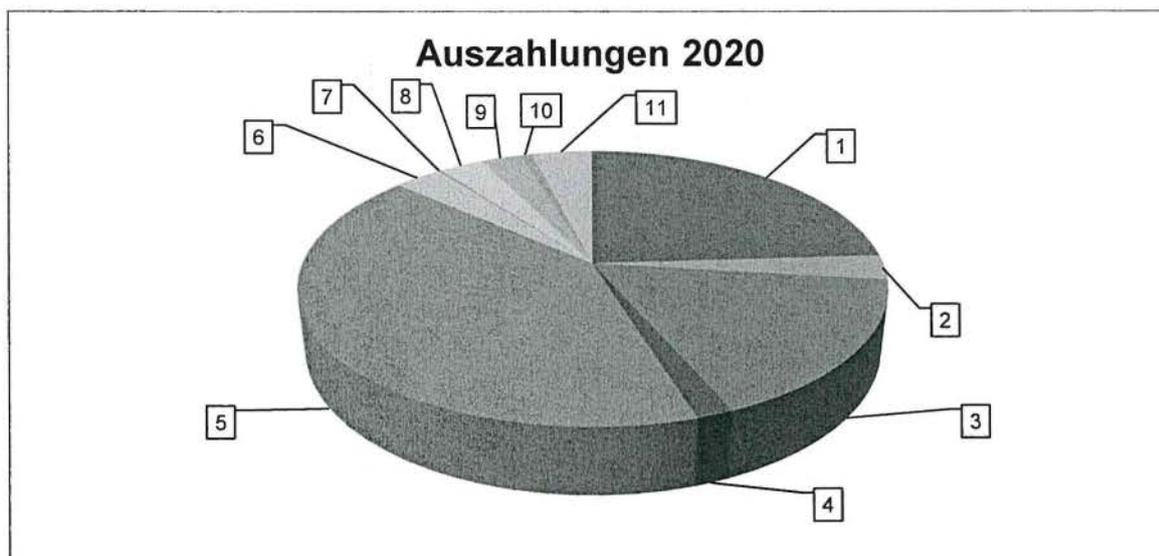
Für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung wird derzeit davon ausgegangen, dass die Finanzbedarfe für Investitionen und originäre Tilgungsleistungen aus dem Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit sowie vorhandenen, liquiden Mitteln finanziert werden können und insofern auf die Neuaufnahme von (Investitions-)Krediten verzichtet werden kann.

3.2.4 Volumen und Struktur des Gesamtfinanzplanes



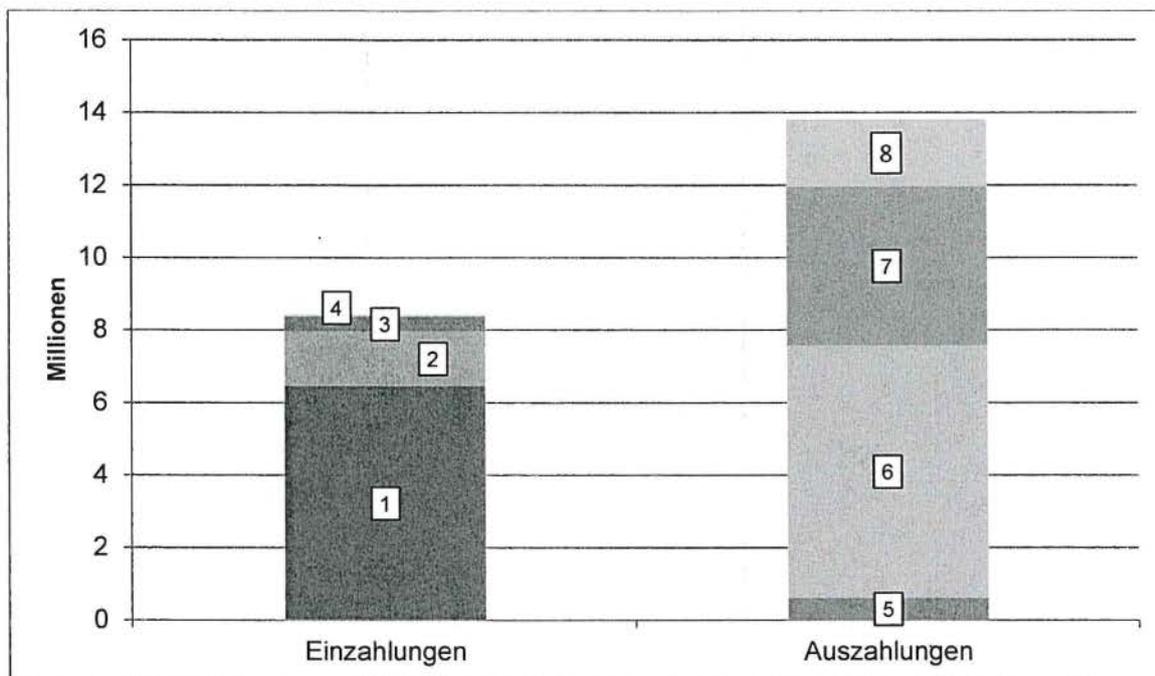
1	Steuern und ähnliche Abgaben	102.720.000 €	41,49	%
2	Zuwendungen und allgem. Umlagen	68.160.435 €	27,53	%
3	Sonstige Transfereinzahlungen	1.512.800 €	0,61	%
4	Öffentl. rechtl. Leistungsentgelte	36.786.070 €	14,86	%
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.915.660 €	1,58	%
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.428.370 €	3,40	%
7	Sonstige Einzahlungen	6.145.140 €	2,48	%
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.930.630 €	1,18	%
<i>Zwischensumme Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>		230.599.105 €		
9	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.553.664 €	2,65	%
10	Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.520.000 €	0,62	%
11	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	400.000 €	0,16	%
12	Sonstige Investitionseinzahlungen	52.350 €	0,02	%
13	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	8.452.078 €	3,41	%
<i>Zwischensumme Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit</i>		16.978.092 €		
SUMME		247.577.197 €	100,00	%

Summenabweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen!



1	Personalauszahlungen	59.997.180 €	24,08	%
2	Versorgungsauszahlungen	7.108.510 €	2,85	%
3	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	41.226.918 €	16,54	%
4	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	4.346.720 €	1,74	%
5	Transferauszahlungen	102.872.431 €	41,28	%
6	Sonstige Auszahlungen	7.649.078 €	3,07	%
<i>Zwischensumme Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>		223.200.837 €		
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	611.230 €	0,25	%
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.115.170 €	2,86	%
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	6.566.431 €	2,64	%
10	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.863.500 €	0,74	%
11	Tilgung und Gewährung von Darlehen	9.824.850 €	3,94	%
<i>Zwischensumme Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit</i>		25.981.181 €		
SUMME		249.182.018 €	100,00	%
<i>Summenabweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen!</i>				

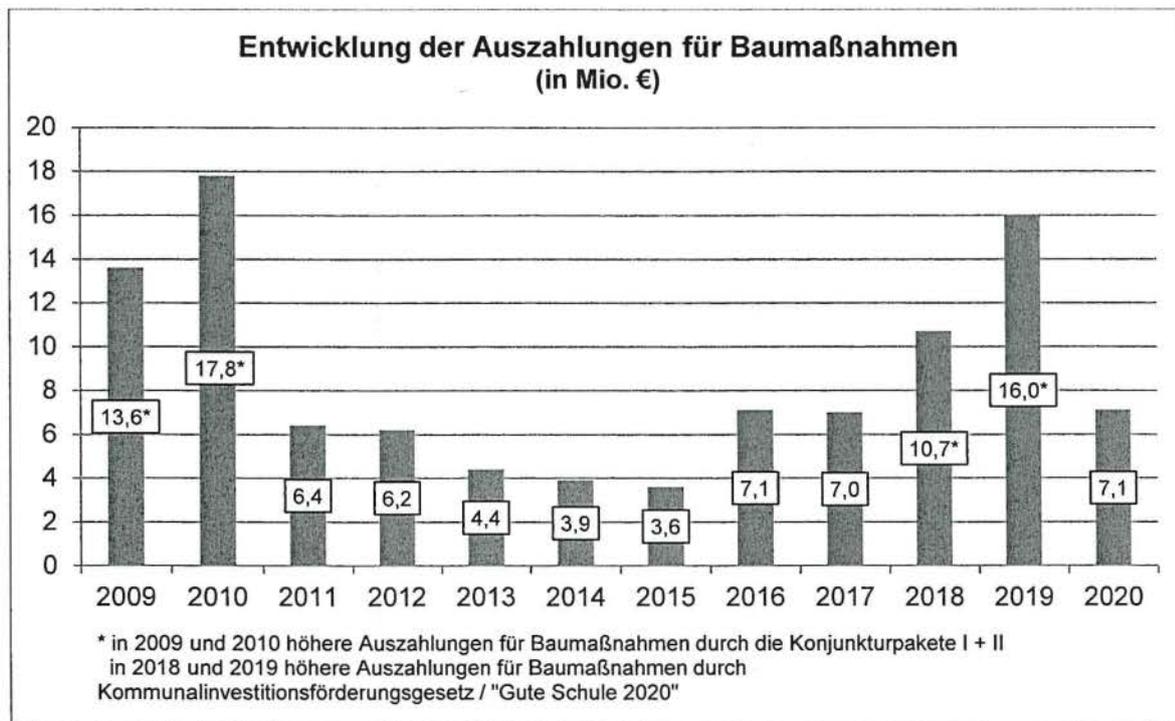
3.2.5 Darstellung der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit



1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.553.664 €
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.520.000 €
3	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	400.000 €
4	Sonstige Investitionseinzahlungen	52.350 €
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		8.526.014 €

5	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	611.230 €
6	Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.115.170 €
7	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	6.566.431 €
8	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.863.500 €
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		16.156.331 €

Saldo aus Investitionstätigkeit **7.630.317 €**
Summenabweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen!



3.2.6 Investitionen ab 50.000 € gem. § 9 Abs. 5 der Haushaltssatzung

Lfd. Nr.	Produkt	Projekt-Nr.	Bezeichnung	E/A	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €
1	01.03.02	7.000030	Erwerb Maschinen, Geräte, Container	A	152.500	38.500	36.500	89.000
2	01.03.02	7.000031	Fahrzeuge städtische Betriebe	A	462.500	536.500	563.500	511.000
3	01.07.02	7.000051	Erwerb Hardware	A	280.000	220.000	200.000	200.000
4	01.07.02	7.000052	Erwerb Software	A	79.500	79.500	79.500	40.000
5	01.08.01	7.000053	Erwerb bebaute Grundstücke (Anlagevermögen)	A	100.000	100.000	100.000	100.000
6	01.08.01	7.000065	Erwerb unbebaute Grundstücke (Anlagevermögen)	A	100.000	100.000	100.000	100.000
7	01.08.01	7.000281	Erwerb bebaute Grundstücke (Umlaufvermögen)	A	100.000	100.000	100.000	100.000
			Veräußerungserlöse	E	250.000	250.000	250.000	250.000
8	01.08.01	7.000282	Erwerb unbebaute Grundstücke (Umlaufvermögen)	A	150.000	150.000	150.000	150.000
			Veräußerungserlöse	E	1.240.000	820.000	400.000	400.000
9	01.08.01	7.000363	Leibrenten	A	101.380	104.420	107.550	110.770
10	01.08.04	7.000343	Erwerb techn. Anlagen GBM	A	135.000	10.000	10.000	10.000
11	01.08.04	7.000415	Erwerb/Installation Photovoltaikanlagen	A	190.000	-	-	-
12	02.05.01	7.000012	Erwerb Feuerwehrfahrzeuge	A	980.000	1.240.000	680.000	780.000
13	02.05.01	7.000044	Löschwasserversorgungsanlagen	A	55.000	55.000	55.000	55.000
14	02.05.01	7.000048	Feuerschutzpauschale	E	134.000	134.000	134.000	134.000
15	02.05.01	7.370001	Beschaffungen BGA Gefahrenabwehr/-vorbeugung	A	322.000	288.000	38.000	38.000
16	02.05.01	7.000355	Neubau / Sanierung Feuerwehrgerätehaus Süchteln	A	780.000	-	-	-
17	02.05.02	7.000014	Erwerb Fahrzeuge Rettungsdienst	A	320.000	130.000	400.000	130.000
18	02.05.02	7.370002	Beschaffungen BGA Rettungsdienst	A	62.000	21.500	15.000	15.000
19	02.05.02	7.000460	Neubau Rettungswache Dülken	A	500.000	4.000.000	3.500.000	-
20	03.01.01	7.000400	Baul. Maßn. GGS Rahser Krefelder Str.	A	-	300.000	2.300.000	-

Lfd. Nr.	Produkt	Projekt-Nr.	Bezeichnung	E/A	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €
21	03.01.01	7.000404	Baul. Maßn. Paul-Weyers-Schule Boisheim	A	100.000	-	-	-
				E	90.000	-	-	-
22	03.01.01	7.000450	IT-Infrastruktur an Grundschulen	A	650.000	-	-	-
				E	585.000	-	-	-
23	03.01.01	7.000478	Umgestaltung Schulhof Brüder-Grimm-Schule	A	100.000	2.500	2.500	-
24	03.01.01	7.000479	Neubau OGS-Gebäude Viersen I	A	100.000	1.950.000	700.000	-
25	03.01.01	7.000480	Neubau OGS-Gebäude Viersen II	A	100.000	-	1.950.000	700.000
26	03.01.01	7.000486	Außenanlagen Albert-Schweitzer-Schule	A	255.000	2.500	2.500	-
27	03.01.01	7.000500	Erwerb Hardware Grundschulen	A	75.100	75.100	75.100	75.100
28	03.01.04	7.000402	IT-Infrastruktur Erasmus-von-Rotterdam-Gymnasium	A	100.000	-	-	-
				E	90.000	-	-	-
29	03.01.05	7.000391	Sanierung Anne-Frank-Gesamtschule (Südstadt)	A	1.420.000	-	-	-
				E	651.400	545.000	327.000	-
30	03.01.05	7.000487	Außenanlage Anne-Frank-Ges. Lindenstr.	A	486.640	-	-	-
				E	19.462	97.330	116.795	97.330
31	03.01.07	7.000515	Ausbau Verwaltungsnetze an Schulen	A	538.000	38.000	38.000	38.000
32	03.01.08	7.000473	Baul. Maßn. Zweitstandort Primusschule	A	75.000	1.500.000	2.500.000	1.000.000
33	04.02.01	7.000160	Festwert Medien	A	124.500	125.000	125.500	126.000
34	05.01.03	7.000470	Erwerb Containeranlage Übergangsheime	A	1.400.000	-	-	-
35	06.01.01	7.000488	Einrichtungskosten Großtagespflegestelle	A	50.000	-	-	-
				E	28.350	-	-	-
36	06.01.01	7.000489	Erstausrüstung städtische Kita 2020	A	330.000	-	-	-
				E	100.800	-	-	-
37	06.01.01	7.000490	Investitionskostenzuschuss Erstausrüstung neue Kita 2020	A	330.000	-	-	-
				E	100.800	-	-	-
38	06.02.02	7.000177	Festwert BGA Öffentliche Spielplätze	A	100.000	100.000	100.000	100.000
39	06.02.02	7.000192	Umgestaltung Bolzplatz Boisheim	A	70.000	-	-	-
				E	45.500	-	-	-
40	08.01.02	7.000469	Naturrasenplatz/Kunststoff-Leichtathletikanlage Stadion Hoher Busch	A	212.500	212.500	212.500	145.000
				E	212.500	212.500	212.500	145.000
41	09.01.02	7.000379	Umgestaltung „Alter Markt“ (HSD)	A	3.400	3.400	3.400	-
				E	117.822	70.693	-	-
42	09.01.02	7.000380	„Stadtpark Melcherstiege“ (HSD)	A	3.350	-	-	-
				E	127.380	-	-	-
43	09.01.02	7.000381	Platzfläche Domhof (HSD)	A	-	30.000	256.200	-
				E	-	24.000	204.960	-
44	09.01.02	7.000383	Umbau Lange Straße (HSD)	A	534.000	423.540	3.000	3.000
				E	276.012	230.010	138.006	0
45	09.01.02	7.000386	Große Bruchstr./Gladbacher Str. (Südstadt)	A	-	30.000	270.000	1.225.000
				E	-	16.000	216.000	816.950
46	09.01.02	7.000387	Baul. Maßn. Bahnhofstraße (Südstadt)	A	3.000	3.000	200.000	3.000
				E	48.936	-	-	-
47	09.01.02	7.000389	Umfeld Josefskirche (Südstadt)	E	82.160	49.296	-	-
48	09.01.02	7.000454	Umgestaltung Alter Tierpark (PPS)	A	-	30.000	20.000	5.000
49	09.01.02	7.000455	Optimierung Parkplatz Sportpark (PPS)	A	10.000	110.000	-	-
50	09.01.02	7.000456	Markierung Waldparkplatz (PPS)	A	12.500	-	-	-
51	09.01.02	7.000457	Leitsystem Süchtelner Höhen (PPS)	A	82.500	-	-	-
52	09.01.02	7.000458	Umgestaltung Fußgängerzone Sücht. (PPS)	A	20.000	150.000	1.000.000	745.000
				E	-	78.000	390.000	468.000
53	09.01.02	7.000459	Umgestaltung von-Hagen-Straße (PPS)	A	-	35.822	265.995	1.000
				E	-	12.200	61.000	73.200

Lfd. Nr.	Produkt	Projekt-Nr.	Bezeichnung	E/A	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €
54	10.03.02	7.000408	Rückzahl. Ausleihungen	E	51.730	52.440	53.180	53.910
55	11.01.02	7.000346	Zuschuss Ausbau Betriebsstelle Süchteln	A	1.321.000	1.025.000	-	-
56	12.01.01	7.000055	Ablösebeiträge Stellplatzverpflichtung	E	50.000	50.000	50.000	50.000
57	12.01.03	7.000056	Beiträge BauGB/KAG	E	350.000	350.000	350.000	350.000
58	12.01.03	7.000368	Erweiterung Parkplatz Melcherstiege	A	91.000	-	-	-
59	12.01.03	7.000432	Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen	A	272.120	144.030	299.690	98.550
				E	247.694	130.800	272.631	89.270
60	12.01.03	7.000434	Baul. Maßn. Weiherstraße	A	400.000	880.000	2.000	2.000
61	12.01.03	7.000482	Vollausbau Karlstraße	A	480.000	-	-	-
62	12.01.04	7.000176	Festwert Straßen-/Stadtmobiliar hier: Kinderinseln Löhstraße	A	63.300	25.500	6.500	6.500
				E	33.000	15.200	-	-
63	12.02.02	7.000184	Festwert Straßenbeleuchtungsanlagen	A	259.200	30.000	30.000	30.000
64	13.01.01	7.000483	Grünfläche Mackenstein-Nord	A	142.000	-	-	-
65	13.02.01	7.000057	Neubau/Erneuerung Friedhofswege/Grabfelder	A	130.000	70.000	70.000	70.000
66	16.01.01	7.000045	Investitionspauschale gemäß GFG	E	3.495.000	3.600.000	3.700.000	3.800.000

PRODUKTRAHMEN

Produktbereich 01 Innere Verwaltung		Verantwortl.
0101	Verwaltungssteuerung	FB
10101	Politische Gremien	10
10102	Entwicklung von Konzepten und Rahmenregelungen	10
10103	Gleichstellung von Frau und Mann	90
10104	Beschäftigtenvertretung	PR
0102	Rechnungsprüfung und Recht	
10201	Rechnungsprüfung	91
10202	Recht	30
0103	Zentrale Dienste	
10301	Einkauf und Logistik für Andere	10
10302	Städtische Fahrzeuge	92
10303	Serviceleistungen der Städtischen Betriebe	92
10304	Sonstige zentrale Dienste	10
10305	Personalgestellung (ohne Jobcenter)	10
0104	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	
10401	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	90
10402	Repräsentationen	90
10403	Städtepartnerschaften und internationale Zusammenarbeit	41
0105	Personalmanagement	
10501	Personalmanagement	10
10502	Zentrale Personalbewirtschaftung	10
10503	Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit	10
0106	Finanzmanagement und Rechnungswesen	
10601	Haushaltssteuerung	20
10602	Vermögensverwaltung, Beteiligungsmanagement	20
10603	Kassengeschäfte, Liquiditätsplanung, Verwahrung	20
10604	Geschäftsbuchführung	20
10605	Vollstreckung	20
10606	Steuern	20
0107	Organisationsangelegenheiten und IT	
10701	Organisationsangelegenheiten	10
10702	Informationstechnik	10

		Verantwortl. FB
0108	Immobilienmanagement	
10801	Bereitstellung von Liegenschaften	80
10802	Bewirtschaftung von Liegenschaften	80
10803	Gebäudeservice	10
10804	Gebäudemanagement	25

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

0201	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	
20101	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	30
20102	Verkehrsangelegenheiten	30
0202	Gewerbewesen	
20201	Gewerbeangelegenheiten	30
20202	Märkte	30
0203	Einwohner-, Personenstands- und Ausländerwesen	
20301	Einwohnerangelegenheiten und Bürgerservice	30
20302	Personenstandswesen	30
20303	Ausländerangelegenheiten	30
0204	Statistik und Wahlen	
20401	Statistik und Wahlen	10
0205	Gefahrenabwehr, -vorbeugung und Rettungsdienst	
20501	Gefahrenabwehr, -vorbeugung	37
20502	Rettungsdienst	37
20503	Kreisleitstelle	37

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

0301	Bereitstellung schulischer Einrichtungen	
30101	Grundschulen	50
30102	Hauptschulen	50
30103	Realschulen	50
30104	Gymnasien	50
30105	Gesamtschulen	50
30106	Förderschulen	50
30107	Zentrale Leistungen für Schüler	50
30108	Primusschule	50

Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft**0401 Veranstaltungen / Kulturförderung**

40101	Theater, Konzerte	50
40102	Veranstaltungen, Kulturförderung	50
40103	Ortsspezifische Kultureinrichtungen	50

0402 Bibliothek, bildende Kunst, Archiv

40201	Medien, Veranstaltungen, besondere Dienstleistungen	50
40202	Museum, Galerie	50
40203	Archiv	50

Produktbereich 05 Soziale Leistungen**0501 Soziale Leistungen**

50101	Hilfen Einkommensdefizite, Unterstützungsleistungen	40
50102	Hilfen Krankheit, Behinderung, Pflege	40
50103	Aussiedler-, Flüchtlings-, Asylbewerberangelegenheiten	40
50104	Hilfen bei Wohnproblemen	40
50105	Unterstützung von Senioren	40
50106	Grundsicherung (Alter/Erwerbsminderung)	40
50107	Beschäftigungs- und Leistungszentrum (Jobcenter)	10
50108	Betreuungsstelle	40

Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**0601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung**

60101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	41
60102	Kindertagespflege und andere Betreuungsformen	41

0602 Kinder-, Jugend- und Familienförderung

60201	Kinder- und Jugendarbeit	41
60202	Öffentliche Spielplätze	41
60203	Jugendsozialarbeit	41
60204	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	41
60205	Stadtteilorientierte Sozialarbeit	41

0603 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

60301	Hilfe zur Erziehung Plus	41
60302	Förderung der Erziehung in der Familie	41
60303	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	41
60305	Amtsvormundschaft und Beistandschaft	41

Verantwortl.
FB

Produktbereich 08 Sportförderung		Verantwortl. FB
0801	Bereitstellung, Betrieb von Sportstätten	
80101	Gedeckte Sportstätten	50
80102	Offene Sportstätten	50
0802	Sportförderung	
80201	Allgemeine Sportförderung	50
80202	Sportorientierte Projekte	50
Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen		
0901	Räumliche Planung und Entwicklung	
90101	Stadtentwicklungsplanung	60
90102	Stadterneuerung	60
90103	Flächennutzungsplanung	60
90104	Bebauungspläne und Satzungen	60
90105	Treuhandvermögen Entwicklungsmaßnahme	20
0902	Vermessung und Geodatenmanagement	
90201	Vermessung	80
90202	Geodatenmanagement	80
0903	Grundstücksneuordnung, grundstücksbezogene Maßnahmen	
90301	Grundstücksneuordnung, grundstücksbezogene Maßnahmen	80
90302	Grundstückswertermittlung	80
Produktbereich 10 Bauen und Wohnen		
1001	Maßnahmen der Bauaufsicht	
100101	Baugenehmigungsverfahren	80
100102	Sonstige Maßnahmen der Bauaufsicht	80
1002	Denkmalschutz und Denkmalpflege	
100201	Denkmalschutz und Denkmalpflege	80
1003	Allgemeine Wohnraumförderung	
100301	Subjektbezogene Förderung von Wohnraum	40
100302	Wohnraumsicherung und -versorgung	40

Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung		Verantwortl. FB
1101	Ver- und Entsorgung	
110101	Abfallwirtschaft	80
110102	Entwässerung und Abwasserbeseitigung	80
Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen		
1201	Öffentliche Verkehrsflächen, ÖPNV	
120101	Straßenrecht	80
120102	Verkehrliche Planung	60
120103	Neubau/Erneuerung öffentliche Verkehrsflächen	GB IV/I
120104	Unterhaltung öffentliche Verkehrsflächen	92
120105	ÖPNV	20
120106	Straßenreinigung und Winterdienst	80
1202	Verkehrsanlagen	
120201	Verkehrsleitende und -regelnde Anlagen	92
120202	Beleuchtung	92
Produktbereich 13 Natur- u. Landschaftspflege, Friedhöfe		
1301	Natur- und Landschaftspflege	
130101	Parkanlagen, sonstige öffentliche Grünflächen	92
130102	Natur- und Landschaftsschutz	92
130103	Wald- und Forstwirtschaft	92
1302	Friedhöfe	
130201	Friedhöfe	92
Produktbereich 14 Umweltschutz		
1401	Umwelt- und Klimaschutz	
140101	Wasserwirtschaft	80
140102	Umwelt- und Klimaschutz, Bodenschutz, Altlasten	80
Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus		
1501	Wirtschaft und Tourismus	
150101	Wirtschaftsförderung	70
150102	Stadtmarketing, Citymanagement und Tourismus	70

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft**1601 Allgemeine Finanzwirtschaft**

160101 Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
160102 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

**Verantwortl.
FB**20
20**Produktbereich 17 Stiftungen****1701 Stiftungen**

170101 Varschenstiftung
170102 Tafelmeyerstiftung

20
20

NKF - Kennzahlen zum Haushaltsplan 2020

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden (GV) sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF - Kennzahlenset Nordrhein Westfalen erarbeitet worden (vgl. RdErl. d. Innenministeriums v. 01.10.2008). Darin sind die für die Prüfung wichtigen Kennzahlen zusammengefasst worden.

Die zur Berechnung erforderlichen Wertgrößen sind aus dem Haushalt zu ermitteln. Bei der Auswertung des Kennzahlensets ist darauf zu achten, dass nur eine vollständige Betrachtung der Kennzahlen zu einem verwertbaren Ergebnis im Hinblick auf die wirtschaftliche Situation der Gemeinde führt.

Sollwerte zu den einzelnen Kennzahlen liegen nicht vor.

Die den Berechnungen zu den einzelnen Kennzahlen vorangestellten Erläuterungen sind dem o. a. Erlass entnommen.

a) Aufwandsdeckungsgrad (ADG)

$$\text{ordentliche Erträge} \times 100 / \text{ordentliche Aufwendungen}$$

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

	Planwert 2019 EUR	Planwert 2020 EUR	Planwert 2021 EUR	Planwert 2022 EUR	Planwert 2023 EUR
Ordentliche Erträge	233.152.553	241.678.883	244.697.436	249.961.401	253.551.700
Ordentliche Aufwendungen	230.931.273	238.994.156	242.964.438	249.603.482	251.321.621
ADG (%)	100,96	101,12	100,71	100,14	100,89

b) Fehlbetragsquote (FbQ)

$$\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100) / (\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage})$$

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt. Als Ausgangsbasis diente das Ergebnis des Jahres 2018. Da ab dem Haushaltsjahr 2019 mit einem positiven Jahresergebnis gerechnet wird, ergibt sich in der Berechnung eine negative Kennzahl. Dies bedeutet, dass eine Überdeckung erreicht wird, was zu einer Erhöhung der allg. Rücklage führt.

	Planwert 2019 EUR	Planwert 2020 EUR	Planwert 2021 EUR	Planwert 2022 EUR	Planwert 2023 EUR
Jahresergebnis	173.260	1.268.637	857.118	124.609	2.108.579
Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0
Allg. Rücklage	176.182.718	176.355.978	177.624.615	178.481.733	178.606.342
Summe Rücklagen	176.355.978	177.624.615	178.481.733	178.606.342	180.714.921
FbQ (%)	-0,10	-0,72	-0,48	-0,07	-1,18

c) Abschreibungsintensität (Abl)

$$\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100 / \text{ordentliche Aufwendungen}$$

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

	Planwert 2019 EUR	Planwert 2020 EUR	Planwert 2021 EUR	Planwert 2022 EUR	Planwert 2023 EUR
Bilanzielle Abschreibungen	13.321.409	13.820.758	13.354.737	13.157.171	12.541.395
Ordentliche Aufwendungen	230.931.273	238.994.156	242.964.438	249.603.482	251.321.621
Abl (%)	5,77	5,78	5,50	5,27	4,99

d) Drittfinanzierungsquote (DfQ)

Erträge aus der Auflösung v. SoPo x 100 / bilanzielle Abschreibungen auf AV

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich. Die deutliche Reduzierung der Drittfinanzierungsquote ab 2022 ist darauf zurück zu führen, dass ab 2022 (noch) keine Entnahmen aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich eingeplant sind.

	Planwert 2019 EUR	Planwert 2020 EUR	Planwert 2021 EUR	Planwert 2022 EUR	Planwert 2023 EUR
Erträge SoPo Auflösung	8.834.712	10.871.079	7.810.672	6.128.401	5.420.201
Bilanzielle Abschreibungen	13.321.409	13.820.758	13.354.737	13.157.171	12.541.395
DfQ (%)	66,32	78,66	58,49	46,58	43,22

e) Investitionsquote (InQ)

Bruttoinvestitionen x 100 / (Abgänge des AV + Abschreibungen AV)

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

	Planwert 2019 EUR	Planwert 2020 EUR	Planwert 2021 EUR	Planwert 2022 EUR	Planwert 2023 EUR
Bruttoinvestitionen (ohne Umlaufvermögen)	21.201.073	15.906.331	14.865.783	16.993.955	7.195.290
Abgänge des AV	0	0	0	0	0
Abschreibungen AV	13.321.409	13.820.758	13.354.737	13.157.171	12.541.395
InQ (%)	159,15	115,09	111,31	129,16	57,37

f) Zinslastquote

(Finanzaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen)

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

	Planwert 2019 EUR	Planwert 2020 EUR	Planwert 2021 EUR	Planwert 2022 EUR	Planwert 2023 EUR
Finanzaufwendungen	4.826.390	4.346.720	4.151.360	4.009.760	3.862.600
Ordentliche Aufwendungen	230.931.273	238.994.156	242.964.438	249.603.482	251.321.621
Zinslastquote (%)	2,09	1,82	1,71	1,61	1,54

g) Netto-Steuerquote (NSQ)

(Steuererträge – GewSt.Umlage – FDE) x 100 / (ordentl. Erträge – GewSt.Umlage – FDE)

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit (entfällt ab 2020) in Abzug zu bringen.

	Planwert 2019 EUR	Planwert 2020 EUR	Planwert 2021 EUR	Planwert 2022 EUR	Planwert 2023 EUR
Steuererträge	97.810.000	102.720.000	104.150.000	106.020.000	108.560.000
GewSt.Umlage	2.850.000	3.120.000	3.120.000	3.120.000	3.120.000
FDE	2.364.000	0	0	0	0
Differenz 1	92.596.000	99.600.000	101.030.000	102.900.000	105.440.000
Ordentl. Erträge	233.152.553	241.678.883	244.697.436	249.961.401	253.551.700
GewSt.Umlage	2.850.000	3.120.000	3.120.000	3.120.000	3.120.000
FDE	2.364.000	0	0	0	0
Differenz 2	227.938.553	238.558.883	241.577.436	246.841.401	250.431.700
NSQ (%)	40,62	41,75	41,82	41,69	42,10

h) Zuwendungsquote (ZwQ)

(Erträge aus Zuwendungen x 100 / ordentliche Erträge)

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

	Planwert 2019 EUR	Planwert 2020 EUR	Planwert 2021 EUR	Planwert 2022 EUR	Planwert 2023 EUR
Erträge aus Zuwendungen	68.038.426	72.104.451	75.472.619	78.228.076	79.836.081
Ordentliche Erträge	233.152.553	241.678.883	244.697.436	249.961.401	253.551.700
ZwQ (%)	29,18	29,83	30,84	31,30	31,49

i) Personalintensität (PI)

(Personalaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen)

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen (Personalkosten Beamte und Beschäftigte; sowie Zuführung zur Pensionsrückstellung, Zuführung Beihilferückstellung und Zuführung Altersteilzeitrückstellung) an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

	Planwert 2019 EUR	Planwert 2020 EUR	Planwert 2021 EUR	Planwert 2022 EUR	Planwert 2023 EUR
Personalaufwendungen	65.193.110	67.600.970	70.134.460	71.146.410	72.388.400
Ordentl. Aufwendungen	230.931.273	238.994.156	242.964.438	249.603.482	251.321.621
PI (%)	28,23	28,29	28,87	28,50	28,80

j) Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)

(Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100 / ordentliche Aufwendungen)

Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

	Planwert 2019 EUR	Planwert 2020 EUR	Planwert 2021 EUR	Planwert 2022 EUR	Planwert 2023 EUR
Aufw. f. Sach- u. Dienstleist.	37.210.128	39.786.918	38.763.598	38.411.768	38.684.718
Ordentl. Aufwendungen	230.931.273	238.994.156	242.964.438	249.603.482	251.321.621
SDI (%)	16,11	16,65	15,95	15,39	15,39

k) Transferaufwandsquote (TAQ)

(Transferaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen)

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

	Planwert 2019 EUR	Planwert 2020 EUR	Planwert 2021 EUR	Planwert 2022 EUR	Planwert 2023 EUR
Transferaufwendungen	98.500.085	102.100.085	105.891.815	112.860.455	113.759.275
Ordentl. Aufwendungen	230.931.273	238.994.156	242.964.438	249.603.482	251.321.621
TAQ	42,65	42,72	43,58	45,22	45,26

Hinweis:

Bei den folgenden Kennzahlen ist zu berücksichtigen, dass die Bilanz zum Stichtag 31.12.2018 als Berechnungsgrundlage diene.

l) Eigenkapitalquote 1 (EkQ1)

Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme

Die Kennzahl Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

	Planwert zum 01.01.2019 EUR	Planwert zum 01.01.2020 EUR
Eigenkapital	176.182.718	176.355.978
Bilanzsumme	661.068.223	675.193.289
EkQ1 (%)	26,65	26,12

Die Fortschreibung der Bilanzsumme zum 01.01.2020 beruht auf den kalkulierten Ansätzen.

(Berechnung: Bilanzsumme Vorjahr – Defizit Gesamtergebnisplan + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten + sonstige Investitionseinzahlungen + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen – Tilgung von Darlehen)

m) Eigenkapitalquote 2 (EkQ2)

$$(Eigenkapital + SoPo Zuwendungen/Beiträge) \times 100 / Bilanzsumme$$

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

	Planwert zum 01.01.2019 EUR	Planwert zum 01.01.2020 EUR
Eigenkapital	176.182.718	176.355.978
SoPo Zuwendungen/Beiträge	127.297.933	134.044.912
Summe	303.480.651	310.400.890
Bilanzsumme	661.068.223	675.193.289
EkQ2 (%)	45,91	45,97

(Fortschreibung SoPo: Bestand Eröffnungsbilanz + Zugänge im HH-Jahr – Auflösung SoPo im HH-Jahr)

n) Infrastrukturquote (IsQ)

$$Infrastrukturvermögen \times 100 / Bilanzsumme$$

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.

	Planwert zum 01.01.2019 EUR	Planwert zum 01.01.2020 EUR
Infrastrukturvermögen	224.864.655	221.161.305
Bilanzsumme	661.068.223	675.193.289
IsQ (%)	34,02	32,76

o) Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)

$$(Eigenkapital + SoPo Zuwendungen/Beiträge + langfristiges Fremdkapital) \times 100 / Anlagevermögen$$

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad II“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

	Planwert zum 31.12.2019 EUR	Planwert zum 31.12.2020 EUR
Eigenkapital	176.355.978	177.624.615
SoPo Zuwendungen/Beiträge	134.044.912	134.618.945
Langfristiges FK	231.713.330	240.141.948
Summe	542.114.220	552.385.508
Anlagevermögen	601.957.147	604.042.720
AnD2 (%)	90,06	91,45

(Fortschreibung AV: Ausgangswert + Auszahlungen aus Investitionstätigkeit – bilanzielle Abschreibungen)

Für die folgenden Bilanzkennzahlen kann bezogen auf das Planjahr 2020 keine Aussage getroffen werden, da eine Prognose der liquiden Mittel, der kurzfristigen Forderungen und der kurzfristigen Verbindlichkeiten nicht möglich ist. Dies ist erst in Verbindung mit der Jahresrechnung möglich.

p) Dynamischer Verschuldungsgrad (DVsg)

Effektivverschuldung / Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzplan)

(effektive Verschuldung = Sonderposten für den Gebührenaussgleich + Rückstellungen + Verbindlichkeiten ./ . liquide Mittel – Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände)

q) Liquidität 2. Grades (Li2)

(liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) x 100 / kurzfristige Verbindlichkeiten

r) Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)

(kurzfristige Verbindlichkeiten x 100 / Bilanzsumme)

Entwicklung der wesentlichen Finanzdaten gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO

	Haushaltsplanung					
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Erträge						
Grundsteuer A	222.505 €	220.000 €	220.000 €	220.000 €	220.000 €	220.000 €
Grundsteuer B	11.367.502 €	12.120.000 €	12.250.000 €	12.390.000 €	12.520.000 €	12.650.000 €
Gewerbesteuer	37.413.643 €	37.500.000 €	41.000.000 €	41.000.000 €	41.000.000 €	41.000.000 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	33.305.239 €	34.800.000 €	35.500.000 €	37.300.000 €	39.300.000 €	41.450.000 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	6.874.073 €	7.400.000 €	7.900.000 €	7.950.000 €	7.600.000 €	7.750.000 €
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	3.153.853 €	3.270.000 €	3.350.000 €	3.490.000 €	3.580.000 €	3.690.000 €
Vergnügungssteuer	1.784.479 €	1.900.000 €	1.900.000 €	1.200.000 €	1.200.000 €	1.200.000 €
Hundesteuer	604.186 €	600.000 €	600.000 €	600.000 €	600.000 €	600.000 €
Schlüsselzuweisungen	42.398.866 €	43.390.000 €	46.560.000 €	47.200.000 €	48.850.000 €	50.850.000 €
Allgemeine Umlagen Land (ELAG)	758.441 €	750.000 €	450.000 €	450.000 €	0 €	0 €
Schulpauschale	1.886.160 €	2.030.000 €	2.095.000 €	2.095.000 €	2.095.000 €	2.095.000 €
Finanzerträge	2.991.051 €	2.778.370 €	2.930.630 €	3.275.480 €	3.776.450 €	3.741.100 €
Aufwendungen						
Personalaufwendungen	59.291.558 €	65.193.110 €	67.600.970 €	70.134.460 €	71.146.410 €	72.388.400 €
Versorgungsaufwendungen	7.338.079 €	7.137.480 €	6.839.000 €	7.627.900 €	6.795.800 €	6.908.000 €
Aufwand für Sach- u. Dienstleistungen	37.506.648 €	37.210.128 €	39.786.918 €	38.763.598 €	38.411.768 €	38.684.718 €
Transferaufwand	96.214.842 €	98.500.085 €	102.100.085 €	105.891.815 €	112.860.455 €	113.759.275 €
davon Kreisumlage allgemein u. Mehrbelastung ÖPVN	46.903.447 €	45.550.000 €	47.113.970 €	47.460.450 €	50.150.000 €	51.400.000 €
Bilanzielle Abschreibungen	13.987.570 €	13.321.409 €	13.820.758 €	13.354.737 €	13.157.171 €	12.541.395 €
Einzahlungen						
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	214.916.783 €	221.335.680 €	230.599.105 €	237.464.105 €	244.810.005 €	249.252.385 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.275.240 €	13.916.978 €	8.526.014 €	6.367.269 €	6.884.567 €	6.811.592 €
Auszahlungen						
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	203.034.144 €	213.507.807 €	223.200.837 €	228.175.447 €	232.813.637 €	234.785.647 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.542.419 €	21.861.073 €	16.156.331 €	15.115.783 €	17.243.955 €	7.445.290 €
Vermögen*						
Aktiva (zum 31.12. eines Jahres)						
Anlagevermögen	594.077.483 €					
Umlaufvermögen	33.606.142 €					
Aktive Rechnungsabgrenzung	33.384.599 €					
Bilanzsumme	661.068.223 €					
Passiva (zum 31.12. eines Jahres)						
Eigenkapital	176.182.718 €	176.355.977 €	177.624.614 €	178.481.732 €	178.606.340 €	180.714.919 €
Sonderposten	159.770.186 €					
Rückstellungen	133.371.261 €					
Verbindlichkeiten	158.923.702 €					
Passive Rechnungsabgrenzung	32.820.357 €					
Bilanzsumme	661.068.223 €					
Verbindlichkeiten**						
Summe aller Verbindlichkeiten zum 31.12. eines Jahres (siehe auch die Übersicht über den Stand bzw. voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten; einschließlich Kassenkredite / Anlage zum Haushalt)	154.265.875 €	148.048.126 €	147.919.104 €			
Zinslasten						
Zinsaufwand für Darlehen bei Kreditinstituten	3.622.133 €	4.673.370 €	4.023.690 €	4.000.860 €	3.859.290 €	3.712.160 €
Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften**	50.619.261 €	55.739.261 €	58.779.261 €			
davon						
Bürgschaften für Darlehensaufnahmen städt. Betriebe für die Bereiche Wohnungsbau, Abwasserbeseitigung, Energiewirtschaft (zum 31.12. eines Jahres)	39.890.014 €	45.297.084 €	48.627.197 €			
Haftungserklärung nach § 160 Abs. 4 BauGB für die Entwicklungsgesellschaft mbH der Stadt zur Entwicklung der Maßnahme Bahnhof / Stadtwald (zum 31.12. eines Jahres)	10.729.247 €	10.442.177 €	10.152.064 €			

Anmerkungen:

* Zur Entwicklung des Vermögens wird des Weiteren auf das Kennzahlenset zum Haushaltsplan verwiesen. Eine Prognose der Entwicklung des bilanziellen Vermögens ist überwiegend nicht möglich.

** Eine belastbare Prognose ist nur für die Jahre 2019 und 2020 möglich.

Haushaltsrechtliche Vermerke im Haushaltsjahr 2020

1. Bewirtschaftungsregeln und Verstärkungsvermerke gem. § 21 KomHVO

Zur flexiblen Haushaltsführung im Ergebnishaushalt werden alle Aufwendungen innerhalb der einzelnen Budgeteinheiten der Fachbereiche nach § 21 (1) KomHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt, soweit nicht andere Deckungsvermerke bestehen bzw. dies ausgeschlossen wurde.

Ausgenommen hiervon sind

- die Verfügungsmittel (Produkt: 01.04.02, Sachkonto: 54910000),
- die Inneren Verrechnungen und
- die bilanziellen Abschreibungen

Die Personalkosten sind nicht in den einzelnen Budgeteinheiten der Fachbereiche enthalten. Sie wurden zu einer separaten Budgeteinheit zusammengefasst. Alle Aufwendungen im Bereich der Personalkosten, die auch zu Auszahlungen führen, werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt (Kontengruppe 50, 51 und Konto 54110000 bei Produkt 01.05.02).

Für innere Verrechnungen wird folgende Regelung getroffen:

- Mehrerträge dürfen für Mehraufwendungen verwandt werden. Sämtliche Aufwendungen der verschiedenen inneren Verrechnungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Zudem werden alle veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Für die Einführung einer Primusschule gilt:

Alle Aufwendungen / Auszahlungen im Produkt 03.01.08 -Primusschule- sind gegenseitig deckungsfähig mit allen Aufwendungen / Auszahlungen der anderen Schulformen im Budget 5001 -Schulen-, im Budget 5003 -Schülerbeförderung- und im Budget 1007 -Personalkosten-. Alle betroffenen Aufwands- u. Auszahlungspositionen der Primusschule werden in die vorgenannten Budgets aufgenommen.

Für den optimierten Regiebetrieb „Zentrales Gebäudemanagement“ (FB 25) gilt:

Alle Aufwendungen / Auszahlungen, die in den Aufgabenbereich des Gebäudemanagements fallen, werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt und im Budget 2500 -Gebäudemanagement- zusammengefasst. Ausgenommen sind hiervon die Energieaufwendungen, diese bilden ein eigenes Budget 8600 -GBM Energie-.

Alle investiven Maßnahmen in Verantwortung bzw. in Bewirtschaftung des Gebäudemanagements werden ebenfalls für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Bei Fördermaßnahmen sind die städtischen Eigenanteile zu beachten und Änderungen nur möglich, soweit diese förderunschädlich sind.

Für den Bereich Aussiedler-/Flüchtl./Asylbewerberangelegenheiten gilt:

Alle Mehrerträge / Mehreinzahlungen im Produkt 05.01.03 -Aussiedler- / Flüchtl.- / Asylbewerberangelegenheiten- können für Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen in diesem Bereich verwendet werden.

Für den Bereich Hilfen zur Erziehung gilt:

Alle Mehrerträge / Mehreinzahlungen im Produkt 06.03.01 -Hilfen zur Erziehung Plus- können für Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen in diesem Bereich verwendet werden.

Für die Förderprogramme „Gute Schule 2020“, „Kommunalinvestitionsförderungsgesetz“ und „Digitalpakt“ gilt:

Alle Mehrerträge / Mehreinzahlungen können für Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Rahmen des Förderprogramms verwendet werden.

1.1 Verstärkungsvermerke gem. § 21 (2) KomHVO
Erträge / Aufwendungen

Mehrerträge bei		berechtigten zu	Mehraufwendungen bei	
Produkt	Sachkonto		Produkt	Sachkonto
01.02.02	44610000		01.02.02	54410000
01.04.01	44211000		01.04.01	52811600
01.04.03	44610000		01.04.03	52810000
01.06.02	46510000		01.06.02	54412100
01.06.06	40130000		16.01.01	53410000
		und	16.01.01	53420000
01.06.06	45620000		01.06.06	55990000
02.01.01	43112000		02.01.01	52910000
02.03.01	43110000		02.03.01	52811300
02.03.02	44213000		02.03.02	52811650
02.05.01	44611000		02.05.01	52510000
02.05.02	44611000		02.05.02	52510000
03.01.01	44212000		03.01.01	52811100
03.01.07	44810000		03.01.07	53180000
03.01.08	44212000		03.01.06	52811100
04.01.01	41480000	und		
04.02.01	43211100		04.02.01	52810000
04.01.01	46510000		04.01.01	54412100
04.02.01	45996000		04.02.01	54996000
05.01.01	41400000		05.01.01	53180000
05.01.01	42116000	und		
05.01.01	42130000	und		
05.01.01	44810000		05.01.01	52310000
		und	05.01.01	53393000
05.01.01	44930000		05.01.01	53370000
05.01.02	41420000		05.01.02	53392400
05.01.05	41420000	und		
	41480000		05.01.05	52810000

Mehrerträge bei		berechtigten zu	Mehraufwendungen bei	
Produkt	Sachkonto		Produkt	Sachkonto
06.01.01	41410000		06.01.01	53180000
06.01.01	44212000		06.01.01	52811100
06.02.01	41410000		06.02.01	53181600
06.02.02	45996000		06.02.02	54996000
06.02.03	41410000		06.02.03	53390000
06.02.04	41410000		06.02.04	52810000
		und	06.02.04	52910000
09.01.02	45996000		09.01.02	54996000
09.01.04	44880000		09.01.04	52811500
09.01.05	41410000		09.01.05	52910000
10.02.01	41411150		10.02.01	53182150
10.03.02	46510000		10.03.02	54412100
12.01.04	45996000		12.01.04	54996000
12.01.05	41430000		12.01.05	53791000
12.02.02	44611000		12.02.02	52420000
13.01.03	41410000		13.01.03	52150000
13.02.01	44613000		13.02.01	52550000
14.01.02	41400000		14.01.02	53170000
14.01.02	41410000		14.01.02	52150000
15.01.01	44610000		15.01.01	52810000
15.01.01	46510000		15.01.01	54412100
15.01.02	41470000		15.01.02	52810000
		und	15.01.02	53170000

1.2 Gegenseitige Deckungsfähigkeit gem. § 21 (1) KomHVO
Aufwendungen / Aufwendungen

Minderaufwendungen bei		berechtigten zu	Mehraufwendungen bei	
Produkt	Sachkonto		Produkt	Sachkonto
05.01.01	52310000		05.01.01	53393000
05.01.01	53393000		05.01.01	52310000
15.01.01	52810000		15.01.02	52810000
15.01.02	52810000		15.01.01	52810000

1.3 Verstärkungsvermerke gem. § 21 (2) KomHVO
Einzahlungen / Auszahlungen

Mehreinzahlungen bei			berechtigten zu	Mehrauszahlungen bei		
Produkt	Sachkonto	PSP-Element		Produkt	Sachkonto	PSP-Element
01.08.01	68210000	7.000281.770		01.08.01	78220000	7.000281.700.100
01.08.01	68210000	7.000282.770		01.08.01	78220000	7.000282.700.100
03.01.01	68110000	7.000372.705		03.01.01	78510000	7.000372.700.300
03.01.01	68110000	7.000399.705		03.01.01	78510000	7.000399.700.300
03.01.01	68110000	7.000400.705		03.01.01	78510000	7.000400.700.300
03.01.01	68110000	7.000401.705		03.01.01	78510000	7.000401.700.300
03.01.01	68110000	7.000404.705		03.01.01	78510000	7.000404.700.300
03.01.01	68110000	7.000450.705		03.01.01	78510000	7.000450.700.300
03.01.01	68110000	7.000500.705		03.01.01	78310000	7.000500.700
03.01.01	68110000	7.000501.705		03.01.01	78310000	7.000501.700
03.01.02	68110000	7.000405.705		03.01.02	78510000	7.000405.700.300
03.01.02	68110000	7.000502.705		03.01.02	78310000	7.000502.700
03.01.02	68110000	7.000503.705		03.01.02	78310000	7.000503.700
03.01.03	68110000	7.000398.705		03.01.03	78510000	7.000398.700.300
03.01.03	68110000	7.000448.705		03.01.03	78510000	7.000448.700.300
03.01.03	68110000	7.000504.705		03.01.03	78310000	7.000504.700
03.01.03	68110000	7.000505.705		03.01.03	78310000	7.000505.700
03.01.04	68110000	7.000402.705		03.01.04	78510000	7.000402.700.300
03.01.04	68110000	7.000445.705		03.01.04	78510000	7.000445.700.300
03.01.04	68110000	7.000506.705		03.01.04	78310000	7.000506.700

Mehreinzahlungen bei			berechtigten zu	Mehrauszahlungen bei		
Produkt	Sachkonto	PSP-Element		Produkt	Sachkonto	PSP-Element
03.01.04	68110000	7.000507.705		03.01.04	78310000	7.000507.700
03.01.05	68110000	7.000391.705		03.01.05	78510000	7.000391.700.300
03.01.05	68110000	7.000446.705		03.01.05	78510000	7.000446.700.300
03.01.05	68110000	7.000447.705		03.01.05	78510000	7.000447.700.300
03.01.05	68110000	7.000487.705		03.01.05	78510000	7.000487.700.300
03.01.05	68110000	7.000508.705		03.01.05	78310000	7.000508.700
03.01.05	68110000	7.000509.705		03.01.05	78310000	7.000509.700
03.01.07	68110000	7.000515.705		03.01.07	78510000	7.000515.700
03.01.08	68110000	7.000449.705		03.01.08	78510000	7.000449.700.300
03.01.08	68110000	7.000510.705		03.01.08	78310000	7.000510.700
03.01.08	68110000	7.000511.705		03.01.08	78310000	7.000511.700
04.02.01	68340000	7.000160.705		04.02.01	78340000	7.000160.780
04.02.01	68110000	7.503000.705		04.02.01	78310000	7.503000.720
				04.02.01	78320000	7.503000.720
05.01.03	68110000	7.402000.705		05.01.03	78310000	7.402000.720
				05.01.03	78320000	7.402000.720
06.01.01	68110000	7.000488.705		06.01.01	78310000	7.000488.700
06.01.01	68110000	7.000489.705		06.01.01	78310000	7.000489.700
06.01.01	68110000	7.000490.705		06.01.01	78180000	7.000490.740
06.01.01	68110000	7.410001.705		06.01.01	78310000	7.410001.720
				06.01.01	78320000	7.410001.720
06.02.01	68170000	7.000474.705		06.02.01	78520000	7.000474.700.200
06.02.02	68170000	7.000049.705		06.02.02	78520000	7.000049.700.200
06.02.02	45996000	7.000192.705		06.02.02	54996000	7.000192.780
08.01.02	68110000	7.000469.705		08.01.02	78180000	7.000469.740
08.01.02	68110000	7.000472.705		08.01.02	78180000	7.000472.740
09.01.02	68340000	7.000379.705		09.01.02	78340000	7.000379.780
09.01.02	68110000	7.000379.705		09.01.02	78520000	7.000379.700.200
09.01.02	68340000	7.000380.705		09.01.02	78340000	7.000380.780
09.01.02	68340000	7.000381.705		09.01.02	78340000	7.000381.780
09.01.02	68110000	7.000381.705		09.01.02	78520000	7.000381.700.200
09.01.02	68340000	7.000383.705		09.01.02	78340000	7.000383.780

09.01.02	68110000	7.000383.705		09.01.02	78520000	7.000383.700.200
09.01.02	68110000	7.000386.705		09.01.02	78520000	7.000386.700.200
09.01.02	68110000	7.000387.705		09.01.02	78520000	7.000387.700.200
09.01.02	68110000	7.000389.705		09.01.02	78520000	7.000389.700.200
09.01.02	68110000	7.000454.705		09.01.02	78520000	7.000454.700.200
09.01.02	68110000	7.000457.705		09.01.02	78520000	7.000457.700.200
09.01.02	68110000	7.000458.705		09.01.02	78520000	7.000458.700.200
09.01.02	68110000	7.000459.705		09.01.02	78520000	7.000459.700.200
09.01.05	68110000	7.000218.705		09.01.05	78520000	7.000218.700.200
12.01.03	68110000	7.000336.705		12.01.03	78520000	7.000336.700.200
12.01.03	68110000	7.000432.705		12.01.03	78520000	7.000432.700.200
12.01.04	68340000	7.000176.705		12.01.04	78340000	7.000176.780

1.4 Gegenseitige Deckungsfähigkeit für investive Auszahlungen gem. § 21 (1) KomHVO

Allgemein gilt:

- Alle Projekte für die Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung der Fachbereiche werden für grundsätzlich deckungsfähig erklärt.
Für die Schulen und Sportstätten gilt hierbei: Alle Ansätze für die Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung und „neuen Medien“ (Hard- und Software) werden über alle Schulformen (Produkte 03.01.01 – 03.01.08) sowie Sportstätten (08.01.01 + 08.01.02) hinweg für untereinander deckungsfähig erklärt. Sie sind jedoch nicht deckungsfähig mit anderen Projekten.
- Die Sachkonten 78310000 und 78320000 werden generell für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Verschiebungen zwischen diesen Sachkonten stellen keine über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen nach den §§ 82, 83 GO NRW dar.
- Alle PSP-Elemente unterhalb eines investiven Projektes (Teilmaßnahmen innerhalb einer Gesamtmaßnahme, z.B. Grunderwerb und Baukosten) sind gegenseitig deckungsfähig.

Gesonderte Festlegungen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit:

Produkt	Sachkonto	PSP-Element
01.03.02	78310000	7.000030.700
		7.000031.700
01.07.02	78310000	7.000051.700
		7.000052.700
01.08.01	78230000	7.000053.700.100
	78220000	7.000065.700
		7.000281.700.100
		7.000282.700.100
09.03.01	78230000	7.000068.700.100

Produkt	Sachkonto	PSP-Element
01.08.01	78211000	7.000363.750
		7.000397.750
09.01.01		7.000364.750
09.03.01		7.000365.750
12.01.03		7.000366.750
01.08.04	78310000	7.000343.700
		7.000354.700
		7.250000.720
	78320000	7.250000.720
03.01.01	78510000	7.000372.700.300
		7.000399.700.300
		7.000400.700.300
		7.000401.700.300
		7.000404.700.300
		7.000450.700.300
03.01.02		7.000405.700.300
03.01.03		7.000398.700.300
		7.000448.700.300
03.01.04		7.000402.700.300
		7.000445.700.300
03.01.05		7.000446.700.300
		7.000447.700.300
03.01.08		7.000449.700.300
		7.000473.700.300
05.01.03	78310000 /	7.402000.720
05.01.04	78320000	7.402001.720
06.01.01	78310000 /	7.000512.700
	78320000	7.000513.700
		7.410001.720
09.01.02	78520000	7.000381.700.200
		7.000383.700.200
	54996000 /	7.000379.780
	78340000	7.000380.780
		7.000381.780
		7.000383.780
03.01.05	78510000	7.000391.700.300
09.01.02	78520000	7.000386.700.200
		7.000387.700.200
		7.000388.700.200
		7.000389.700.200
		7.000392.700.200
09.01.02	78520000	7.000454.700.200
		7.000455.700.200
		7.000456.700.200
		7.000457.700.200
		7.000458.700.200
		7.000459.700.200
12.01.03	78520000	7.000036.700.200
		7.000327.700
		7.000484.700.200

Produkt	Sachkonto	PSP-Element
12.01.03	78520000	7.000332.700.200
		7.000368.700
		7.000421.700.200
13.01.01	54996000 / 78340000	7.000170.780
		7.000189.780
		7.000191.780
16.01.02	79210000	1.100.16.01.02
	79270000	1.100.16.01.02
	79270000	1.100.11.01.02

2. Übersicht über die gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO gebildeten Budgets

Fachbereichsbudget		Budgeteinheiten		
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Ansatz	Vermerke
10	Zentrale Verwaltung und Service			Alle Aufwendungen der Budgeteinheiten 1001 - 1005 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt
	Allgemeines Budget	1001	1.167.283 €	GD
	Budget IT	1002	1.958.610 €	GD
	Statistik und Wahlen	1003	56.100 €	GD
	Gemeindeorgane	1004	487.440 €	GD
	Personalrat	1005	6.870 €	GD
	Personalaufwand u. Personalmrückstellungen ohne Beschäftigungsentgelte	1007	74.322.080 €	GD
20	Finanzverwaltung			
	Budget Finanzverwaltung	2001	30.390 €	GD
	Treuhandvermögen	2002	326.890 €	GD
25	Gebäudemanagement			
	Gebäudemanagement -allgemein-	2500	8.553.510 €	GD
	Gebäudemanagement -Energie-	8600	2.342.000 €	GD
30	Rechts- und Ordnungswesen			
	Allgemeines Budget	3001	723.905 €	GD
	Kostenrechnende Einrichtungen	3002	56.700 €	GD
	Rechts- u. Schadensangelegenheiten	3004	900.940 €	GD
37	Feuerwehr und Zivilschutz			
	Allgemeines Budget	3701	908.950 €	GD
	Kostenrechnende Einrichtungen	3702	1.366.900 €	GD

Fachbereichsbudget		Budgeteinheiten		
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Ansatz	Vermerke
40	Soziales und Wohnen			Alle Aufwendungen der Budgeteinheiten 4001 - 4002 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt
	Allgemeines Budget	4001	95.539 €	GD
	Soziale Einrichtungen	4002	1.761.394 €	GD
41	Jugend und Familie			Alle Aufwendungen der Budgeteinheiten 4101 - 4104 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
	Allgemeines Budget	4101	79.376 €	GD
	Jugendhilfe KJHG	4102	700.110 €	GD
	Hilfe zur Erziehung	4103	17.939.500 €	GD
	Kindergärten	4104	17.438.400 €	GD
50	Schule, Kultur, Sport			Alle Aufwendungen der Budgeteinheiten 5001 - 5005 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt
	Schulen	5001	2.785.760 €	GD
	Kultur	5002	1.149.530 €	GD
	Schülerbeförderung	5003	1.705.000 €	GD
	Sport	5004	179.810 €	GD
	Bibliothek	5005	101.455 €	GD
60	Stadtentwicklung			
	Allgemeines Budget	6001	272.404 €	GD
	Stadterneuerung (Projekt Südstadt)	6002	26.650 €	GD
	Stadterneuerung (Projekt HSD)	6003	12.000 €	GD
	Stadterneuerung (Projekt PPS)	6004	1.061.700 €	GD
	Ingenieurteam (GB IV/I)	6100	13.000 €	GD
70	Wirtschaftsförderung			
	Wirtschaftsförderung	7001	248.925 €	GD

Fachbereichsbudget		Budgeteinheiten		
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Ansatz	Vermerke
80 Bauen und Umwelt				
	Allgemeines Budget	8001	61.647 €	GD
	Umwelt	8002	142.433 €	GD
	Kostenrechnende Einrichtungen FB 80	8004	22.880.733 €	GD
	Bauaufsicht	8005	27.760 €	GD
	Liegenschaften	8006	107.390 €	GD
	Geodaten und Bodenordnung	8007	24.110 €	GD
90 Büro der Bürgermeisterin				
	Allgemeines Budget	9001	271.340 €	GD
91 Rechnungsprüfungsamt				
	Allgemeines Budget	9101	13.900 €	GD
92 Städtische Betriebe				
	Allgemeines Budget	9201	1.768.623 €	GD
	Stadtgrün	9202	555.934 €	GD
	Kostenrechnende Einrichtungen	9203	137.425 €	GD
	Unterhaltung verkehrliche Anlagen	9204	1.346.707 €	GD
	Forstbetrieb	9205	175.059 €	GD
95 Allgemeine Finanzwirtschaft				
	Allgemeine Finanzwirtschaft	9501	57.472.840 €	GD

Sparkonzept zum Haushalt 2020

**als freiwillige Fortsetzung
des
Haushaltssicherungskonzeptes
der Stadt Viersen**

I. Hintergrund

II. Sachstand der Konsolidierungsmaßnahmen

1. Verlauf der Konsolidierungsmaßnahmen Jahr 2019
2. Veränderungen zum Haushalt 2020
3. Personalaufwandskonsolidierungskonzept
4. Übersicht der Konsolidierungsbeiträge
5. Freiwillige Leistungen

III. Verschuldung

IV. Fazit

Anlagen:

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Maßnahmenübersicht |
| Anlage 2 | Personalaufwandskonsolidierungskonzept |
| Anlage 3 | Übersicht über freiwillige Leistungen |
| Anlage 4 | Entwicklung der Verschuldung |

I. Hintergrund

Nachdem die Stadt Viersen sich seit dem Jahr 1995 mit Ausnahme weniger Jahre nahezu dauerhaft in der Haushaltssicherung befand, wurde sie im Jahr 2019 gemäß Verfügung der Kommunalaufsicht des Kreises Viersen vom 28.06.2019 aus der Haushaltssicherung entlassen.

In der Verfügung des Kreises Viersen heißt es „*nachdem in der letztjährigen Planung für 2018 erstmals wieder ein positives Jahresergebnis in Höhe von 0,3 Mio. € prognostiziert wurde, weist auch der Ergebnisplan 2019 einen Jahresüberschuss aus. Bei Gesamterträgen von rd. 235,9 Mio. € und Gesamtaufwendungen von rd. 235,7 Mio. € beläuft sich das Jahresergebnis auf rd. 0,2 Mio. €. Der angezeigte Haushalt ist somit originär ausgeglichen.*“

Weiterhin wird in der Verfügung ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich im betrachteten Zeitraum keine erneute Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ergebe, da auch für den Zeitraum der mittelfristigen Planung Überschüsse aufgezeigt werden können. Das Jahr 2018 konnte dann tatsächlich mit einem Überschuss abgeschlossen werden. In der Verfügung der Kommunalaufsicht heißt es daher **„Folglich verlässt die Stadt Viersen vorzeitig die Haushaltssicherung und kann ihre Haushaltswirtschaft wieder ohne finanzaufsichtliche Auflagen erledigen“.**

Diese erfreuliche Situation ist neben der (kaum prognostizierbaren) positiven Entwicklung der Steuererträge und nicht vorhersehbarer Einmaleffekte nicht zuletzt auch insbesondere auf die jahrelangen Konsolidierungsbemühungen zurückzuführen.

Bereits zu Beginn der Erarbeitung des Haushaltssicherungskonzeptes wurde der Fokus stets auf nachhaltige Maßnahmen gelegt, die den Ergebnishaushalt dauerhaft entlasteten. Eine stetige, unterjährige Überprüfung dieser Maßnahmen sollte hier ein frühzeitiges Gegensteuern bei Nichterreichen der selbstgesetzten HSK-Ziele sicherstellen.

Wenngleich nunmehr der Eindruck entstehen könnte, dass das Ziel erreicht sei, und ein Beschluss eines Haushaltssicherungskonzeptes formal nicht mehr erforderlich ist, ist es dennoch fast unumgänglich, dass es einer Fortführung der Konsolidierungsmaßnahmen bedarf, um diesen Zustand möglichst langfristig zu erhalten und ein erneutes „Abrutschen“ in die Haushaltssicherung zu vermeiden („Haushaltssicherung leben um Haushaltssicherung zu vermeiden!“).

Das Haushaltssicherungskonzept sollte daher als freiwilliges Sparkonzept fortgeführt werden.

Auch der mit der Bildung des „Arbeitskreises Haushaltskonsolidierung“ erfolgreich beschrittene Weg sollte unbedingt weiter verfolgt werden.

Dieser Arbeitskreis wurde seinerzeit gebildet, um sich fraktionsübergreifend mit der Erarbeitung neuer Ideen zur Verbesserung des Haushalts auseinanderzusetzen. In einer seiner ersten Sitzungen wurde das nach wie vor geltende „Konzept zur Defizitverringerung“ vorbereitet und sodann durch den Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 12.09.2011 beschlossen. Als Ziel dieses Konzeptes wurde definiert, innerhalb von 10 Jahren den Haushalt sukzessive um möglichst 1 Mio. € pro Jahr nachhaltig zu entlasten. Hierdurch sollte der Haushalt spätestens am Ende des Konsolidierungszeitraumes 2022 um insgesamt 10 Mio. € entlastet und wieder ausgeglichen dargestellt werden können.

Dieses Ziel sollte insbesondere unter folgenden Rahmenbedingungen erreicht werden:

- Vermeidung von neuen freiwilligen Leistungen (ggf. Kompensation bei anderen freiwilligen Leistungen)

- Begrenzung der Steigerung der Aufwendungen von pflichtigen Leistungen durch präventive Maßnahmen
- Minimierung des Anstiegs der Personalkosten im Rechnungsergebnis bei gleichzeitiger Aufgabenüberprüfung
- Bemessung von Sachmitteln und Personal anhand der Entwicklung von angemessenen Kennzahlen
- Kontrolle aller langfristigen Verträge (spätestens alle 3 Jahre)
- Stetige Überprüfung und Verbesserung der städtischen Einnahmen- und Gebührenhöhe.

Ergänzend hat der Rat in seiner Sitzung am 27.11.2012 die „Grundsätze für die Etataufstellung und -bewirtschaftung“ beschlossen. Durch Einhalten der nachfolgend aufgeführten Grundsätze soll zur Haushaltskonsolidierung beigetragen und einer weiteren bzw. erneuten Haushaltsverschlechterung entgegengewirkt werden.

Grundsätze für die Etataufstellung und –bewirtschaftung

Etataufstellung:

- Deckelung der Budgets/ keine Budgeterhöhungen im Finanzplanungszeitraum
- Mehraufwendungen nur bei entsprechendem Deckungsvorschlag
- Keine neuen freiwilligen Aufgaben/ Ausgaben
- Minimierung des Anstiegs der Personalkosten
 - Deckelung des Stellenplanes
 - Fortentwicklung des Personalaufwandskonsolidierungskonzeptes
- Ermittlung der Folgekosten bei größeren Investitionen

Etatbewirtschaftung:

- Verwendung von Mehrerträgen zur Reduzierung des Defizites
- Restriktive Handhabung bei Übertragung von Ermächtigungen
- Vermeidung von Teilwertabschreibungen

Erträge allgemein

- Grundsätzliche Realisierung aller Ertragsmöglichkeiten
- Stetige Überprüfung und ggf. Verbesserung der städtischen Einnahmen und Gebühren, Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen
- Finanzierung von Leistungen (vor allem von Aufwendungen für kostenrechnende Einrichtungen) vorrangig durch spezielle Entgelte, nachrangig durch Steuern oder Kredite
- Konsequente Begrenzung des Zuschussbedarfes für kostenrechnende Einrichtungen durch Reduzierung von Aufwand und/oder Steigerung von Erträgen

Aufwendungen allgemein

- Grundsätzliche Deckelung der Fachbereichsbudgets im Finanzplanungszeitraum
- Entwicklung angemessener Kennzahlen für die Bemessung von Sachmitteln und Personal
- Vorschlag zur Gegenfinanzierung bei unabweisbaren Mehrbedarfen
- Regelmäßige Prüfung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auf mögliche Kosteneinsparungen
- Überprüfung langfristiger Verträge spätestens alle 3 Jahre
- Begrenzung der pflichtigen Aufwendungen auf die gegebenen gesetzlichen bzw. unabweisbaren Verpflichtungen

Transferaufwendungen

- Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur Reduzierung
- Beachtung der Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit
- Durchsetzen der gesetzlichen Ansprüche
- Berücksichtigung der Haushaltssicherungssituation

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

- Überprüfung der vertraglich vereinbarten Zuschussregelungen mit dem Ziel einer Anpassung an die schwierigen Finanzverhältnisse und ggf. Verzicht oder Begrenzung

Bilanzielle Abschreibungen

- Überprüfung des Anlagevermögens auf Optimierungspotenziale

Finanzerträge/ Beteiligungen

- Ständige Überprüfung, inwieweit durch stärkere Teilhabe der Beteiligungen an der Haushaltskonsolidierung die Finanzerträge erhöht werden können

II. Sachstand der Konsolidierungsmaßnahmen

1. Verlauf der Konsolidierungsmaßnahmen im Jahr 2019

Auch wenn die Stadt Viersen formell aus dem Haushaltssicherungskonzept entlassen wurde, wird weiterhin besonderes Augenmerk auf die als HSK-Maßnahmen deklarierten Haushaltspositionen gelegt. Unterjährig wird hier überprüft, ob die avisierten Haushaltsverbesserungen erreicht werden können. Bei Einbringung des Entwurfes war an dieser Stelle eine Auflistung der einzelnen Maßnahmen mit dem Stand des anteilig erreichten Einsparzieles für das Jahr 2019 zum 30.06.2019 dargestellt.

Insgesamt sollten im Jahr 2019 Einsparungen/Haushaltsverbesserungen im Bereich der Sachkosten von voraussichtlich 7,7 Mio. € erreicht werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann davon ausgegangen werden, dass das Gesamteinsparziel im Jahr 2019 erreicht wurde. Auch wenn bei einzelnen Positionen nicht der vollständige Einsparbetrag erzielt werden konnte, so kann nach derzeitigen Erkenntnissen eine Kompensation an anderer Stelle erfolgen und das Haushaltsjahr 2019 kann insgesamt erneut mit einem Überschuss abgeschlossen werden.

2. Veränderungen zum Haushalt 2020

In den Haushaltssicherungskonzepten der vergangenen Jahre wurden die einzelnen Maßnahmen detailliert beschrieben.

Um textliche Wiederholungen zu vermeiden, werden an dieser Stelle lediglich die Veränderungen zum Vorjahr erläutert.

Die genauen Einsparbeträge können der Maßnahmenübersicht (Anlage 1) entnommen werden.

5/12, Erhöhung Gewinnausschüttung NEW

Der Haushaltsansatz dieser Position wurde über die Veränderungsliste an die aktuelle Entwicklung angepasst. Die aufgrund des Wirtschaftsplanes zu erwartende Gewinnausschüttung wird mit einem Betrag von 100.000 € jährlich anteilig auch dem Einsparbetrag zugerechnet.

8/13, Erhöhung von Entgelten

Durch die Erhöhung der Position Bußgelder im Bereich „Verkehrsangelegenheiten“ um 90.000 € erfolgt eine Anpassung der Position Entgelte um diesen Betrag. Hintergrund ist die Anschaffung einer neuen Kamera für den Radarwagen, die die Effektivität des Fahrzeugs dergestalt erhöht, dass nunmehr zeitgleich beide Fahrrichtungen überwacht werden können. Dadurch ist mit Steigerungen im Bereich der Bußgelder zu rechnen. Zum endgültigen Plan 2020 musste über die Veränderungsliste eine Reduzierung der Kindergartenbeiträgen (Auswirkung des zweiten beitragsfreien Kindergartenjahres) erfolgen, so dass die Gesamtsumme nunmehr 263.000 € für die Jahre 2020-2023 beträgt.

1/17, Erhöhung Elternbeiträge Schulkinderbetreuung

Der Ansatz wurde an die aktuelle Entwicklung angepasst. Da eine Ansatzreduzierung um 16.740 € erfolgt ist, wird der Einsparbetrag von 8.720 € auf 0 vermindert.

2/17, Erhöhung Elternbeiträge OGS

Der Ansatz wurde an die aktuelle Entwicklung angepasst. Da eine Ansatzreduzierung um 12.850 € erfolgt ist, wird der Einsparbetrag für das Jahr 2020 auf 12.790 € vermindert. Für die Jahre 2021, 2022 und 2023 beträgt der Einsparbetrag 22.490 €.

1/18, Erhöhung Grundsteuer B in 2019

Nachdem der Rat in seiner Sitzung am 09.04.2019 eine Erhöhung der Grundsteuer B beschlossen hat, die bereits im Haushaltssicherungskonzept 2019 eingearbeitet war, erfolgt nunmehr eine Anpassung der Werte des Sparkonzepts auf Basis neuer Berechnungen. Nach Umsetzung der Hebesatzerhöhung in 2019 muss somit darüber hinaus folgende Anpassung vorgenommen werden:

Betrag	bisher	Betrag neu	Differenz
2020	12.270.000	12.250.000	- 20.000
2021	12.460.000	12.390.000	- 70.000
2022	12.610.000	12.520.000	- 90.000
2023		12.650.000	

Die Anpassungen basieren nicht auf einer Veränderung des Hebesatzes.

2/18, Erhöhung der Gewerbesteuer in 2019

Nachdem der Rat in seiner Sitzung am 09.04.2019 eine Erhöhung der Gewerbesteuer beschlossen hat, die bereits im Haushaltssicherungskonzept 2019 eingearbeitet war, erfolgt nunmehr eine Anpassung der Werte des Sparkonzepts auf Basis neuer Berechnungen unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse zur konjunkturellen Lage.

Nach Umsetzung der Hebesatzerhöhung in 2019 kann somit darüber hinaus folgende Anpassung vorgenommen werden:

Betrag	bisher	Betrag neu	Differenz
2020	37.500.000	41.000.000	+ 3.500.000
2021	37.500.000	41.000.000	+ 3.500.000
2022	37.500.000	41.000.000	+ 3.500.000
2023		41.000.000	

Die Anpassungen basieren nicht auf einer Veränderung des Hebesatzes, sondern sind der erhöhten Ertragskraft der Viersener Firmen geschuldet.

3. Personalaufwandskonsolidierungskonzept

Das Personalaufwandskonsolidierungskonzept (PAKK) ist als **Anlage 2** beigefügt.

Im Zusammenhang mit der Änderung des § 76 GO NRW hat das Innenministerium mit RdErl. vom 25.05.12 den Leitfaden „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ zum 30.09.2012 aufgehoben. Gleichwohl erfordert das Ziel einer erfolgreichen Haushaltskonsolidierung auch nach Aufhebung des Leitfadens weiterhin eine Konsolidierung der Personalaufwendungen, die nur durch restriktive Bewirtschaftungsregeln und deren konsequente Umsetzung zu erreichen ist. Auch wenn die Stadt Viersen nunmehr aus dem Haushaltssicherungskonzept entlassen wurde, sollen die Personalaufwendungen weiterhin kritisch betrachtet und das PAKK fortgeführt werden.

Bezogen auf den ermittelten Bedarf zur Finanzierung der im Stellenplan enthaltenen Stellen, sowie der nicht im Stellenplan ausgewiesenen, geringfügigen oder befristeten Beschäftigungsverhältnisse wurde im Rahmen der Haushaltshaltsberatungen 2012 **eine strukturelle Einsparvorgabe von 200.000 €**, die im Wege von Stellenreduzierungen bzw. -einsparungen umgesetzt werden soll, zuzüglich einer **Einsparvorgabe von jährlich pauschal 800.000 €**, die durch personalwirtschaftliche Maßnahmen (z.B. Wiederbesetzungssperren) realisiert werden sollen, beschlossen.

Somit soll in jedem Haushaltsjahr ein Betrag von **1,0 Mio. €** bei den Personalaufwendungen eingespart werden. Die strukturelle Einsparvorgabe wirkt nachhaltig, so dass im ersten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr das Einsparvolumen um 200 T€ auf 1,2 Mio. € anwächst. Dementsprechend ergibt sich im zweiten Folgejahr ein Einsparvolumen von 1,4 Mio. € und im dritten Folgejahr ein solches von 1,6 Mio. €. Basisjahr ist dabei immer das zu planende Haushaltsjahr.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2013 wurden diese Vorgaben um eine jährliche Anpassung des Ansatzes im Hinblick auf die Rechnungsergebnisse der Vorjahre von pauschal 500.000 € erhöht und ab 2014 auf **800.000 €** erhöht.

Für 2020 ergibt sich dementsprechend eine Einsparvorgabe von 1,0 Mio. € (800 T€ einmalige und 200 T€ strukturelle Einsparungen) sowie eine Anpassung des Ansatzes von 800 T€. Mithin wird der berechnete Bruttobedarf des Personalaufwands um 1,8 Mio. € reduziert.

Da die strukturelle Einsparvorgabe nachhaltig wirkt, wird der Bruttobedarf in den Folgejahren jeweils um weitere 200 T€ gekürzt (2021 = 2,0 Mio. €, 2022 = 2,2 Mio. €, 2023 = 2,4 Mio. €). Im Übrigen wird auf die Ausführungen im PAKK verwiesen.

Zusammenfassend stellen sich die Einsparungen wie folgt dar:

	2020	2021	2022	2023
Vorgabe strukturelle Einsparungen	200.000	200.000	200.000	200.000
	200.000	200.000	200.000	200.000
		200.000	200.000	200.000
			200.000	200.000
Vorgabe einmalige Einsparungen	800.000	800.000	800.000	800.000
Einsparvorgabe	1.000.000	1.200.000	1.400.000	1.600.000
davon bereits im Haushalt berücksichtigte Maßnahmen	-384.250	-237.380	-237.380	-237.380
im Haushalt veranschlagte pauschale Kürzung	615.750	962.620	1.162.620	1.362.620
im Haushalt veranschlagte pauschale Ansatzanpassung	800.000	800.000	800.000	800.000
im Haushalt erfolgte pauschale Kürzung gesamt	1.415.750	1.762.620	1.962.620	2.162.620
Gesamtkürzung	1.800.000	2.000.000	2.200.000	2.400.000

4. Übersicht der Konsolidierungsbeträge

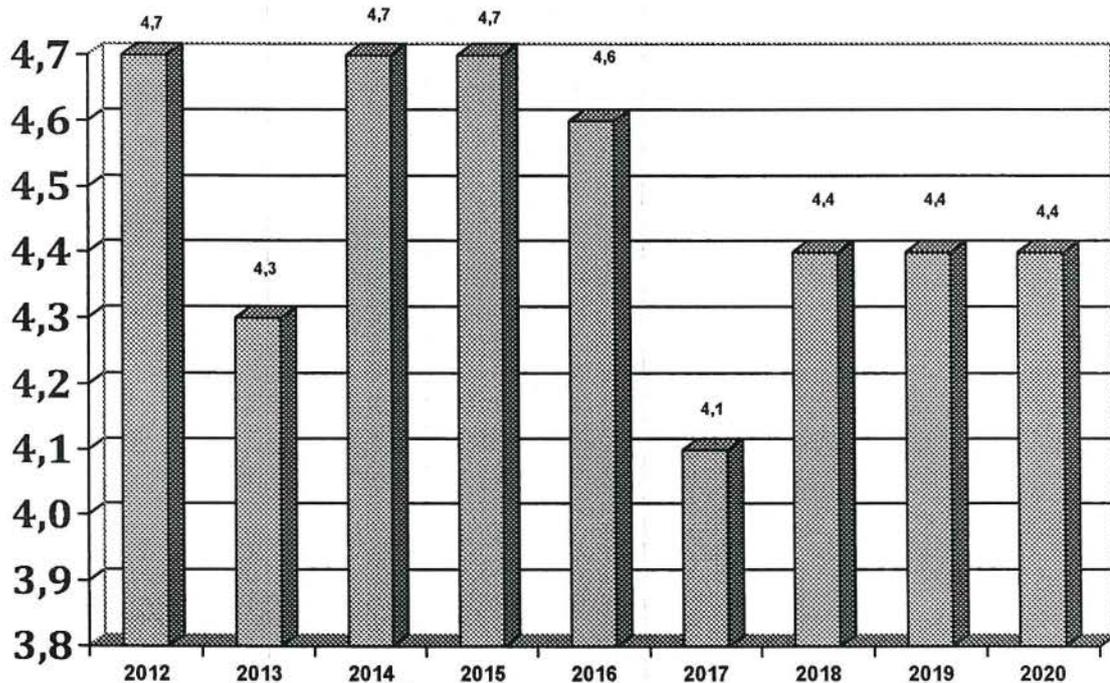
Nach Verarbeitung aller Haushaltsmeldungen der Fachbereiche („Stand vor HSK“) und Umsetzung des Konsolidierungskonzeptes („Stand nach HSK“) ergibt sich zum **Haushalt 2020** folgendes Bild:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Stand vor HSK	-20.067.653	-17.814.446	-17.242.557	-24.456.328	-17.717.485	-4.701.678	-8.481.509	-10.924.591	-10.895.340	-11.929.503	-10.155.532
Maßnahmen aus 2012	1.925.455	2.264.515	902.015	986.015	602.815	783.215	884.495	984.495	984.495	984.495	984.495
Maßnahmen aus 2013	596.260	634.836	937.640	1.258.766	1.747.693	1.955.503	2.089.163	2.044.553	2.155.043	2.276.696	2.276.696
Maßnahmen aus 2014		727.000	636.630	801.630	861.630	911.630	1.011.630	1.211.630	511.630	511.630	511.630
Maßnahmen aus 2015			219.400	406.890	297.250	196.650	274.580	274.580	274.580	274.580	274.580
Maßnahmen aus 2016				138.532	222.705	12.270	222.700	12.270	12.270	12.270	12.270
Maßnahmen aus 2017					51.070	101.110	52.200	45.640	64.440	64.440	64.440
Maßnahmen aus 2018						0	3.120.000	6.620.000	6.550.000	6.530.000	6.540.000
Maßnahmen PAKK	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.200.000	1.400.000	1.600.000
Summe der Maßnahmen	3.521.715	4.626.351	3.695.685	4.591.833	4.783.163	4.980.378	6.654.768	12.193.188	11.752.498	12.054.117	12.262.117
Stand nach HSK	-16.545.938	-13.188.095	-13.546.872	-19.864.495	-12.934.323	286.430	173.258	1.268.637	857.118	124.608	2.108.579

Aus den aufgeführten Maßnahmen ergeben sich somit Haushaltsverbesserungen von 12,2 Mio. € im Jahr 2020.

5. Freiwillige Leistungen

Die freiwilligen Leistungen haben aktuell ein Volumen von 4,4 Mio. €. Eine Übersicht der freiwilligen Leistungen ist als **Anlage 3** beigelegt. Durch das Verlassen der Haushaltssicherung sind die strengen Beschränkungen durch die Kommunalaufsicht in diesem Bereich entfallen. Damit besteht bei den freiwilligen Aufgaben nunmehr ein deutlich größerer Handlungsspielraum als in der Vergangenheit. Dies ist auch wichtig, da gerade in diesem Bereich Aufgaben, Maßnahmen, Projekte, etc. liegen, die die Stadt Viersen lebens- und liebenswert machen. Allerdings muss auch die zukünftige finanzielle Entwicklung und damit die Sicherung einer soliden Haushaltswirtschaft im Auge behalten werden, denn es bleibt die Herausforderung, den Spagat zwischen einer ansprechenden und auskömmlichen Gestaltung freiwilliger Aufgaben und deren Finanzierung zu ermöglichen. Es darf nicht vergessen werden, dass zusätzliche Aufwendungen im Endeffekt vom Bürger auch finanziert werden müssen – notfalls sogar durch Steuererhöhungen. Aber im Gegensatz zu den Zeiten in der Haushaltssicherung können jetzt zusätzliche freiwillige Leistungen auch mit Einsparungen an ganz anderer Stelle kompensiert werden, um eine haushaltswirtschaftlich verträgliche Gestaltung darstellen zu können.



Entwicklung des Saldos der freiwilligen Leistungen seit 2012, Angaben in Mio. €

III. Verschuldung

Ein wichtiges Element der erfolgreichen Konsolidierungsmaßnahmen im HSK-Zeitraum war die Reduzierung der Verschuldung der Stadt. So konnte in den letzten Jahren der Stand der Schulden um rd. 20 Mio. € gesenkt werden. Eine detaillierte Übersicht über die Entwicklung der Verschuldung ist als **Anlage 4** beigefügt.

Die erfreuliche Senkung der städtischen Schuldenlast konnte durch die konsequente Vermeidung von Netto-Neuverschuldungen und die HSK-Maßnahme 11/2013 (freiwillige Beschränkung der Kreditaufnahmen im unrentierlichen Bereich – sog. „Kreditdeckel“) erreicht werden. Aufgrund der Reduzierung der Schuldenlast konnte zudem die Zinsbelastung deutlich gesenkt werden. Auch wenn das Zinsniveau aktuell auf einem sehr niedrigen Stand ist, fallen aber trotzdem noch jährlich Zinsen von rd. 635.000 € (für 2020) an. Diese Aufwendungen könnte man beispielsweise für freiwillige Aufgaben besser nutzen. Zurzeit ist eine Zinserhöhung zwar weiterhin nicht absehbar, man bewegt sich aber bei den Krediten für Investitionen im langfristigen Bereich, in dem Zinserhöhungen durchaus wahrscheinlich sind. In diesem Fall könnte sich der Zinsbetrag leicht verdoppeln oder verdreifachen. Um hier für die Zukunft gewappnet zu sein, muss die restriktive Schuldenpolitik weiter betrieben werden.

Diese restriktive zukunftsichernde Schuldenpolitik wurde durch die damalige Einführung des Kreditdeckels erreicht. Der Kreditdeckel führte zu einer mäßigen Investitionstätigkeit. Dies wirkt sich nicht nur auf die Zinsbelastung aus, sondern in besonderem Maße auch auf die Höhe der Abschreibungen. So weist beispielsweise das Haushaltsjahr 2020 Abschreibungen in Höhe von 13,8 Mio. € aus. Auch wenn eine Investition keine unmittelbare direkte Belastung des Ergebnisplanes und damit des Haushaltsausgleiches bedeutet, führt aber je-

de Investition (außer Erwerb von Grundstücken) zwangsläufig zu einer Abschreibungsbelastung für die Zukunft. Eine Baumaßnahme von beispielsweise 5,0 Mio. € führt zwingend zu Aufwendungen in Form von Abschreibungen von 5,0 Mio. € - eben nur verteilt auf mehrere Jahre. Daher ist auch vor diesem Gesichtspunkt die Beibehaltung des Kreditdeckels absolut sinnvoll und notwendig. Nach dem Verlassen der Haushaltssicherung ist es jedoch möglich, die konkrete Ausgestaltung des Kreditdeckels an aktuelle Entwicklungen anzupassen. Dies wird voraussichtlich durch einen außergewöhnlich hohen Investitionsbedarf durch den Bau von Offenen Ganztagschulen und Kindergärten in der Zukunft auch notwendig werden.

IV. Fazit

Mit dem Haushaltsplan 2020 ist es erneut geglückt, im dritten Jahr in Folge einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Durch das Verlassen der Haushaltssicherung hat die Stadt jedoch nicht mehr Geld, sondern ist lediglich freier in der Verwendung der Mittel und der Setzung von Prioritäten.

Dieses Sparkonzept versucht, den Konsolidierungsprozess unter leichten Variationen weiterzuführen, um so durch eine solide Haushaltsführung ein erneutes Abrutschen in die Haushaltssicherung zu verhindern, aber gleichzeitig auch positive Signale zu senden.

Viersen, im Dezember 2019



**Canzler
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer**

				2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1 12		Verzicht auf Beitrags- ermäßigung bei Kindergartenbeiträgen	06.01.01 43210000	194.500	194.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 12		Optimierung der Parkraumbewirtschaftung	12.01.04 43211300	65.000	65.000	75.000	75.000	75.000	405.000	405.000	405.000	405.000	405.000	405.000
3 12		Optimierung der Gebäudereinigung	div. 52415000	252.015	252.015	252.015	252.015	252.015	252.015	252.015	252.015	252.015	252.015	252.015
4 12		Reduzierung Zuschuss Gewächshaus für Jungunternehmer	15.01.01 53171000	20.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
5 12		Erhöhung Gewinnausschüttung NEW	01.06.02 46510000, 54412100	1.393.940	1.731.000	553.000	637.000	253.800	131.930	205.480	305.480	305.480	305.480	305.480
1 13	70	Zentralisierung Bürger Service Center, Miete und Sachkosten	01.08.02 54220000	10.000	39.900	39.900	39.900	39.900	39.900	39.900	39.900	39.900	39.900	39.900
2 13	92	Reduzierung Unterhaltungsstandards an Grünflächen (nur Sachkosten)	13.01.01 5241000, 50000000	0	0	0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
3 13	92	Herbizide	13.01.01 50000000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

				2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
118	Erhöhung Grundsteuer	01.06.06	40120000							0	770.000	770.000	700.000	680.000	690.000
218	Erhöhung Gewerbesteuer	01.06.06	40130000							0	850.000	4.350.000	4.350.000	4.350.000	4.350.000
318	Abwassergebühren, Berechnung der Abschreibungen der auf Basis des Wiederbeschaffungszeitwerts	11.01.02	43210000							0	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
	Maßnahmen aus 2012			1.925.455	2.264.515	902.015	986.015	602.815	810.945	884.495	984.495	984.495	984.495	984.495	984.495
	Maßnahmen aus 2013			596.260	634.836	937.640	1.258.766	1.747.693	1.955.503	2.089.163	2.044.553	2.155.043	2.276.696	2.276.696	2.276.696
	Maßnahmen aus 2014			0	727.000	636.630	801.630	861.630	911.630	1.011.630	1.211.630	511.630	511.630	511.630	511.630
	Maßnahmen aus 2015			0	0	219.400	406.890	297.250	196.650	274.580	274.580	274.580	274.580	274.580	274.580
	Maßnahmen aus 2016			0	0	0	138.532	222.705	12.270	222.700	12.270	12.270	12.270	12.270	12.270
	Maßnahmen aus 2017							51.070	101.110	52.200	45.640	64.440	64.440	64.440	64.440
	Maßnahmen aus 2018								0	3.120.000	6.620.000	6.550.000	6.530.000	6.540.000	6.540.000
	Einsparungen Personal			1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.200.000	1.400.000	1.600.000	1.600.000
	Gesamteinsparung 2019			3.521.715	4.626.351	3.695.685	4.591.833	4.783.163	4.988.108	8.654.768	12.193.160	11.752.458	12.054.111	12.264.111	12.264.111

Konzept zur Konsolidierung der Personalaufwendungen

(Personalaufwendungenkonsolidierungskonzept – PAKK)

Fortschreibung 2020

1. Vorbemerkung

Bei der Konsolidierung des Haushaltes sind die Personalaufwendungen mit einem Anteil von rd. 27,8 v.H. an den Gesamtaufwendungen eine wichtige Komponente. Daher sind ihrem Stand und ihrer Entwicklung besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Bei der Stadt Viersen werden bereits seit dem Jahr 1993 erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Personalkosten zu senken. Mit einem Personalausgabenkonsolidierungskonzept (PAKK), das sich an den Vorgaben des vom Innenministerium NRW herausgegebenen Leitfadens „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ vom 06.03.2009 orientiert, werden Bewirtschaftungsregeln für die Stadt Viersen konkretisiert und umgesetzt.

2. Instrumente der Personalbewirtschaftung

Die im o.g. Leitfaden des IM vorgegebenen Instrumente der Personalbewirtschaftung sind nach ihrem Wirkungsgrad zu unterscheiden in Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung und Maßnahmen zur Erzielung vorübergehender Einsparungen.

2.1 Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung

2.1.1 Aufgabenkritik und Aufgabenanalyse, insbesondere bei beabsichtigter Erst- oder Wiederbesetzung von Stellen

- Kann auf die Aufgabe ganz oder teilweise verzichtet werden?
- Sind Standardabsenkungen bei der Aufgabenerfüllung möglich?
- Kann die Aufgabe durch organisatorische Maßnahmen mit weniger Personalaufwand bewältigt werden, z.B. durch Zusammenlegung und/oder Verlagerung von Arbeitsbereichen oder durch Technikeinsatz oder durch interkommunale Zusammenarbeit?
- Kommt eine Besetzung mit einer niedrigeren Besoldungs- oder Entgeltgruppe in Betracht?

2.1.2 „Intern vor Extern“: Im Hinblick auf einen Stellenabbau wird - soweit möglich - versucht eine interne vor einer externen Besetzung zu realisieren.

2.2 Maßnahmen zur Erzielung vorübergehender Einsparungen

2.2.1 Wiederbesetzungssperre von 12 Monaten auf allen Ebenen der Verwaltung, soweit nicht die Durchführung pflichtiger Aufgaben in ihrem Kernbestand gefährdet wird.

2.2.2 Beförderungssperre von mindestens 12 Monaten bzw. bei nicht genehmigtem HSK allgemeine Beförderungssperre von 2 Jahren und anschließend Beförderungskorridor von max. 1 % der Beamten, soweit kein Personalaufwandsbudget erwirtschaftet wird.

2.2.3 Sonstige Bewirtschaftungsmaßnahmen

3 Umsetzung bei der Stadt Viersen

Die Personalwirtschaft der Stadt Viersen unterliegt seit Jahren den vorstehenden Maßnahmen bzw. seit der zum 30.09.2012 erfolgten Aufhebung des Leitfadens den unter Nr. 5 dargestellten Bewirtschaftungsregeln.

3.1 Bisherige Strukturelle Maßnahmen

Aufgabenkritik und Aufgabenanalyse werden seit vielen Jahren als Daueraufgabe wahrgenommen. Dazu gehört einerseits die Überprüfung der Notwendigkeit neuer Stellen und der Wiederbesetzung von frei werdenden Stellen bei Ausscheiden von Bediensteten sowie andererseits die Durchführung eigener Organisationsuntersuchungen/Stellenbedarfsermittlungen durch FB 10/III und durch Vergabe an externe Gutachter.

Eigene Untersuchungen erfolgten zuletzt im Bereich Pflegekinderdienst des FB 41 und im Rahmen einer Prozessanalyse „Verkehrs- und Freiraumplanung“ in den FB'en 60 und 92.

Am 26.04.2016 hat der Verwaltungsvorstand eine Arbeitsgruppe „Aufgabenkritik“ gebildet, die sich erneut intensiv mit bereits in der Vergangenheit vorgeschlagenen aufgabenkritischen Maßnahmen befasst aber auch neue Vorschläge entwickelt. Die Arbeitsgruppe hat ihre Ergebnisse dem Verwaltungsvorstand im Juli 2017 vorgelegt.

Ziel war es, durch Ertragssteigerung bzw. Aufwandsreduzierung insgesamt 500.000 € jährlich einzusparen. Nach Beteiligung aller Fachbereiche der Verwaltung hat die Arbeitsgruppe die vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen in insgesamt 7 Arbeitssitzungen erörtert und bewertet.

Nach Prüfung durch den Verwaltungsvorstand wurden die Maßnahmen zur Umsetzung den jeweils zuständigen Fachbereichen zugewiesen. Mit Realisierung der Maßnahmen lassen sich Einsparungen in Höhe von insgesamt mehr als 270.000 € erzielen.

Im Jahr 2018 erfolgte eine Prozessanalyse für den Bereich der Zentralen Schadensstelle (GB I/I). Dabei wurden die Schnittstellen zu den Fachbereichen 25, 40 und 50 untersucht und Maßnahmen zur Optimierung der Abläufe festgelegt. Weiterhin wurde eine Neukonzeption des Fördermittelmanagements erarbeitet und die Arbeitsgruppe Hausmeister hat ihre Arbeit wieder aufgenommen. Diese Maßnahmen führten zwar nicht zu einem Stellenabbau, jedoch konnten damit zusätzliche Bedarfe vermieden oder die Realisierung von Einnahmen verbessert werden.

Externe Organisationsuntersuchungen sind ab 2006 in folgenden Bereichen der Verwaltung durchgeführt worden:

lfd. Nr.	Jahr	untersuchter Bereich		Teilbereich
1	2006/2007	FB 92	Städt. Betriebe	
2	2006/2007	FB 50	Schule, Kultur, Sport	
3	2008	FB 41	Jugend und Familie	Allg. Sozialer Dienst

4	2010/2011	FB 60	Stadtentwicklung	
5	2011 – lfd.	FB 25	Gebäudemanagement	
6	2012/2014	FB 37	Feuerwehr und Zivilschutz	Verwaltung FB 37

Außerdem hat die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) im Endbericht über die in den Jahren 2009/2010 durchgeführte überörtliche Prüfung interkommunale Vergleichskennwerte dargestellt, die insbesondere im FB 30 zwischenzeitlich zum Abbau von 6,5 Stellen geführt haben.

Eine weitere Prüfung durch die GPA wurde Ende 2016 / Anfang 2017 durchgeführt. Dabei wurden allerdings nur in sehr geringem Umfang Konsolidierungspotential beim Personalbestand festgestellt. Ob und in welchem Umfang durch Digitalisierung von Dienstleistungen und Arbeitsabläufen der Personalbedarf reduziert werden kann, wird geprüft und bleibt abzuwarten.

Insgesamt konnten durch Aufgabenkritik allein in den Stellenplänen der Jahre 2010 bis 2020 79,5 Stellen eingespart werden. Die eingesparten Stellen sind nachstehend aufgeführt:

Stelle	Umfang 1,0 = VZ 0,5 = TZ	Bes./ Entg. Gr.	Bemerkung
Stellenplan 2010			
Sachbearbeiter/in FB 20, Stadtkasse	0,5	EG 6	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in FB 30, Ausländerbehörde	0,5	A 10	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in FB 50 Schule und Sport	0,5	EG 8	Eingespart nach Umorganisation aufgrund einer Orga-Untersuchung
Schulhausmeister/in	1	EG 5	Einsparung nach Schließung der Gemeinschaftshauptschule Süd
Schulsekretär/in	0,5	EG 5	Einsparung nach Schließung der Gemeinschaftshauptschule Süd
Sachbearbeiter/in FB 50 Stadtbibliothek	0,5	EG 6	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in ARGE	1	A 10	Einsparung nach Umsetzung wegen Wegfall der Aufgabe
Sachbearbeiter/in ARGE	1	EG 9	Einsparung nach Umsetzung wegen Wegfall der Aufgabe
Sachbearbeiter/in FB 40 Unterhalt	0,5	A 10	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in

Hausmeister/in Übergangsheime	1	EG 3	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in FB 41 Wirtschaftl. Jugendhilfe	0,5	EG 9	Eingespart durch Umorganisation
Hallenwart/in	0,5	EG 3	Eingespart durch Umorganisation
Verm. Techniker, FB 60	1	EG 12	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in FB 40 Wohnungsbau- förderung	1	EG 9	Eingespart nach Wegfall der Aufgabe
Sachbearbeiter/in FB 92	1	EG 8	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Arbeiter FB 92 Grünflächen	2	EG 5	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der vorherigen Stelleninhaber
Stellenplan 2011			
Sachbearbeiter/in FB 30 Service-Center	1	A 11	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in FB 30 Service-Center	1	A 8	Eingespart durch Kürzung von Öffnungszeiten gemäß Beschluss des HuFA vom 21.12.09
Ergänzungskraft FB 50 Schülerbetreuung	0,5	EG 3	Einsparung durch Umorganisation
Sachbearbeiter/in FB 50 Kultur	0,5	EG 5	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in FB 40 Asyl	1	EG 8	Eingespart wegen gesunkener Fallzahlen
Hausmeister/in Übergangsheime	1	EG 3	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in FB 41	1	EG 9	Eingespart durch Umorganisation nach Umsetzung der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in FB 60 Vermessung	1	A 12	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in FB 40 Wohngeld	1	A 10	Eingespart durch Umorganisation nach Umsetzung der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in FB 80 Energie- management	1	EG 10	Stelle wurde vor Besetzung aufgrund PAKK eingespart
Arbeiter/in FB 92 Straßenunterhaltung	1	EG 4	Einsparung durch Standardabsenkung gemäß Beschluss des BUKA vom 25.02.10
Arbeiter/in FB 92 Grünflächenunterhaltung	1	EG 5	Einsparung durch Standardabsenkung gemäß Beschluss des BUKA vom 25.02.10

Stellenplan 2012			
Sachbearbeiterin FB 91Rechnungsprüfg	0,5	EG 9	Eingespant durch Umorganisation nach Umsetzung der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in FB 30 Bekämpfung Schwarzarbeit	1	EG 9	Stelleneinsparung gemäß Beschluss des HuFA 22.03.10
Sachbearbeiter/in FB 30	1	EG 8	Eingespant durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in FB 30 Gewerbeangelegenheiten	0,5	A 8	Eingespant durch Umorganisation nach Umsetzung der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in FB 30 Gewerbeangelegenheiten	1	EG 8	Eingespant durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in FB 30 Personenstandsangelegenheiten	0,5	A 8	Eingespant durch Umorganisation nach Umsetzung der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in jobcenter	1	A 11	Einsparung nach Versetzung wegen Wegfall der Aufgabe
Sachbearbeiter/in jobcenter	2	A 10	Einsparung nach Umsetzung wegen Wegfall der Aufgabe
Sachbearbeiter/in jobcenter	1	EG 9	Einsparung nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in wegen Wegfall der Aufgabe
Sachbearbeiter/in FB 80 Infothek	1	EG 5	Einsparung nach Schließung der Infothek im Rathaus Bahnhofstraße
Sachbearbeiter/in FB 80	0,5	A 11	Eingespant durch Umorganisation
Sachbearbeiter/in FB 80	0,5	A 12	Eingespant durch Umorganisation
Stellenplan 2013			
Abteilungsleitung FB 25	1	A 15	Eingespant durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in FB 30	1	EG 8	Einsparung durch Zentralisierung der Service-Center
Sachbearbeiter/in jobcenter	2,5	A 10	Einsparung nach Umsetzung wegen Wegfall der Aufgabe
Sachbearbeiter/in jobcenter	0,5	EG 8	Einsparung wegen Wegfall der Aufgabe und Altersteilzeit der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Ergänzungskraft KiTa	2,5	S 4	Minderbedarf KiTa Am Steinkreis

Sachbearbeiter FB 70	1	EG 12	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Arbeiter/in FB 92 Straßenunterhaltung	1	EG 5	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in Stadtbäume	0,5	EG 8	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Stellenplan 2014			
Sachbearbeiter/in Wahlen	0,5	EG 9	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Sachbearbeiter/in jobcenter	1	EG 10	Eingespart wegen Wegfall der Aufgabe und Arbeitgeberwechsel der vorherigen Stelleninhaberin
Sachbearbeiter/in „1-€-jobs“	1	EG 8	Eingespart durch Umorganisation
Sachbearbeiter/in FB 40	0,5	A 10	Eingespart durch Umorganisation
Koordinator/in jobcenter	1	A 12	Eingespart wegen Wegfall der Aufgabe und Dienstherrwechsel der vorherigen Stelleninhaberin
Schulhausmeister	1	EG 3	Eingespart durch Auflösung der Overbergschule
Schulsekretärin	0,5	EG 5	Eingespart durch Auflösung der Overbergschule
Sachbearbeiterin FB 50 Bibliothek	0,5	EG 6	Eingespart nach Altersteilzeit einer Mitarbeiterin
Projektverantwortlicher FB 60	1	A 16	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Schreibkraft FB 80	1	EG 8	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Stellenplan 2015			
Sachbearbeiter/in Verwaltung FB 37	1	A 8	Eingespart nach Orga-Untersuchung
Schulhausmeister	2	EG 3	Eingespart durch Auflösung bzw. Trägerwechsel Kreuzherren- und Diergardtschule
Schulsekretärin	1	EG 5	Eingespart durch Auflösung bzw. Trägerwechsel Kreuzherren- und Diergardtschule
Schreibkraft FB 40	0,5	EG 5	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Stellenplan 2016			

Sachbearbeiter/in FB 20 Finanzmanagement	0,5	A 11	Eingespart durch Umorganisation
Sachbearbeiter/in FB 20 Steuern	0,5	A 11	Eingespart durch Umorganisation
Sachbearbeiter/in FB 25	0,5	EG 6	Eingespart durch Umorganisation
Sachbearbeiter/in Bekämpfung Schwarzarbeit	1	EG 9	Eingespart durch Aufgabenübertragung auf den Kreis
Hausmeister/in Jugendverkehrsschule	0,5	EG 3	Eingespart durch Übertragung auf Verkehrswacht
Hausmeister/in Sportplatz Krefelder Straße	1	EG 3	Eingespart durch Aufgabe des Sportplatzes
Sachbearbeiter/in FB 92	1	A 8	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der/des vorherigen Stelleninhabers/in
Stellenplan 2017			
Sachbearbeiter/in FB 30	1	EG 9	Eingespart nach Ausscheiden des vorherigen Stelleninhabers
Sachbearbeiter/in FB 40	0,5	EG 9	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der vorherigen Stelleninhaberin
Sachbearbeiter/in FB 40	0,5	EG 10	Eingespart durch Umorganisation
Sachbearbeiter/in FB 60 Planung	1	A 15	Eingespart nach Ausscheiden des vorherigen Stelleninhabers
Sachbearbeiter/in FB 60 Planung	2	EG 12	Eingespart nach Ausscheiden der vorherigen Stelleninhaber
Sachbearbeiter/in FB 90	0,5	A 11	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der vorherigen Stelleninhaberin
Stellenplan 2018			
Hausmeister/in Übergangsheime	1	EG 3	Eingespart wegen rückläufiger Bewohnerzahlen
Sachbearbeiter/in FB 50 Stadtarchiv	1	A 11	Eingespart durch Aufgabenübertragung auf den Kreis Viersen (Besonderheit: Übernahme des Personals durch den Kreis Viersen gegen Kostenerstattung, so dass sich für den Haushalt keine Einsparung ergibt.)
Sachbearbeiter/in FB 50 Stadtarchiv	0,5	EG 6	Eingespart durch Aufgabenübertragung auf den Kreis Viersen (Besonderheit: Übernahme des Personals durch den Kreis Viersen gegen Kostenerstattung, so dass sich für den Haushalt keine Einsparung ergibt.)
Sachbearbeiter/in FB 41	0,5	EG 5	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der vorherigen Stelleninhaberin
Stellenplan 2019			

Sachbearbeiter/in FB 10	0,5	A 10	Eingespart nach Abgabe der Zuständigkeit als Familienkasse für die Bediensteten der Stadt
Sachbearbeiter/in FB 25	1	EG 10	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden des vorherigen Stelleninhabers
Sachbearbeiter/in FB 30	0,5	EG 6	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der vorherigen Stelleninhaberin
Sachbearbeiter/in FB 40	1	EG 8	Eingespart wegen rückläufiger Fallzahlen nach Umsetzung des vorherigen Stelleninhabers
Sachbearbeiter/in FB 40	1	A 10	Eingespart wegen rückläufiger Fallzahlen nach Umsetzung des vorherigen Stelleninhabers
Sachbearbeiter/in FB 40	0,5	EG 8	Eingespart durch Umorganisation nach teilweisem Ausscheiden des vorherigen Stelleninhabers
Hausmeister/in Übergangsheime	1,5	EG 5	Eingespart wegen rückläufiger Bewohnerzahlen
Sachbearbeiter/in FB 50	0,5	EG 8	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der vorherigen Stelleninhaberin
Stellenplanentwurf 2020			
Hausmeister Übergangsheime FB 40	2	EG 5	
Sachbearbeiter/in FB 41	0,5	S 11b	Eingespart durch Umorganisation nach Ausscheiden der vorherigen Stelleninhaberin
2010 – 2020 insgesamt	79,5		

Die Realisierung der vorstehend dargestellten Stelleneinsparungen beruht im Einzelfall auf unterschiedlichen Ursachen, insgesamt jedoch auf der permanenten Wahrnehmung von Aufgabenkritik und Aufgabenanalyse. Dabei ist neben der Frage, ob eine Aufgabe noch erforderlich ist, auch zu entscheiden, ob sie im bisherigen Umfang und mit bisherigen Standards weiter erfüllt werden soll.

3.2 Städtische Bedienstete im „jobcenter Kreis Viersen“

Die Aufgabe Grundsicherung für Arbeitssuchende ist zum 01.01.2011 von der bisherigen ARGE auf das von der Bundesagentur für Arbeit und dem Kreis Viersen gemeinsam gebildete „Jobcenter Kreis Viersen“ übergegangen. Vier städt. Mitarbeiter, die zuvor der ARGE zugewiesen waren, haben in diesem Zusammenhang ein Übernahmeangebot des Kreises angenommen. Neun weitere Mitarbeiter wurden befristet für ein, zwei oder drei Jahre zum Kreis Viersen abgeordnet. Für die jeweilige Dauer der Befristung werden die Personalkosten erstattet. Die Abordnung von Bediensteten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wird vom Kreis Viersen nur als mittelfristige Übergangslösung gesehen. Langfristig soll das „jobcenter“ mit eigenem Personal ausgestattet und sollen die Abordnungen beendet werden. Es bestand daher die Notwendigkeit, die abgeordneten Bediensteten nach und nach wieder in die Stadtverwaltung zu integrieren. Auf diese Weise konnte die Anzahl der abgeordneten Bediensteten inzwischen auf einen reduziert werden.

3.3 Schließung Service-Center Dülken und Meldestelle Süchteln

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 12.03.12 die Schließung des Service-Centers in Dülken und der Meldestelle Süchteln und damit verbunden die Einsparung von 2 Vollzeitstellen beschlossen.

3.4 Übertragung Schwarzarbeitsbekämpfung auf den Kreis Viersen

Auf der Grundlage eines Ratsbeschlusses vom 23.06.2015 wurde mit dem Kreis Viersen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben zur Bekämpfung der Schwarzarbeit auf den Kreis Viersen abgeschlossen. Diese Maßnahme führt bei der Stadt Viersen zum Wegfall von 1,57 Stellen.

3.5 Übernahme und Betreuung des Stadtarchivs durch den Kreis Viersen

Durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen Stadt und Kreis Viersen vom 21.12.2016 wurde die Betreuung des Stadtarchivs auf den Kreis Viersen übertragen. Bestandteil der Vereinbarung ist auch eine Übernahme des bisher städtischen Archivpersonals. Diese Maßnahme führt bei der Stadt Viersen zum dauerhaften Wegfall von 1,5 Stellen.

3.6 Entwicklung des Stellenplans

Der wesentliche Indikator für strukturelle Veränderungen bei der Personalbemessung ist bei einer Kommune grundsätzlich die Entwicklung des Stellenplans. Betrachtet man allerdings nur die Gesamtanzahl der ausgewiesenen Stellen entsteht ein verfälschtes Bild, weil aufgrund erheblicher Stellenzuwächse in einzelnen, speziellen Bereichen die erzielten Stelleneinsparungen (= strukturellen Verbesserungen) überlagert werden.

Daher sind in der nachfolgenden Übersicht über die Stellenplanentwicklung in den Jahren 2002 bis 2020 nicht nur die Gesamtzahl der Stellen für Beamte und Beschäftigte (differenziert nach ehem. Angestellten und Arbeitern) dargestellt, sondern zusätzlich die Stellengruppen, die aufgrund besonderer gesetzlicher oder politischer Vorgaben ausgeweitet wurden.

Dabei handelt es sich um Beamtenstellen aus dem Bereich Feuerwehr, Rettungsdienst, Kreisleitstelle, in dem zusätzliche Stellen aufgrund gesteigener Anforderungen des Brandschutz- oder des Rettungsdienstbedarfsplanes oder aus der Wahrnehmung der Aufgaben der Feuerwehr-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutz-Leitstelle für den Kreis Viersen auszuweisen waren.

Außerdem sind seit dem Jahr 2011 nach Änderung des Beamtenstatusrechts insgesamt 14 Poolstellen (2 für Verwaltungsbeamte, 2 für Beamte des geh. bautechnischen Dienstes, 10 für Feuerwehrbeamte) ausgewiesen, die nicht für dauerhafte, sondern nur für kurzfristige, vorübergehende Besetzung mit Nachwuchsbeamten vor Einweisung in eine dauerhafte Stelle vorgesehen sind.

Vergleicht man die Gesamtzahl der Beamtenstellen 2020 mit dem Wert von 2002 ergibt sich ein Zuwachs um insg. 66,5 Stellen. Beim Vergleich ohne Stellen aus dem Bereich Feuerwehr, Rettungsdienst, Kreisleitstelle und ohne Poolstellen zeigt sich hingegen für die „Kernverwaltung“ per Saldo ein Rückgang um 0,5 Beamtenstellen.

Bei den Beschäftigtenstellen (ehemalige Angestellte) werden folgende Bereiche gesondert ausgewiesen:

- Beschäftigte in städt. KiTas aufgrund gesetzlicher Anforderungen des KiBiz
- Beschäftigte in Schülerbetreuungseinrichtungen
- Beschäftigte in Offenen Ganztagschulen (OGS)
- Beschäftigte im Rettungsdienst aufgrund Übernahme des Krankentransportdienstes im Kreis Viersen gegen Kostenerstattung gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung mit dem Kreis Viersen
- Beurlaubtenstellen für Fach- und Ergänzungskräfte in Kindertages- oder Schülerbetreuungseinrichtungen sowie Beschäftigte im Allg. Sozialen Dienst

Die Gesamtzahl der Beschäftigtenstellen (ehem. Angestellte) ist seit 2002 um 227 gestiegen. Beim Vergleich ohne die v.g. fünf Beschäftigtengruppen ergibt sich dagegen per Saldo nur ein Zuwachs um 27 Stellen.

Bei den Beschäftigtenstellen für die frühere Gruppe der Arbeiter ergibt sich in der Gesamtsumme von 2002 bis 2020 ein Zuwachs um 18,5. Darin enthalten sind jedoch 18,5 neu eingerichtete Stellen für Bürgerarbeiter, die zu 65 bzw. 75 v.H. aus Mitteln der Arbeitsagentur finanziert werden. Ohne diese, aus sozialpolitischen Gründen zusätzlich eingerichteten Stellen entspricht die Anzahl der Stellen 2020 der aus dem Jahr 2002..

Wenn man die v.g. besonderen „Zuwachsbereiche“ bei der Betrachtung ausblendet, ist die Gesamtanzahl der Stellen in den letzten 19 Jahren um 26,5 Stellen gestiegen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass gerade in den letzten Jahren zahlreiche zusätzliche Aufgaben durch die Verwaltung zu erledigen waren. So wurden beispielsweise mit dem Stellenplan 2016 allein 20 zusätzliche Stellen in verschiedenen Fachbereichen aufgrund des Mehrbedarfs wegen der enormen Fallzahlensteigerungen bei der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen / Asylbewerbern ausgewiesen, von denen bisher lediglich 3,5 wieder abgebaut werden konnten. Mit dem Stellenplan 2018 mussten 4 neue Stellen in verschiedenen Verwaltungsbereichen zur Abwicklung diverser neuer Fördermaßnahmen eingerichtet werden. Vier zusätzliche Stellen wurden im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Ausbau der Digitalisierung im Stellenplan 2019 ausgewiesen. Im Jahr 2020 werden allein für den Ausbau der städt. Kitas, Großtagespflegestellen und OGS-Gruppen 32 zusätzliche Stellen benötigt.

Jahr	Beamte				Beschäftigte (ehem. Angestellte)							Beschäftigte (ehem. Arbeiter)		
	Beamte gesamt	Feuerwehr RettD, Kreisleitst.	Pool- stellen	ohne Feuerwehr und Poolstellen	ehem. Angestellte gesamt	in KiTas	in Schüler- betreuung	in OGS	im RettD	Beur- laubten- stellen	ohne Erzieher, RettD und Beurlaubte	Arbeiter gesamt	davon Bürger- arbeit	Arbeiter ohne Bürger- arbeit
2002	225,5	54,0	0,0	171,5	400,0	81,5	0,0	0,0	0,0	0,0	318,5	138,0	0,0	138,0
2003/2004	229,5	56,0	0,0	173,5	404,0	81,5	8,5	0,0	0,0	0,0	314,0	137,0	0,0	137,0
2005	233,5	56,0	0,0	177,5	399,5	83,5	8,5	0,0	0,0	0,0	307,5	138,0	0,0	138,0
2006	241,5	78,0	0,0	163,5	397,5	83,5	8,5	0,0	0,0	0,0	305,5	138,0	0,0	138,0
2007	249,5	78,0	0,0	171,5	389,0	65,0	8,5	22,5	0,0	0,0	293,0	131,5	0,0	131,5
2008	243,0	84,0	0,0	159,0	407,0	73,5	8,5	22,5	0,0	0,0	302,5	135,5	0,0	135,5
2009	247,0	85,0	0,0	162,0	417,5	82,0	8,5	24,0	0,0	0,0	303,0	135,5	0,0	135,5
2010	266,0	98,0	0,0	168,0	410,0	82,0	9,5	24,0	0,0	0,0	294,5	134,5	0,0	134,5
2011	264,0	98,0	12,0	154,0	419,0	84,5	9,0	25,5	12,0	0,0	288,0	138,5	4,0	134,5
2012	267,0	105,0	12,0	150,0	446,5	105,5	9,5	29,0	12,0	0,0	290,5	153,5	18,5	135,0
2013	269,5	106,0	12,0	151,5	448,5	111,0	9,5	29,0	12,0	0,0	287,0	152,5	18,5	134,0
2014	266,5	106,0	12,0	148,5	466,0	125,0	9,5	29,0	12,0	0,0	290,5	153,0	18,5	134,5
2015	268,0	107,0	12,0	149,0	476,5	125,0	9,5	35,0	12,0	0,0	295,0	153,0	18,5	134,5
2016	272,5	107,0	14,0	151,5	495,0	125,0	8,5	38,0	12,0	0,0	311,5	151,5	18,5	133,0
2017	279,0	109,0	14,0	156,0	509,5	125,0	8,5	46,0	12,0	0,0	318,0	151,5	18,5	133,0
2018	284,0	101,5	14,0	168,5	573,5	131,0	5,0	53,5	19,0	38,0	327,0	152,5	18,5	134,0
2019	291,5	107,0	14,0	170,5	583,5	134,5	5,0	53,5	19,0	38,0	333,5	153,5	18,5	135,0
2020	292,0	107,0	14,0	171,0	627,0	156,5	5,0	63,0	19,0	38,0	345,5	156,5	18,5	138,0

3.7 Stellenplan 2020

Gegenüber dem Stellenplan 2019 ist im Stellenplan 2020 ein Zuwachs von netto 47 Stellen (2,5 Stelleneinsparungen und 49,5 neue Stellen) ausgewiesen.

3.7.1 Neue Stellen

FB	Stellen	Funktion
10	1	Sachbearbeitung IT-Infrastruktur
25	3	Sachbearbeitung Gebäudemanagement
37	0,5	Sachbearbeitung Gebührenabrechnung Rettungsdienst
40	0,5	Quartiersbüro A.-Frank-Gesamtschule
40	1,5	Sachbearbeitung Grundsicherung
41	1	Sachbearbeitung Verwaltung Kinderbetreuung
41	0,5	Sozialarbeiter*in Jugendberufshilfe
41	1	Pädagogische Leitung für Kinder- und Jugendeinrichtung „Horizont“
41	1,5	Sozialarbeiter*in Allg. Sozialer Dienst (ASD)
41	2,5	Fach- und Ergänzungskräfte Großtagespflegestellen
41	3	Erzieher*in, Springer für alle Einrichtungen
41	13,5	Fach- und Ergänzungskräfte für Neueinrichtung einer 5-gruppigen Kindertageseinrichtung
41	1	Hauswirtschaftskraft für neue 5-gruppige Kindertageseinrichtung
41	2,5	Hauswirtschaftskräfte für bestehende Kitas
50	0,5	Sachbearbeitung Rahmenplan „Bewegtes Viersen“
50	3	Fach- und Ergänzungskräfte Gruppenausbau OGS
50	4,5	Hauswirtschaftskräfte OGS
50	2	Ergänzungskräfte OGS als Ausgleich für Freistellungszeiten der Leitungen
50	0,5	Mehrbedarf Schulsekretariat Primusschule
60	1	Sachbearbeitung klimafreundliche Nahmobilität
70	1	Sachbearbeitung Wirtschaftsförderung
80	1	Sachbearbeitung Bauaufsicht Gewerbeobjekte
92	3	Mehrbedarf Grünunterhaltung

3.7.2 Stelleneinsparungen

Eingespart werden insgesamt 2,5 Stellen:

FB	Stellen	Funktion
40	2	Hausmeister / Betreuer Übergangsheime
41	0,5	Sozialarbeiter*in Jugendsozialarbeit

4. Temporäre Verbesserungen

Durch vorübergehende Maßnahmen der Personalbewirtschaftung konnten in den letzten Jahren folgende Einsparungen erzielt werden:

Jahr	Wieder- besetzungs- sperre	verzögerte (Wieder-) besetzung	Jahressummen
2009	165.930 €	257.590 €	423.520 €
2010	198.440 €	608.110 €	806.550 €
2011	385.844 €	917.100 €	1.302.944 €
2012	597.079 €	1.226.661 €	1.823.740 €
2013	353.540 €	892.462 €	1.246.002 €
2014	214.260 €	1.031.624 €	1.245.884 €
2015	269.106 €	1.024.161 €	1.293.267 €
2016	299.355 €	1.171.887 €	1.471.242 €
2017	326.400 €	924.378 €	1.250.778 €
2018	256.015 €	1.553.227 €	1.809.242 €

5. Zukünftige Bewirtschaftungsregeln und Einsparvorgaben

Der Landrat des Kreises Viersen hat mit Verfügung vom 28.06.2019 festgestellt, dass aufgrund einer positiven Entwicklung der Haushaltslage der Stadt Viersen die seit dem Haushaltsjahr 2012 bestehende Haushaltssicherungspflicht vorzeitig beendet werden konnte. Um eine erneute HSK-Pflicht zu vermeiden, ist es dennoch unerlässlich, an dem bestehenden Konsolidierungskurs festzuhalten.

Das Ziel eines dauerhaft ausgeglichenen Haushalts erfordert weiterhin eine Konsolidierung der Personalaufwendungen, die nur durch restriktive Bewirtschaftungsregeln und deren konsequente Umsetzung zu erreichen ist.

Bezogen auf den ermittelten Bedarf zur Finanzierung der im Stellenplan enthaltenen Stellen sowie der nicht im Stellenplan ausgewiesenen, geringfügigen oder befristeten Beschäftigungsverhältnisse wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen 2012 eine Einsparvorgabe von jährlich pauschal 800.000 €, die durch personalwirtschaftliche Maßnahmen (z.B. Wiederbesetzungssperren) realisiert werden sollen, zuzüglich einer strukturellen Einsparvorgabe von jährlich 200.000 €, die im Wege von Stellenreduzierungen bzw. -einsparungen umgesetzt werden sollen, beschlossen. Somit soll in jedem Haushaltsjahr ein Betrag von 1,0 Mio. € bei den Personalaufwendungen eingespart werden. Die strukturelle Einsparvorgabe wirkt nachhaltig, so dass im ersten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr das Einsparvolumen auf 1,2 Mio. € anwächst. Dementsprechend ergibt sich im zweiten Folgejahr ein Einsparvolumen von 1,4 Mio. € und im dritten Folgejahr ein solches von 1,6 Mio. €. Basisjahr ist dabei immer das zu planende Haushaltsjahr.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2013 wurden diese Vorgaben um eine jährliche Anpassung des Ansatzes im Hinblick auf die Rechnungsergebnisse der Vorjahre um pauschal 500.000 € zuzüglich weiter gekürzter Personalaufwendungen um 60.000 € im Jahr 2013, 90.000 € im Jahr 2014 und 120.000 € in den Folgejahren erhöht. Ab dem Jahr 2014 wurde die pauschale Anpassung des Ansatzes auf 800.000 € erhöht.

Das vorläufige Rechnungsergebnis für 2018 weist in der Ergebnisrechnung insgesamt eine Verbesserung in Höhe von 1.421.438 € € gegenüber dem Planansatz aus. Wesentliche Ursache für das positive Ergebnis waren Einsparungen aus verzögerten Stellenbesetzungen (einschl. Wiederbesetzungssperre) sowie aus dem Wegfall der Entgeltfortzahlung bei längerfristiger Arbeitsunfähigkeit. Für Einzelheiten wird auf die Vorlage-Nr.: 2019/2170/FB10/I verwiesen.

Für 2020 als Basisjahr ergibt sich dementsprechend eine Einsparvorgabe von 1,0 Mio. € (800 T€ einmalige und 200 T€ strukturelle Einsparungen) sowie eine Anpassung des Ansatzes von 800 T€. Mithin wird der berechnete Bruttobedarf des Personalaufwands um 1,8 Mio. € reduziert. Da die strukturelle Einsparvorgabe nachhaltig wirkt, wird der Bruttobedarf in den Folgejahren jeweils um weitere 200 T€ gekürzt.

Zur Erreichung dieser Vorgaben wurden mit Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.12.12 besondere Bewirtschaftungsregeln bei langfristigen Personalausfällen zunächst für das Jahr 2013 zur Erprobung eingeführt. Zur Kompensation langfristiger Personalausfälle werden seither für die Geschäftsbereiche sogenannte Personalausfallbudgets geführt. In diesen Budgets werden die erzielten Einsparungen aus wegfallender Entgeltfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit, Rehabilitationsmaßnahmen und Mutterschutz von Beschäftigten sowie aus der Inanspruchnahme von Elternzeit, Familienpflegezeit und Beurlaubungen aus familiären Gründen – soweit keine Vertretung oder Wiederbesetzung erfolgt – taggenau ermittelt und 40 v.H. der Einsparsumme werden den Geschäftsbereichen für Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Dieses Konzept hat sich nach durchgeführter Evaluation grundsätzlich bewährt und soll auch nach Beendigung der HSK-Pflicht fortgeführt werden. Zum 01.01.2014 wurde das Konzept in modifizierter Form auch auf die Gruppe der Beamten erweitert.

Die frühere Regelung zur Wiederbesetzungssperre (Grundsatz 12 Monate, über Ausnahmen entscheidet jeweils der Haupt- und Finanzausschuss) hat sich in der Praxis vielfach als zu starr und unflexibel erwiesen, so dass aus unterschiedlichen Gründen zunehmend Ausnahmen genehmigt wurden und eine vollständige Einhaltung im Jahr 2011 nur noch in 28,6 v.H. der in Betracht kommenden Fälle erfolgte. Vor diesem Hintergrund wurde hierzu eine modifizierte Regelung getroffen (s. Nr. 5.2 - Ratsbeschluss vom 03.07.12), mit dem Ziel, bei zukünftig frei werdenden Stellen, die nicht generell ausgenommen sind, eine Realisierungsquote von 50 v.H. zu erwirtschaften.

Die Beförderungssperre wurde auf sechs Monate ab Erfüllung der persönlichen und sachlichen Voraussetzungen festgelegt, weil es als erforderlich und geboten erscheint, auch für Beamte Anreize zu schaffen (Ratsbeschluss vom 18.12.12).

Zusammengefasst gelten seit 2013 mit geringfügigen Änderungen folgende Bewirtschaftungsregeln:

5.1 Aufgabenkritik und Aufgabenanalyse, insbesondere bei beabsichtigter Erst- oder Wiederbesetzung von Stellen

5.1.1 Kann auf die Aufgabe ganz oder teilweise verzichtet werden?

5.1.2 Sind Standardabsenkungen bei der Aufgabenerfüllung möglich?

5.1.3 Kann die Aufgabe durch organisatorische Maßnahmen mit weniger Personalaufwand bewältigt werden, z.B. durch Zusammenlegung und/oder Verlagerung von Arbeitsbereichen oder durch Technikeinsatz oder durch interkommunale Zusammenarbeit?

5.1.4 Kommt eine Besetzung mit einer niedrigeren Besoldungs- oder Entgeltgruppe in Betracht?

5.2 Wiederbesetzungssperre

5.2.1 Bei jeder freiwerdenden Stelle – mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Bereiche – wird die bei Einhaltung einer 12-monatigen Wiederbesetzungssperre mögliche Einsparung auf der Grundlage des aktuellen KGST-Gutachtens „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Jahreswert ohne Sach- und Gemeinkosten) ermittelt. Von dieser Berechnungsgröße haben die jeweiligen Geschäftsbereiche 50 v. H. durch verzögerte Stellenbesetzung zu erwirtschaften.

Generell ausgenommen von der Wiederbesetzungssperre sind folgende Stellen:

- a) Einsatzpersonal von Feuerwehr und Rettungsdienst
- b) Erzieher/innen und sonstige Beschäftigte in Kindertagesstätten und Schülerbetreuungseinrichtungen
- c) Allgemeiner Sozialer Dienst
- d) Schulhausmeister und Schulsekretärinnen sowie Hausmeister für Verwaltungsgebäude
- e) Platzwarte an der Bezirkssportanlage Süchteln und der Sportanlage Hoher Busch
- f) Kommunaler Ordnungsdienst Viersen

5.2.2 Der jeweilige Geschäftsbereichsleiter entscheidet über die Dauer und damit ggf. auch über eine Verkürzung oder Verlängerung der WBS.

5.2.3 Beim FB 10 wird für jeden Geschäftsbereich ein „WBS-Konto“ geführt. Bei jeder frei werdenden Stelle wird die nach Nr. 1 ermittelte Einsparvorgabe als „Sollwert“ angerechnet. Für jeden vollen Kalendermonat, in dem die Stelle unbesetzt war, wird ein Zwölftel des Jahresarbeitswertes gutgeschrieben.

5.2.4 Die WBS-Konten der Geschäftsbereiche (mit Unterteilung nach Fachbereichen) sind quartalsweise dem Verwaltungsvorstand vorzulegen. Bei massiven Abweichungen von der vorgegebenen Zielsetzung ist im VV gegenzusteuern. Der Vorjahressaldo wird übertragen.

5.2.5 Die vorstehende Regelung gilt seit 15.05.2012.

5.2.6 Dem Haupt- und Finanzausschuss wird halbjährlich ein Bericht über die Realisierungsquote vorgelegt.

5.3 Beförderungssperre von sechs Monaten ab Erfüllung der persönlichen und sachlichen Voraussetzungen

5.4 „Intern vor extern“: Im Hinblick auf den angestrebten Stellenabbau ist - soweit möglich - eine interne vor einer externen Besetzung zu realisieren. Dabei ist auch eine Besetzung mit evtl. Berufsrückkehrern mit Anspruch auf Weiterbeschäftigung zu bedenken.

5.5 Bewirtschaftungsregeln langfristige Personalausfälle

5.5.1 Die erzielten Einsparungen aus Arbeitsunfähigkeit, Reha-Maßnahmen und Mutterschutz werden taggenau ermittelt und in Personalausfallbudgets nach Geschäftsbereichen aufsummiert. Als Berechnungsgrundlage dienen die Jahresarbeitswerte des aktuellen KGSt-Gutachtens „Kosten eines Arbeitsplatzes“.

5.5.2 Bei Inanspruchnahme von Elternzeit, Familienpflegezeit und Beurlaubungen aus familiären Gründen im Sinne von § 14 Landesgleichstellungsgesetz sind grundsätzlich Ausgleichsmaßnahmen unabhängig vom Personalausfallbudget zu treffen. Soweit jedoch eine Vertretung oder Wiederbesetzung nicht erfolgt, fließen diese Einsparungen in das Personalausfallbudget.

5.5.3 Von den so ermittelten Einsparungen verbleiben 60 v.H. im städt. Haushalt.

- 5.5.4 Die Geschäftsbereichsleiter werden ermächtigt, 40 v.H. des jeweiligen Ausfallbudgets für Ausgleichsmaßnahmen bei Personalausfällen, unabhängig vom Bedienstetenstatus, zu verwenden.

Derartige Ausgleichsmaßnahmen können sein

- Befristete Arbeitszeiterhöhung bei Teilzeitkräften
- Bezahlte Überstunden (vorbehaltlich Personalratszustimmung)
- Befristete Einstellung von Vertretungskräften
- Externe Auftragsvergaben (vorbehaltlich über-/außerplanmäßiger Mittelbereitstellung durch Stadtkämmerer)
- Honorarverträge (vorbehaltlich über-/außerplanmäßiger Mittelbereitstellung durch Stadtkämmerer).

- 5.5.5 Nicht für Ausgleichsmaßnahmen eingesetzte Mittel aus dem Ausfallbudget können auch dem „Wiederbesetzungssperren-Konto“ des jeweiligen Geschäftsbereichs gutgeschrieben werden und Einsparungen aus Wiederbesetzungssperren, die über die dafür geltenden Vorgaben hinausgehen, können auch für Ausgleichsmaßnahmen bei langfristigen Personalausfällen verwendet werden. Die Sicherstellung von Pflichtaufgaben und die Besetzung rentierlicher Stellen sind dabei vorrangig zu berücksichtigen.

- 5.5.6 Soweit anderweitig nicht benötigtes Personal zur Verfügung steht, sind entsprechende Zuweisungen zur Vertretung zu akzeptieren.

- 5.5.7 Über die Zuweisung von Ausbildungskräften nach der Abschlussprüfung entscheidet der Bürgermeister.

- 5.5.8 Wenn nicht für Ausgleichsmaßnahmen eingesetzte Mittel aus dem Ausfallbudget zur Verkürzung von Wiederbesetzungssperren in anderen Sachgebieten verwendet werden sollen, ist eine vorherige Beratung im Verwaltungsvorstand erforderlich. Dies gilt auch, wenn Einsparungen aus Wiederbesetzungssperren, die über die dafür geltenden Vorgaben hinausgehen, für Ausgleichsmaßnahmen bei langfristigen Personalausfällen in anderen Sachgebieten verwendet werden sollen.

- 5.5.9 Ausgenommen von der vorstehenden Regelung bleiben die Beschäftigtengruppen, die auch von der Wiederbesetzungssperre ausgenommen sind (s. Nr. 5.2.1)

- 5.5.10 Das Verfahren wurde im Jahr 2013 erprobt. Es hat sich nach durchgeführter Evaluation im Verwaltungsvorstand grundsätzlich bewährt und wird im Rahmen des HSK / PAKK fortgeführt. Alle zuvor getroffenen Maßnahmen zur Vertretung bei längerfristiger Erkrankung, Mutterschutz oder Elternzeit bleiben unberührt und werden fortgesetzt. Die Einsparungen aus bereits anhängigen Personalausfällen fließen nicht in das Ausfallbudget, wenn bereits Ausgleichsmaßnahmen zum jeweiligen Einzelfall getroffen wurden.

- 5.5.11 Dem Verwaltungsvorstand sind geschäftsbereichsweise die jeweiligen Quartalsstände mit Zwischensummen für die Fachbereiche vorzulegen.

5.6 Einbeziehung der Beamten in das Personalausfallbudget

In der praktischen Anwendung der Personalausfallbudgets (s. Nr. 5.5) hat sich gezeigt, dass dieses Instrument in Bereichen, in denen Beamte durch längerfristige Erkrankung ausfallen, bisher keine Kompensationsmöglichkeit bietet, weil aufgrund der unveränderten Fortzahlung der Bezüge keine Einsparungen erzielt werden. Dies hat in einzelnen Bereichen, in denen mehrere Beamte krankheitsbedingt längerfristig ausfielen, dazu geführt, dass die

übrigen Bediensteten massiv überlastet wurden oder dass Aufgaben nur mit Verzögerung, Qualitätsverlust oder gar nicht erledigt werden konnten. Aus diesem Grunde hat der Haupt- und Finanzausschuss am 07.11.13 zugestimmt, dass auch Ausfälle von Beamten ab 01.01.2014 analog der bisherigen Regelungen für Beschäftigte in die Ausfallbudgets einbezogen werden.

5.7 Sonstige Personalmaßnahmen

- 5.6.1 Möglichkeiten zur Senkung des Personalaufwands durch sonstige Maßnahmen sind zu nutzen.
- 5.6.2 Altersteilzeitvereinbarungen werden nur getroffen, wenn für die Stadt damit ein wirtschaftlicher Vorteil verbunden ist.
- 5.6.3 Arbeitszeitreduzierungen in allen Formen werden großzügig gehandhabt, wenn damit Einsparungen verbunden sind.
- 5.6.4 Kurz- oder längerfristige Beurlaubungen (ohne Bezüge) werden großzügig bewilligt, wenn damit Einsparungen verbunden sind.

6. Entwicklung der Personalaufwendungen / Personalauszahlungen

Die folgenden Tabellen vermitteln eine Übersicht über die geplante Entwicklung der Personalaufwendungen in dem Zeitraum von 2017 bis 2023 unter Berücksichtigung der unter Nr. 5 dargestellten Einsparvorgaben:

Gesamtergebnisplan

	Aufwand						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Brutto-Bedarf Personalaufwendungen	64.107.690 €	67.343.280 €	74.097.330 €	76.268.260 €	80.155.640 €	80.535.590 €	82.085.230 €
Einsparungen / Anpassungen							
Strukturelle Einsparvorgabe pauschal	-200.000 €	-200.000 €	-200.000 €	-200.000 €	-400.000 €	-600.000 €	-800.000 €
Einsp. Personalwirtschaftliche Maßnahmen	-800.000 €	-800.000 €	-800.000 €	-800.000 €	-800.000 €	-800.000 €	-800.000 €
Ansatzanpassung nach Vorjahresergebnissen	-800.000 €	-800.000 €	-800.000 €	-800.000 €	-800.000 €	-800.000 €	-800.000 €
Einsparungen / Anpassungen gesamt	-1.800.000 €	-1.800.000 €	-1.800.000 €	-1.800.000 €	-2.000.000 €	-2.200.000 €	-2.400.000 €
davon bereits b. Bedarfsermittlung berücksichtigt	-512.900 €	-314.930 €	-551.070 €	-508.780 €	-135.290 €	-135.290 €	-135.290 €
davon pauschal zu berücksichtigten	-1.287.100 €	-1.485.070 €	-1.248.930 €	-1.291.220 €	-1.864.710 €	-2.064.710 €	-2.264.710 €
Bereinigter Personalaufwand	62.820.590 €	65.858.210 €	72.848.400 €	74.977.040 €	78.290.930 €	78.470.880 €	79.820.520 €
Aufteilung Gesamtergebnisplan:							
Zeile 11 Personalaufwendungen	56.003.140 €	59.267.270 €	65.193.110 €	67.600.970 €	70.134.460 €	71.146.410 €	72.388.400 €
Zeile 12 Versorgungsaufwendungen	5.826.170 €	5.910.610 €	7.137.480 €	6.839.000 €	7.627.900 €	6.795.800 €	6.908.000 €
Zeile 16 Sonst. Ordentl. Aufwendungen	991.280 €	680.330 €	517.810 €	537.070 €	528.570 €	528.670 €	524.120 €

Gesamtfinanzplan

	Auszahlung						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Brutto-Bedarf Personalauszahlungen	59.122.450 €	62.113.220 €	65.852.430 €	68.933.980 €	72.608.730 €	73.855.160 €	75.160.870 €
Einsparungen / Anpassungen							
Strukturelle Einsparvorgabe pauschal	-200.000 €	-200.000 €	-200.000 €	-200.000 €	-400.000 €	-600.000 €	-800.000 €
Einsp. Personalwirtschaftliche Maßnahmen	-800.000 €	-800.000 €	-800.000 €	-800.000 €	-800.000 €	-800.000 €	-800.000 €
Ansatzanpassung nach Vorjahresergebnissen	-800.000 €	-800.000 €	-800.000 €	-800.000 €	-800.000 €	-800.000 €	-800.000 €
Einsparungen / Anpassungen gesamt	-1.800.000 €	-1.800.000 €	-1.800.000 €	-1.800.000 €	-2.000.000 €	-2.200.000 €	-2.400.000 €
davon bereits b. Bedarfsermittlung berücksichtigt	-512.900 €	-314.930 €	-551.070 €	-508.780 €	-135.290 €	-135.290 €	-135.290 €
davon pauschal zu berücksichtigten	-1.287.100 €	-1.485.070 €	-1.248.930 €	-1.291.220 €	-1.864.710 €	-2.064.710 €	-2.264.710 €
Bereinigte Personalauszahlungen	57.835.350 €	60.628.150 €	64.603.500 €	67.642.760 €	70.744.020 €	71.790.450 €	72.896.160 €
Aufteilung Gesamtfinanzplan:							
Zeile 10 Personalauszahlungen	51.564.710 €	53.963.930 €	57.035.690 €	59.997.180 €	62.964.770 €	63.866.080 €	64.828.430 €
Zeile 11 Versorgungsauszahlungen	5.813.660 €	6.160.910 €	7.050.000 €	7.108.510 €	7.250.680 €	7.395.700 €	7.543.610 €
Zeile 16 Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	456.980 €	503.310 €	517.810 €	537.070 €	528.570 €	528.670 €	524.120 €

Übersicht der freiwilligen Leistungen

(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

1. Produkte auf freiwilliger Basis

Produkt	Bezeichnung	2019			2020			Ab- weichung zum Vorjahr
		Erträge	Auf- wendungen	Saldo	Erträge	Auf- wendungen	Saldo	
01.04.01	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	2.062 €	351.943 €	-349.881 €	2.114 €	475.358 €	-473.244 €	-123.363 €
01.04.02	Repräsentationen	0 €	132.907 €	-132.907 €	100.000 €	238.472 €	-138.472 €	-5.565 €
01.04.03	Städtepartnerschaften und internationale Zusammenarbeit	5.000 €	11.423 €	-6.423 €	5.000 €	21.440 €	-16.440 €	-10.017 €
02.05.03	Kreisleitstelle **	2.375.390 €	1.325.950 €	1.049.440 €	2.416.290 €	1.352.278 €	1.064.012 €	14.572 €
04.01.01	Theater, Konzerte *	654.601 €	1.329.368 €	-674.767 €	659.616 €	1.318.391 €	-658.776 €	15.991 €
04.01.02	Veranstaltungen, Kulturförderung **	52.270 €	252.006 €	-199.736 €	52.270 €	235.619 €	-183.349 €	16.387 €
04.01.03	Ortspezifische Kultureinrichtungen	38.850 €	157.897 €	-119.047 €	38.850 €	158.307 €	-119.457 €	-410 €
04.02.01	Medien, Veranstaltungen, besondere Dienstleistungen **	303.097 €	1.589.765 €	-1.286.668 €	286.248 €	1.611.421 €	-1.325.172 €	-38.504 €
04.02.02	Museum, Galerie **	1.565 €	313.902 €	-312.337 €	1.998 €	310.246 €	-308.248 €	4.089 €
06.02.05	Stadtteilorientierte Sozialarbeit **	10 €	105.063 €	-105.053 €	10 €	106.680 €	-106.670 €	-1.617 €
08.02.01	Allgemeine Sportförderung	34.310 €	182.766 €	-148.456 €	1.810 €	138.749 €	-136.939 €	11.517 €
09.02.01	Vermessung	1.560 €	264.184 €	-262.624 €	1.560 €	282.889 €	-281.329 €	-18.705 €
09.02.02	Geodatenmanagement	0 €	136.761 €	-136.761 €	0 €	158.540 €	-158.540 €	-21.779 €
09.03.02	Grundstückswertermittlung	0 €	52.271 €	-52.271 €	0 €	53.259 €	-53.259 €	-988 €
15.01.01	Wirtschaftsförderung **	10.000 €	519.111 €	-509.111 €	10.000 €	510.975 €	-500.975 €	8.136 €
15.01.02	Stadtmarketing, Citymanagement und Tourismus	24.805 €	554.753 €	-529.948 €	25.820 €	548.319 €	-522.499 €	7.449 €
	Summe	3.503.520 €	7.280.070 €	-3.776.550 €	3.601.585 €	7.520.943 €	-3.919.358 €	-142.808 €

Zur Vergleichbarkeit der einzelnen Haushaltsjahre wurden die aufgeführten Werte um die nachfolgenden Effekte bereinigt:

* Die ab 2016 im Produkt 04.01.01 -Theater, Konzerte- veranschlagte Einlage der Geschäftsanteile an der NEW Kommunalholding GmbH in den BgA Kultur wurde bereinigt.

** Die neu ab 2016 eingeführte Umlage des Gebäudemanagements wurde nicht berücksichtigt.

Hinweis: Der Anstieg der freiwilligen Leistungen ergibt sich insbesondere durch die Tarifierhöhung bei den Personalaufwendungen und durch die einmalig für 2020 eingeplanten Veranstaltungen im Rahmen des Jubiläums "50 Jahre Viersen".

2. Einzelne freiwillige Leistungen innerhalb von Produkten

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	2019			2020			Ab- weichung zum Vorjahr
			Erträge	Auf- wendungen	Saldo	Erträge	Auf- wendungen	Saldo	
01.01.02	54291000	Prüfung, Beratung, Gutachten (Orgauntersuchung)	0 €	25.000 €	-25.000 €	0 €	25.000 €	-25.000 €	0 €
02.05.01	53181900	Zuschüsse freiwillige Feuerwehr / Freiwillige Pauschalzahlung	0 €	32.000 €	-32.000 €	0 €	34.000 €	-34.000 €	-2.000 €
02.05.01	54212000	Ersatz Auslagen freiwillige Feuerwehr / hier: Aufwandsentschädigung für Führungskräfte (freiwillige Zahlung)	0 €	54.600 €	-54.600 €	0 €	54.600 €	-54.600 €	0 €
03.01.07	52810000	hier: Härtefonds Lernmittelfreiheit	0 €	3.000 €	-3.000 €	0 €	3.000 €	-3.000 €	0 €
05.01.02	53180000	Zuschuss an den Blinden- u. Sehbehindertenverein	0 €	600 €	-600 €	0 €	600 €	-600 €	0 €
05.01.03	53180000	Zuschuss an Vereine u. Institutionen im Rahmen der Integrationsarbeit	0 €	2.500 €	-2.500 €	0 €	2.500 €	-2.500 €	0 €
05.01.01	53181050	Zuschüsse an die Freiwilligenzentrale u. die freie Wohlfahrtspflege	0 €	114.831 €	-114.831 €	0 €	114.831 €	-114.831 €	0 €
05.01.02	53181100		0 €						0 €
05.01.05	53181110		0 €						0 €
05.01.06	53181100		0 €						0 €
05.01.06	53181120		0 €						0 €
05.01.01	53181130		0 €						0 €
05.01.06	53181250		0 €						0 €
05.01.06	53181300		0 €						0 €
05.01.06	53181350		0 €						0 €
05.01.06	53181400		0 €						0 €
05.01.06	53181450		0 €						0 €
05.01.06	53181500		0 €						0 €
05.01.06	53181550		0 €						0 €
05.01.06	53181560		0 €						0 €
05.01.06	53181570	0 €						0 €	
06.02.01	53180000	Zuschüsse an verschiedene übrige Bereiche der Jugendhilfe	0 €	59.570 €	-59.570 €	0 €	59.570 €	-59.570 €	0 €
06.02.01	53181600 / 41410000	Zuschüsse Jugendfreizeitheime	99.800 €	342.000 €	-242.200 €	102.310 €	280.390 €	-178.080 €	64.120 €
06.02.01	53181700	Zuschüsse Ferienspielaktionen	0 €	33.000 €	-33.000 €	0 €	33.000 €	-33.000 €	0 €
06.02.04	52810000	Familienberatung / Suchtprävention	0 €	20.000 €	-20.000 €	0 €	20.000 €	-20.000 €	0 €
06.02.04	52910000	Altweiberfete für Jugendliche	0 €	7.150 €	-7.150 €	0 €	1.920 €	-1.920 €	5.230 €
06.03.02	53180000	Zuschüsse Kinderschutzbund/ Schwangerenfonds	0 €	40.100 €	-40.100 €	0 €	40.100 €	-40.100 €	0 €
06.03.02	53181750	Zuschuss Familienbildungsstätte	0 €	20.450 €	-20.450 €	0 €	20.450 €	-20.450 €	0 €
08.02.02	52910000	Aufwendungen für sportliche Ferienmaßnahmen oder Freizeitveranstaltungen (der Ansatz von 4.600 € wurde komplett eingespart)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
10.03.02	53250000 / 46150000	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen, insbesondere zur Bildung von öffentlich gefördertem Wohnraum	3.280 €	0 €	3.280 €	32.120 €	0 €	32.120 €	28.840 €
10.03.02	53280000 / 46180000	Schuldendiensthilfen an übrige Bereiche	310 €	120 €	190 €	310 €	120 €	190 €	0 €
		Summe	103.390 €	754.921 €	-651.531 €	134.740 €	690.081 €	-555.341 €	96.190 €

3. Gesamtübersicht

	Erträge	Aufwendungen	Saldo 2019	Erträge	Aufwendungen	Saldo 2020	Abweichung zum Vorjahr
Produkte auf freiwilliger Basis insgesamt:	3.503.520 €	7.280.070 €	-3.776.550 €	3.601.585 €	7.520.943 €	-3.919.358 €	-142.808 €
Einzelne freiwillige Leistungen innerhalb von Produkten:	103.390 €	754.921 €	-651.531 €	134.740 €	690.081 €	-555.341 €	96.190 €
Summe Saldo:	3.606.910 €	8.034.991 €	-4.428.081 €	3.736.325 €	8.211.024 €	-4.474.699 €	-46.618 €

Haushaltssicherungskonzept

Entwicklung der Verschuldung in den Jahren 2014 - 2023

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Darlehen	139.491.241	141.841.531	136.107.040	127.607.567	119.942.410	111.699.466	118.997.027	114.919.450	110.688.988	106.375.097
Leibrenten	340.622	322.937	306.164	290.141	285.699	269.017	204.560	193.045	182.106	172.246
übrige Verbindlichkeiten	11.525.569	12.841.816	11.129.110	10.903.976	10.618.277	10.062.189	9.567.517	9.081.283	8.602.882	8.131.199
Gesamt	151.357.432	155.006.283	147.542.315	138.801.684	130.846.386	122.030.672	128.769.104	124.193.778	119.473.976	114.678.542
Nachrichtlich: Dritten zuzuordnende Verbindlichkeiten	0	0	0	0	3.322.922	4.984.383	6.470.954	6.208.619	5.858.839	5.509.059

**Haushaltsplan
der
Stadt Viersen
für das
Haushaltsjahr 2020**

Gesamtergebnisplan

Gesamtergebnisplan

Ifd. Nr.	Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	94.725.481	97.810.000	102.720.000	104.150.000	106.020.000	108.560.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	63.437.357	68.038.426	72.104.451	75.472.619	78.228.076	79.836.081
3	+ Sonstige Transfererträge	1.583.180	1.568.800	1.512.800	1.512.800	1.512.800	1.512.800
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.920.898	41.883.366	43.495.363	43.127.468	43.377.521	43.320.685
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.227.950	3.710.330	3.915.660	2.708.890	2.743.850	2.625.710
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.494.486	8.297.280	8.428.370	8.634.130	9.018.410	8.595.050
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	14.937.022	11.844.351	9.502.239	9.091.529	9.060.744	9.101.374
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	2.637	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	228.329.012	233.152.553	241.678.883	244.697.436	249.961.400	253.551.700
11	- Personalaufwendungen	-59.291.558	-65.193.110	-67.600.970	-70.134.460	-71.146.410	-72.388.400
12	- Versorgungsaufwendungen	-7.338.079	-7.137.480	-6.839.000	-7.627.900	-6.795.800	-6.908.000
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-37.506.648	-37.210.128	-39.786.918	-38.763.598	-38.411.768	-38.684.718
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-13.987.570	-13.321.409	-13.820.758	-13.354.737	-13.157.171	-12.541.395
15	- Transferaufwendungen	-96.214.842	-98.500.085	-102.100.085	-105.891.815	-112.860.455	-113.759.275
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.680.856	-9.569.061	-8.846.425	-7.191.928	-7.231.878	-7.039.833
17	= Ordentliche Aufwendungen	-224.019.554	-230.931.274	-238.994.156	-242.964.438	-249.603.482	-251.321.621
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	4.309.458	2.221.279	2.684.727	1.732.998	357.918	2.230.079
19	+ Finanzerträge	2.991.051	2.778.370	2.930.630	3.275.480	3.776.450	3.741.100
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-4.251.406	-4.826.390	-4.346.720	-4.151.360	-4.009.760	-3.862.600
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-1.260.355	-2.048.020	-1.416.090	-875.880	-233.310	-121.500
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	3.049.103	173.259	1.268.637	857.118	124.608	2.108.579
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	3.049.103	173.259	1.268.637	857.118	124.608	2.108.579
27	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 u. 27)	3.049.103	173.259	1.268.637	857.118	124.608	2.108.579
29	+ Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-1.234.794	0	-680.000	-680.000	-680.000	-680.000
30	+ Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
31	- Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	1.468.582	0	1.460.000	1.460.000	1.460.000	1.460.000
32	- Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
33	= Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	233.787	0	780.000	780.000	780.000	780.000

Gesamtfinanzplan

Gesamtfinanzplan

lfd. Nr.	Finanzplan Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	94.415.681	97.810.000	102.720.000	0	104.150.000	106.020.000	108.560.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	59.250.123	64.361.350	68.160.435	0	71.453.195	74.310.835	76.119.145
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.728.617	1.568.800	1.512.800	0	1.512.800	1.512.800	1.512.800
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.586.680	36.785.210	36.786.070	0	39.518.990	41.349.130	41.800.190
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.233.718	3.710.330	3.915.660	0	2.708.890	2.743.850	2.625.710
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.675.123	8.297.280	8.428.370	0	8.634.130	8.853.410	8.595.050
7	+ Sonstige Einzahlungen	6.035.791	6.024.340	6.145.140	0	6.210.620	6.243.530	6.298.390
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.991.051	2.778.370	2.930.630	0	3.275.480	3.776.450	3.741.100
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	214.916.783	221.335.680	230.599.105	0	237.464.105	244.810.005	249.252.385
10	- Personalauszahlungen	-52.624.949	-57.035.690	-59.997.180	0	-62.964.770	-63.866.080	-64.828.430
11	- Versorgungsauszahlungen	-6.911.804	-7.050.000	-7.108.510	0	-7.250.680	-7.395.700	-7.543.610
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-36.480.350	-39.103.128	-41.226.918	0	-38.948.598	-38.411.768	-38.684.718
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-4.436.270	-4.826.390	-4.346.720	0	-4.151.360	-4.009.760	-3.862.600
14	- Transferauszahlungen	-96.059.607	-98.406.531	-102.872.431	0	-108.317.681	-112.629.521	-113.528.341
15	- Sonstige Auszahlungen	-6.521.164	-7.086.068	-7.649.078	0	-6.542.358	-6.500.808	-6.337.948
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit *	-203.034.144	-213.507.807	-223.200.837	0	-228.175.447	-232.813.637	-234.785.647
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	11.882.640	7.827.873	7.398.268	0	9.288.658	11.996.368	14.466.738
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.726.459	12.400.408	6.553.664	0	5.234.209	5.750.007	5.676.242
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.427.374	1.090.000	1.520.000	0	680.000	680.000	680.000
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	74.954	400.000	400.000	0	400.000	400.000	400.000
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	46.452	26.570	52.350	0	53.060	54.560	55.350
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.275.240	13.916.978	8.526.014	0	6.367.269	6.884.567	6.811.592
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-199.614	-1.067.260	-611.230	0	-615.320	-619.520	-623.850
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.885.187	-15.994.932	-7.115.170	-19.519.310	-9.833.302	-13.533.985	-4.024.990

Ifd. Nr.	Finanzplan Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.076.425	-3.277.381	-6.566.431	-1.075.000	-3.429.661	-2.877.950	-2.651.450
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-2.000.000	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-381.192	-1.521.500	-1.863.500	0	-1.237.500	-212.500	-145.000
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-13.542.419	-21.861.073	-16.156.331	-20.594.310	-15.115.783	-17.243.955	-7.445.290
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-2.267.178	-7.944.095	-7.630.317	-20.594.310	-8.748.514	-10.359.388	-633.698
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	9.615.462	-116.222	-232.049	-20.594.310	540.144	1.636.980	13.833.040
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Krediten für Investitionen	5.050.000	9.743.028	8.452.078	0	0	0	0
34	+ Aufnahme und Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
35	- Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	-9.995.672	-8.618.200	-9.824.850	0	-5.970.840	-6.148.980	-6.149.010
36	- Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4.945.672	1.124.828	-1.372.772	0	-5.970.840	-6.148.980	-6.149.010
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	4.669.790	1.008.606	-1.604.821	-20.594.310	-5.430.696	-4.512.000	7.684.030
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	6.901.877	-98.649.793	11.571.666	0	9.966.845	4.536.149	24.149
40	= Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	11.571.666	-97.641.187	9.966.845	-20.594.310	4.536.149	24.149	7.708.179
41	* Nachrichtl.: Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0

Hinweis zu Zeile 39:

Der Anfangsbestand an Finanzmitteln wurde ab dem Jahr 2020 manuell an die tatsächlich zu erwartenden Werte angepasst, weil dem geplanten Wert für das Jahr 2019 noch nicht die Ergebnisse der Jahresabschlüsse 2017 und 2018 zugrunde gelegt werden konnten.